



Stadtratssitzung
Donnerstag, 6. Juli 2006, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15 vom 18. Mai 2006 und Protokoll Nr. 16 vom 1. Juni 2006)	
2. Bauordnung der Stadt Bern (BO 06); Totalrevision: Abstimmungsbotschaft (PVS: Stückelberger/PRD: Tschäppät)	05.000119
3. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Rudolf Friedli, SVP): Transparente Beschlüsse im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik! (FPI: Wasserfallen)	06.000133
4. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): An- gemessene oder unangemessene Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei? (SUE: Hayoz)	06.000156
5. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Alarmstufe rot bei der Stadtpolizei – wann wird endlich gehandelt? (SUE: Hayoz)	06.000157
6. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Lokale Agenda 21 – da international erfolglos, ist das Projekt auch in Bern einzustellen! (SUE: Hayoz)	05.000221
7. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt – der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden! (SUE: Hayoz)	05.000409
8. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. Novem- ber 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Fristverlängerung (SUE: Hayoz)	04.000148
9. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Ist jetzt schon der Warenumschatz in der Innenstadt illegal? (SUE: Hayoz)	06.000039
10. Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Keine Deformationsmunition für den Polizeialltag! (SUE: Hayoz)	06.000043
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Staatsschutzmitarbeiter und Sicherheitsverantwortlicher im Stade de Suisse Wankdorf: Datenschutz- und personalrechtlich mehr als nur fragwürdig! (SUE: Hayoz)	05.000104
12. Energiestrategie der Stadt Bern: Energiepolitische Leitlinien 2006–2015 (FSU: Göttin/SUE: Hayoz)	06.000144
13. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Hallenbadordnung im Wylerbad kann durch die Sperrung des Sprungturms optimiert werden (BSS: Olibet)	06.000117

14. Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk; Baukredit (PVS: Imhof/TVS: Rytz)	06.000101
15. Motion Fraktion GB/JA! (Marina Dvoracek/Karin Gasser, GB): Mehr natürliche Vegetation im Strassenraum (TVS: Rytz)	05.000382
16. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden! (TVS: Rytz)	05.000371
17. Postulat Ernst Stauffer (ARP): Nie wieder Ölwechsel bei städtischen Fahrzeugen (TVS: Rytz)	05.000356

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1099
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.40 Uhr	1102
Mitteilung des Präsidenten	1103
1 Protokollgenehmigung.....	1103
2 Bauordnung der Stadt Bern (BO.06); Totalrevision: Abstimmungsbotschaft	1103
3 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Rudolf Friedli, SVP): Transparente Beschlüsse im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik!	1106
4 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Angemessene oder unangemessene Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei?	1110
5 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Alarmstufe rot bei der Stadtpolizei – wann wird endlich gehandelt?	1111
6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Lokale Agenda 21 – da international erfolglos, ist das Projekt auch in Bern einzustellen!.....	1117
7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt – der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!	1121
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	1124
Persönliche Erklärung	1125
8 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Fristverlängerung	1125
9 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Ist jetzt schon der Warenumschatz in der Innenstadt illegal?.....	1127
10 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Keine Deformationsmunition für den Polizeialltag!	1130
11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Staatsschutzmitarbeiter und Sicherheitsverantwortlicher im Stade de Suisse Wankdorf: Datenschutz- und personalrechtlich mehr als nur fragwürdig!	1135
12 Energiestrategie der Stadt Bern: Energiepolitische Leitlinien 2006–2015.....	1138
13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Hallenbadordnung im Wylerbäd kann durch die Sperrung des Sprungturmes optimiert werden.....	1145
14 Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk; Baukredit.....	1147
15 Motion Fraktion GB/JA! (Martina Dvoracek/Karin Gasser, GB): Mehr natürliche Vegetation im Strassenraum	1148

16	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!	1150
17	Postulat Ernst Stauffer (ARP); Nie wieder Ölwechsel bei städtischen Fahrzeugen	1155
	Eingänge	1157

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.40 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard

Michael Aebersold

Carolina Aragón

Stefanie Arnold

Gabriela Bader Rohner

Rania Bahnan Buechi

Thomas Balmer

Stefan Bärtschi

Giovanna Battagliero

Christof Berger

Peter Bernasconi

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Markus Blatter

Myriam Duc

Susanne Elsener

Anastasia Falkner

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Urs Frieden

Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser

Thomas Göttin

Ueli Haudenschild

Erich J. Hess

Beni Hirt

Stephan Hügli-Schaad

Natalie Imboden

Mario Imhof

Ueli Jaisli

Stefan Jordi

Sarah Kämpf

Rudolf Keller

Claudia Kuster

Annette Lehmann

Edith Leibundgut

Daniel Lerch

Anna Magdalena Linder

Liselotte Lüscher

Ursula Marti

Corinne Mathieu

Patrizia Mordini

Erik Mozsa

Christoph Müller

Philippe Müller

Reto Nause

Nadia Omar

Simon Röthlisberger

Heinz Rub

Hasim Sancar

Franziska Schnyder

Beat Schori

Rolf Schuler

Miriam Schwarz

Hasim Sönmez

Ernst Stauffer

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Gisela Vollmer

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Anne Wegmüller

Thomas Weil

Sandra Wyss

Beat Zobrist

Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker

Peter Bühler

Conradin Conzetti

Dolores Dana

Simon Glauser

Beat Gubser

Daniele Jenni

Andreas Krummen

Lydia Riesen-Welz

Erich Ryter

Martin Trachsel

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident Peter Künzler verliest die Rücktrittsschreiben von Marc Blatter (FDP) und Heinz Rub (FDP) und dankt den beiden für die geleistete Arbeit im Rat und in den Kommissionen.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 15 vom 18. Mai 2006 und Nr. 16 vom 1. Juni 2006 werden stillschweigend mit dem Dank an alle Verfasserinnen und Verfasser genehmigt.

2 Bauordnung der Stadt Bern (BO.06); Totalrevision: Abstimmungsbotschaft

Geschäftsnummer 05.000119 / 05/117

Gemeinderatsantrag zur Botschaft (siehe Anhang, nur im Internet und Archiv)

Änderungsantrag GFL/EVP

zu Seite 2, Titel „Variantenabstimmung zur BO.06“, dritter Absatz (zurückgezogen)

Variante II: eine neue Bauordnung, ~~die auf solche Einschränkungen verzichtet und damit die Erteilung weiterer genereller Überzeitbewilligungen grundsätzlich ermöglicht.~~ **die die Erteilung weiterer genereller Überzeitbewilligungen nicht grundsätzlich verbietet, sondern den gegenwärtigen rechtlichen Zustand beibehält.**

Änderungsantrag GFL/EVP zu Seite 3, Titel „Variantenabstimmung zum Schutz des Wohnens in der Unteren Altstadt“, Titel und erster Absatz (neu)

Variantenabstimmung zum Erteilen von Überzeitbewilligungen

Eine Variante sieht die Möglichkeit vor, neue Überzeitbewilligungen zu erteilen, um in der unteren Altstadt und der Matte ein vielfältiges Kultur- und Ausgangsangebot zu erhalten. Die andere Variante zielt darauf ab, durch eine Beschränkung zusätzlicher Überzeitbewilligungen für die Anwohnerinnen und Anwohner der unteren Altstadt und der Matte keine neuen Nachtlärmquellen zu schaffen.

Streichungsantrag Vollmer zu Seite 3, Titel „Variantenabstimmung zum Schutz des Wohnens in der Unteren Altstadt“, erster Absatz

Um die Anwohnerinnen und Anwohner der Unteren Altstadt und des Wohnteils der Matte besser vor Nachtlärm zu schützen, sieht eine Variante eine Beschränkung von zusätzlichen generellen Überzeitbewilligungen für Unterhaltungslokale vor. ~~Die andere verzichtet im Interesse eines lebhaften Unterhaltungsangebots auf solche Einschränkungen.~~

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Änderungsanträge werden nur von einem Teil der GFL unterstützt. Nach eingehender Beratung sind wir zum Schluss gekommen, **dass wir den Antrag zu Seite 2 zurückziehen.** Auf den anderen Anträgen bestehen wir weiterhin. Dies weil wir der Ansicht sind, dass in der Botschaft der Variante I zuviel Gewicht beigemessen wird. Wir möchten, dass für beide Varianten ausgewogen argumentiert wird.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir verstehen das Votum von Nadia Omar betreffend eine ausgewogene Argumentation für beide Varianten. Argumente gehören jedoch nicht in eine Abstimmungsbotschaft, sondern in die Rubrik „Argumente der Befürwortenden und Argumente der Gegnerinnen und Gegner“. Eine Abstimmungsbotschaft muss neutral und informativ sein und darf keine wertenden Gewichtungen enthalten. Die FDP-Fraktion wird deshalb viele Änderungsanträge ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Beschlüsse

1. Die Version Kommission PVS zu Seite 3 obsiegt dem Antrag Vollmer zu Seite 3 (Streichungsantrag) mit 45 : 9 Stimmen.
2. Die Version Kommission PVS zu Seite 3 obsiegt dem Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Seite 3 (Änderungsantrag) mit 32 : 26 Stimmen.

Streichungsantrag Vollmer zu Seite 8, erster Abs.

Auch die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sollen berücksichtigt werden. **Nutzung und Gestaltung im öffentlichen Raum werden koordiniert.**

Beschluss

Die Version Kommission PVS zu Seite 8 obsiegt dem Antrag Vollmer zu Seite 8 mit 28 : 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Änderungsanträge GFL/EVP-Fraktion zu Seite 9, Titel „Variantenabstimmung: Schutz vor Nachtlärm in der Unteren Altstadt“, erster, zweiter und dritter Absatz

Variantenabstimmung zum Erteilen von Überzeitbewilligungen:

In der unteren Altstadt und im Wohnteil der Matte soll das Wohnen gefördert werden; denn dies erhält die Altstadt lebendig und bewahrt sie vor der Entwicklung zum Museum. ~~Dieses Anliegen gerät regelmässig in Konflikt mit den dort besonders zahlreichen Unterhaltungsbetrieben, die ebenfalls zur Lebendigkeit der Altstadt beitragen. Gesucht ist darum ein Kompromiss, der beiden Interessen angemessene Rechnung trägt.~~ **Ebenso tragen aber auch Kultur- und Unterhaltungsbetriebe (Bars, Clubs) ihrerseits zur Lebendigkeit und Attraktivität der Altstadt bei. Diese beiden Interessen können aber zu Konflikten führen und daher soll eine Kompromisslösung gefunden werden.**

Ein Teil des Stadtrats ~~erblickt~~ **sieht** einen guten Interessenausgleich in den (...) Mit dieser Regelung wird das bestehende nächtliche Unterhaltungsangebot in den vor allem dem Wohnen gewidmeten Gassen insgesamt erhalten, jedoch **nicht** ausgeweitet werden.

Ein anderer Teil des Stadtrates will keine solchen Einschränkungen, weil er um die Attraktivität der Unteren Altstadt ~~vor allem für das junge Publikum~~ **für Kultur- und Nachtlebeninteressierte wie auch für Touristen** fürchtet. Geltend gemacht wird auch, dass es nicht die Lokale selbst sind, die Nachtlärm verursachen, sondern die Besucherinnen und Besucher, die nachts auf der Suche nach offenen Lokalen herumziehen, **da das Bedürfnis nach weiteren Lokalen besteht. Weiter trägt eine belebte Altstadt, gerade auch in der Nacht, zu mehr Sicherheit bei. Auch sieht dieser Teil des Stadtrats noch Möglichkeiten, die beiden Interessen durch flankierende Massnahmen nebeneinander bestehen zu lassen.**

Beschlüsse

1. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Seite 9 erster Absatz obsiegt der Version Kommission PVS zu Seite 9 mit 45 : 13 Stimmen.
2. Der Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Seite 9 zweiter Absatz wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

Streichungsantrag FDP-Fraktion zu Seite 9, Titel „Variantenabstimmung: Schutz vor Nachtlärm in der Unteren Altstadt“, dritter Absatz

Ein anderer Teil des Stadtrates will keine solchen Einschränkungen, weil er um die Attraktivität der Unteren Altstadt ~~vor allem für das junge Publikum fürchtet. Geltend gemacht wird auch, dass es nicht die Lokale selbst sind, die Nachtlärm verursachen, sondern die Besucherinnen und Besucher, die nachts auf der Suche nach offenen Lokalen herumziehen.~~

Änderungsantrag Vollmer zu Seite 9, Titel „Variantenabstimmung: Schutz vor Nachtlärm in der Unteren Altstadt“, dritter Absatz

Ein anderer Teil des Stadtrates will keine solchen Einschränkungen, weil er um die Attraktivität der Unteren Altstadt vor allem für das junge Publikum fürchtet. Geltend gemacht wird auch, dass es nicht die Lokale selbst sind, die Nachtlärm verursachen, sondern die Besucherinnen und Besucher, die nachts auf der Suche nach offenen Lokalen herumziehen. **Die Überzeitbewilligungen für die Stadt Bern werden in Richtlinien geregelt, die den Interessen der betroffenen Bevölkerung besondere Beachtung schenken.**

Ueli Stückelberger (GFL) für die Kommission PVS: Wir unterstützen den Streichungsantrag FDP-Fraktion. Der Antrag Vollmer kann zwar als Wunsch geäußert werden. Es ist aber nicht sicher, dass im Fall der Annahme dieser Variante der Gemeinderat solche Richtlinien erlassen würde oder könnte. Ich empfehle Gisela Vollmer, den Antrag zurückzuziehen.

Gisela Vollmer (SP): Es geht mir darum zu zeigen, dass dieser Abschnitt nicht objektiv geschrieben ist. Die Überzeitbewilligungen gehören nicht in die Bauordnung. Wenn das mit den Richtlinien nicht geht, **ziehe ich meinen Antrag zurück.** Ich meine allerdings, dass man diesen Passus anders und weniger tendenziös formulieren müsste.

Beschlüsse

1. Der Antrag FDP-Fraktion zu Seite 9 dritter Absatz obsiegt dem Antrag GFL/EVP-Fraktion zu Seite 9 dritter Absatz mit 31 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltungen.
2. Der Antrag FDP-Fraktion zu Seite 9 dritter Absatz obsiegt der Version Kommission PVS zu Seite 9 dritter Absatz mit 33 : 26 Stimmen.

Änderungsantrag FDP-Fraktion: In der ganzen Abstimmungsbotschaft sollen generell

- der Ausdruck „Unterhaltungsgewerbe“ ersetzt werden durch den Begriff **Gastgewerbebetriebe mit genereller Überzeitbewilligung** (insb. Seiten 2, 3, 5, 9, 10, 11);
- die Formulierung „zum Schutz des Wohnens“ resp. „Schutz vor Nachtlärm“ (S. 9) ersetzt werden durch **im Interesse des Wohnens** (insb. Seiten 3, 5, 9).

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Ausdruck „Unterhaltungsgewerbe“ existiert eigentlich gar nicht. Er ist zudem negativ konnotiert und erinnert an Nachtclubs, Dancings, Striptease etc. Meiner Ansicht nach zu Unrecht. Ich kenne viele Bars mit Überzeitbewilligungen in der unteren Altstadt, die mit dieser Art von Gewerbe nichts zu tun haben. Es handelt sich um

nichts anderes, als um Gastgewerbebetriebe mit Überzeitbewilligungen. Wir müssen in der Abstimmungsbotschaft deshalb den richtigen Begriff verwenden.

Die Formulierung „zum Schutz des Wohnens“ möchten wir durch „im Interesse des Wohnens“ ersetzen. Die Anwohnenden müssen nämlich nicht geschützt werden. Es soll einzig in ihrem Interesse gehandelt werden.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir finden den Antrag der FDP-Fraktion nachvollziehbar und unterstützen ihn, sofern seitens des Gemeinderats keine andere Haltung vertreten wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Mir leuchtet die Begründung von Heinz Rub ein. Unter einem Gastgewerbebetrieb mit genereller Überzeitbewilligung können sich die Leute etwas vorstellen. Der Begriff „Unterhaltungsgewerbe“ dagegen, ist relativ offen und enthält eine gewisse subjektive Wertung.

Beschluss

Der Antrag FDP-Fraktion zu den generellen Formulierungen in der ganzen Abstimmungsbotschaft obsiegt gegen die Version Kommission PVS zu diesen Formulierungen mit 61 : 0 Stimmen.

Anfrage Gisela Vollmer (SP): Seite 5, Titel „Erläuterung wichtiger Begriffe“, letzter Absatz: Die Variante I sieht vor, die Anzahl genereller Überzeitbewilligungen auf dem heutigen Stand von 10 einzufrieren. (...).

Frage: Sind es nun 10 oder 20? In den Diskussionen gab es hierzu unterschiedliche Aussagen.

Stadtratspräsident *Peter Künzler* (GFL): Ich nehme zu dieser Frage nicht im Detail Stellung. Im entsprechenden Protokoll kann klar nachvollzogen werden, was beschlossen wurde.

Beschluss

Die Abstimmungsbotschaft zur Totalrevision der Bauordnung der Stadt Bern wird vom Stadtrat mit 62 : 0 Stimmen genehmigt.

3 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil/Rudolf Friedli, SVP): Transparente Beschlüsse im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik!

Geschäftsnummer 06.000133 / 06/157

Im Westen der Gemeinde Bern besitzt die Stadt Bern grosse Flächen Land, die heute von Landwirten bewirtschaftet werden.

Bis vor kurzem wurden die Landwirte in der Gemeinde Bern als Verhandlungspartner ernst genommen und auch als gleichwertige Partner behandelt. Leider hat sich diese Praxis drastisch verändert.

Mit der neuen Landpolitik wiegelt der Gemeinderat die Landwirte gegeneinander auf. Neuerdings werden die Pächter auf stadteigenen Landwirtschaftsbetrieben bevorzugt behandelt.

Vielen Landwirtschaftsbetrieben wurden Parzellen im städtischen Besitze gekündigt mit der Begründung zur längerfristigen Sicherung der stadteigenen Betriebe. Mit dieser Massnahme

wird sehr viel Unfrieden und Missgunst erzeugt. Mit der neuen Strategie profitieren die Stadtpächter, die die besten Lobbyisten für ihre eigene Sache sind, am meisten auf Kosten der anderen.

Mit der Liberalisierung der Landwirtschaftspolitik findet heute, ohne zusätzliche Eingriff der Stadt, eine rasante Strukturbereinigung in der Landwirtschaft statt. In den nächsten 10 Jahren werden einige Landwirtschaftsbetriebe im Westen von Bern aufgegeben werden, weil ein Nachfolger fehlt oder aus finanziellen Gründen.

Zudem wird bei neuen Projekten wie Strassenbau, Schulwegsicherung usw. keinen Realersatz für den benötigten Boden den Landeigentümern mehr gewährt. Doch die städtische Preisofferte für den m² wird so tief angesetzt, dass die Landbesitzer mit der Stadt nicht mehr einig werden. Der Gemeinderat hat im Falle der Schulwegsicherung Oberbottigen ein sehr teures Enteignungsverfahren eingeleitet, das einige der betroffenen Landbesitzer bis vors Bundesgericht ziehen werden.

Mit dieser unverständlichen Massnahme wird der dringend benötigte, sichere Schulweg für die Kinder vom Schulkreis Oberbottigen auf Jahre hinaus verzögert.

Das neue, unverständliche Auftreten des Gemeinderates in Sachen Landpolitik im Westen von Bern wird immer wieder damit begründet, dass der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik diese Strategie mit einem Beschluss festgelegt habe.

Doch niemand, weder die betroffenen Landwirte noch der Leist Oberbottigen, bekommt Einsicht in dieses Dokument.

Politisch und juristisch nicht tragbar ist die Tatsache, dass sogar den BAK-Mitgliedern die Einsicht in dieses Dokument bis jetzt verwehrt wurde.

Aus dieser Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Was führt die Stadt dazu, sich in die Strukturbereinigung der Landwirtschaftsbetriebe einzuschalten?
2. Wie kann ein Landwirt, dem städtisches Pachtland entzogen wird, weiter im wichtigen ökologischen Vernetzungsprojekt mitmachen, weil ihm die benötigte Fläche fehlt?
3. Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Bevorzugung der Pächter auf städtischen Betrieben, wenn in den nächsten 10 Jahren etliche Betriebe mangels Nachfolge oder aus finanziellen Gründen aufgegeben werden und deshalb alle Pächter die Möglichkeit haben werden, neues Pachtland zu erhalten?
4. Weshalb weigert sich die Stadt beim Erstellen von Land für öffentliche Projekte, die benötigten Flächen mit Realersatz zu entgelten?
5. Weshalb wird den Landeigentümern beim Schulwegprojekt Oberbottigen ein minimaler Preis pro m² offeriert? Umgekehrt würde die Stadt ihr Landwirtschaftsland nie zu diesem tiefen Preis an Nichtlandwirte verkaufen!
6. Weshalb verweigert der Gemeinderat zu Unrecht die Einsicht in den vielzitierten Beschluss des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik über die Landwirtschaftsstrategie?
7. Warum wird sogar den BAK-Mitgliedern keine Einsicht ins städtische Dossier betreffend Landwirtschaftspolitik gewährt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Unmut der Bevölkerung ist bereits derart gross. Es besteht Gefahr, dass eine rasante Strukturbereinigung stattfindet, die möglichst rasch gestoppt werden muss. Die Missstände bestehen schonlange!

Bern, 1. Juni 2006

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) als Eigentümer von 4 Pachtbetrieben und diversen Einzelparzellen im Westen der Stadt Bern beabsichtigt nicht, in die Strukturbereinigung der Landwirtschaft einzugreifen. Der Fonds handelt einzig und allein aus Grundeigentümerinteressen.

Zu Frage 2: Ein Landwirt, der nicht mehr über Pachtland verfügt, kann logischerweise an den wichtigen ökologischen Vernetzungsprojekten für die betroffenen Parzellen nicht mehr mitmachen. Für Flächen, welche der Landwirt nach wie vor gepachtet hat, kann er an den Vernetzungsprojekten weiterhin teilnehmen.

Zu Frage 3: Wie die Interpellanten richtigerweise feststellen, ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren etliche Bauernbetriebe aufgegeben werden. Der Fonds hat aus Sicht der Grundeigentümerinteressen bisher die Strategie vertreten, Einzelparzellen den stadteigenen Betrieben zur Bewirtschaftung zu übergeben. Es wäre paradox, wenn ein stadteigener Betrieb zur Aufgabe gezwungen würde, obwohl dieselbe Eigentümerin Einzelparzellen an Drittpächter abgegeben hat. Grundlage dazu bildet das Landwirtschaftskonzept des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik aus dem Jahr 1999/2002.

Zu Frage 4: In den vergangenen Jahren wurde das für Projekte der Stadt Bern benötigte Land jeweils mit Realersatz abgegolten, und zwar oft in einem für die betroffenen Landwirte vorteilhaften Verhältnis (z. B. 1 : 2,4). Der Vorteil dieses Vorgehens war, dass immer eine gütliche Einigung gefunden werden konnte. Diesen Vorteil „erkaufte“ sich die Stadt Bern aber mit einem grossen Landverlust. In Anbetracht der geänderten Rahmenbedingungen (Agrarpolitik, Umwelt, Markt usw.) musste dieser Lösungsweg in Frage gestellt werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Realersatz. Der Fonds wie auch die hoheitliche Stadt müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Projekte bei den Landwirten zu Landverlusten führen.

Es werden in Zukunft sicher weitere Projekte folgen, die ebenfalls Forderungen nach Realersatz mit sich bringen werden. Die städtischen Einzelparzellen werden in Zukunft vom Fonds selbst benötigt, um einerseits den stadteigenen Betrieben auch längerfristig eine Existenz sichern zu können und andererseits, um für die nächsten Jahrzehnte Land für die Stadtentwicklung zur Verfügung stellen zu können.

Zu Frage 5: Das für den Radweg benötigte Land wird durch die für den Strassenbau zuständige Fachdirektion (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) erworben. Der Preis richtet sich nach vorhandenen oder noch zu veranlassenden Schätzungen. Der Fonds macht in diesem Geschäft weder Preisgestaltung noch Preispolitik.

Zu Frage 6: Der als Konzept oder Strategie zur Landwirtschaftspolitik bezeichnete Bericht wurde von der Betriebskommission des Fonds zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält Beurteilungen der bisherigen Tätigkeit und der Zukunftschancen der einzelnen Pachtbetriebe der Stadt Bern. Diese Aussagen sind als vertraulich zu werten. Aus diesem Grund wurde eine gekürzte Ausgabe des Strategieberichts von 2002 erstellt und dem Leis Oberbottigen und einem Sprecher der Landwirte zugestellt. Beschlüsse der Betriebskommission existieren nicht zur Gesamtstrategie, sondern nur zum Vollzug einzelner Grundsätze (also z.B. Beibehalten der Pachtbetriebe in Bern-West).

Zu Frage 7: Ein einzelnes BAK-Mitglied hat – nicht im Zusammenhang mit den Betrieben in Bern-West – um Einsicht in das Landwirtschaftskonzept ersucht. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik liess daraufhin durch den Rechtskonsulenten abklären, ob die Angaben zu den Pachtbetrieben und zu den Pächtern dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Bericht an BAK-Mitglieder ausgehändigt werden kann, wobei heikle Personendaten abzudecken wären.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

BAK-Referent *Beat Zobrist* (SP): Es hatte nie ein Mitglied der BAK den Auftrag, Dossiers einzusehen und diesem Fall nachzugehen. Das möchte ich stellvertretend für BAK-Präsident Hans Peter Aeberhard richtig stellen.

Fraktionserklärungen

Interpellant *Rudolf Friedli* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene betreffend die Verhandlungsrunden mit der Welthandelsorganisation (WTO) sowie die weiteren bevorstehenden Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) werden zu drastischen Einkommensverlusten in der Landwirtschaft führen. Es ist beabsichtigt, die Produktpreise im Verlauf der nächsten 10 Jahre auf EU-Niveau abzusenken. Der Präsident des Bauernverbandes rechnet damit, dass 30% der Landwirtschaftsbetriebe verschwinden. Dies kommt einer rasanten Strukturbereinigung gleich, die der Gemeinderat, gemäss eigenen Aussagen, nicht zusätzlich beschleunigen will. Dass der er nun aber Pachtland den Einzelpächtern wegnehmen und den stadt eigenen Pachtbetrieben zuschanzen will, steht im Widerspruch dazu.

Die Stadt besitzt auf Stadtgebiet vier solche Bauernbetriebe und deren dreizehn ausserhalb des Stadtgebietes. Daneben verfügt sie über viel Land, das einzelparzellenweise verpachtet wird. Dies vor allem im Westen von Bern. Der Strategiebericht des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik geht davon aus, dass die städtischen Betriebe zu erhalten seien. Kurt Wasserfallen hat dies eben bestätigt. Dies bedingt aber, dass diese Betriebe über mehr Land verfügen, welches den Einzelparzellenpächtern zwangsläufig weggenommen werden müsste. Anders kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Für die Pachtbetriebe würde das bedeuten, dass ihnen ein Drittel des Landes nicht mehr zur Verfügung steht, was ihre wirtschaftliche Existenz nachhaltig gefährdet. Eine rot-grün regierte Stadt darf nicht zulassen, dass der Fonds so etwas in einem Strategiebericht festlegt, da es sozial nicht verträglich ist.

Zur Antwort des Gemeinderats auf Frage 2: Die Stadt und der Kanton haben ökologische Projekte gestartet, an denen die Landwirte teilnehmen. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Antwort, dass jene Bauern, welche Pachtland abgeben müssen, daran nicht mehr teilnehmen können. Dies würde das Ziel, ökologische Projekte zu fördern, beeinträchtigen. Bei der Antwort auf Frage 3 bestätigt der Gemeinderat erneut, dass man den Einzelparzellenpächtern Land wegnehmen und den stadt eigenen Betrieben zukommen lassen will. Er sagt, dass es paradox wäre, wenn man dies nicht machen würde. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Wie ich später noch zeigen werde, wäre es besser, wenn man die städtischen Betriebe nicht noch zusätzlich vergrössern würde. Im Strategiebericht steht auf Seite fünf, dass die Stadtbetriebe für die Stadt ein Defizitgeschäft darstellen. Dies ist eine Folge des Pachtgesetzes. Die Zinsen sind dort klar festgelegt und der Verpächter darf diese nicht überbieten. Das führt dazu, dass die Stadt die Gebäude mit den erwirtschafteten Pachtzinsen baulich nicht erhalten kann. Sie benötigt zusätzliches Geld aus der allgemeinen Stadtkasse. Die Stadt müsste deshalb diese Betriebe sinnvollerweise längerfristig aufgeben und nicht erhalten, wie es der Strategiebericht vorsieht. Der Bericht geht von einem völlig falschen Ansatz aus. Die Betriebe müssen auf sozial verträgliche Art aufgegeben werden. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn ein Generationenwechsel ansteht und ein Pächter in Pension geht.

Wenn man einen solchen Betrieb in Einzelparzellen verpachten will, bedarf es gemäss Pachtgesetz einer Bewilligung des Kantons. Das Amt für Landwirtschaft und Natur ist dafür zuständig. Die Bewilligung wird gemäss Gesetzestext dann erteilt, wenn ein Betrieb keine gute Existenz mehr bietet. Die Bewilligungspraxis ist so, dass im Moment alles bewilligt wird, was unter der durchschnittlichen Betriebsgrösse von 18ha liegt. In nächster Zeit wird ein Pächter eines solchen Betriebes in Pension gehen. Sein Betrieb umfasst 16ha und es wäre völlig falsch, wenn die Stadt dieses Land den drei anderen Pächtern der Stadt zuschanzen würde. Diesen

Betrieb müsste man nun eben auflösen und gleichmässig auf alle Pächter verteilen. Darunter könnte durchaus auch ein stadteigener Betrieb sein. Die SVP/JSVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik in dieser Richtung Einfluss zu nehmen. Die Verpachtung von stadteigenem Land soll sozial verträglich sein. Pächter von städtischen Betrieben sollen dabei nicht bevorzugt werden. Schliesslich sind alle Bauern Steuerzahlende und es müssen alle um ihre Existenz besorgt sein.

Noch zum Schulwegprojekt Oberbottigen: Unter den Bauern gab es viel Unmut, da die Stadt in dieser Sache die Bauern enteignen will. Für uns ist das nicht verständlich. Die Stadt muss unserer Ansicht nach den Eigentümerinnen und Eigentümern Realersatz anbieten. Wofür hat sie schliesslich in den 1950er- und 1960er-Jahren vier Landwirtschaftsbetriebe gekauft? Doch dafür, dass sie den Bauern Realersatz anbieten kann, wenn sie einmal Land für ein solches Projekt braucht. Ich würde es im Interesse der Schulkinder sehr bedauern, wenn es nun zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen würde. Die Kinder brauchen einen sicheren Schulweg und die Stadt soll Hand bieten zu einvernehmlichen Lösungen mit den Landwirten. Es besteht übrigens in diesem Gebiet bereits ein Gehweg und ich habe mir sagen lassen, dass die Stadt dort auch nicht Landeigentümerin ist.

Die SVP/JSVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, Einfluss auf den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu nehmen, damit die Strategie überarbeitet wird.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es wäre unserer Ansicht nach richtig, wenn sich die BAK einmal mit den Fragen rund um das Vorgehen des Fonds bezüglich der Landwirtschaftsflächen im Westen von Bern befassen würde. Es geht immerhin um Fragen der Gleichbehandlung der stadteigenen und der fremden Landwirtschaftsbetriebe. Es ist für eine Kommission einfacher abzuklären, ob Handlungsbedarf besteht, als dies hier im Plenum zu diskutieren.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Angemessene oder unangemessene Arbeitsbedingungen bei der Stadtpolizei?

Geschäftsnummer 06.000156 / 06/168

Mit Schreiben vom 13. Juni 2006 wurde der Verband Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Stadt Bern, bei der Stadt vorstellig und macht dabei zahlreiche Vorwürfe bezüglich der Arbeitsbedingungen. Dies kam für uns überraschend.

Bevor auf die einzelnen Punkte eingegangen werden kann, ist die offizielle Stellungnahme des Gemeinderates zu kennen. Sollte die Situation bei der Stadtpolizei wirklich so gravierend sein, erachtet die GFL/ EVP-Fraktion Massnahmen als dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auf die leider noch ausstehenden Postulatsberichte der SP/GFL/EVP und der FDP-Fraktion hinzuweisen.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Vorwürfen des VSPD Sektion Bern (vgl. Schreiben vom 13.6.06) Stellung?
2. Wie will der Gemeinderat die bei der Stadt Bern anfallenden Synergiegewinne in Folge des Projekts „Police Bern“ verwenden?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn Kampfansagen im Raum stehen, muss sich der Gemeinderat rasch positionieren.

Bern, 15. Juni 2006

5 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Alarmstufe rot bei der Stadtpolizei – wann wird endlich gehandelt?

Geschäftsnummer 06.000157 / 06/169

Mit mehreren Vorstössen versuchte der Interpellant auf die prekäre Situation bei der Stadtpolizei aufmerksam zu machen und forderte in der Stadtratsitzung vom 5. Juni 2003 „Mehr Sicherheit für die Bevölkerung der Stadt Bern“. In dieser Motion wurde eine Aufstockung des Personalbestandes der Stadtpolizei gefordert. Unverständlicherweise lehnte RGM die Motion ab. Selbst ein Kompromissvorschlag des Motionärs und die eindringlichen Worte des Gemeinderates stiessen bei RGM auf Ablehnung.

So werden die bestehenden Probleme nicht gelöst, sondern nur verdrängt. Fakt ist, dass die Angestellten der Stadtpolizei trotz regelmässiger Unterstützung durch die Kantonspolizei und der Polizeikräfte aus anderen Städten nach wie vor riesige Mengen an Überstunden machen. Diese gegenwärtige Arbeits- und Präsenzzeit der Arbeitnehmer der Stadtpolizei ist schon des Guten zuviel. Der Polizeiverband spricht von „50 Jahren Überzeit“! Die Familien der Angehörigen des Polizeikorps müssen immer mehr auf ihre Ehepartner und Väter verzichten. Dies trotz der angeblich so „familien- und kinderfreundlichen Politik“ der RGM-Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat? Angehörige der Stadtpolizei und ihre Familien gehören, wie es scheint, nicht in dieses Konzept!

Im Moment kann unsere Polizei die an sie gestellten Aufgaben kaum noch bewältigen. Es ist höchste Zeit, dass die Politik sich dessen annimmt und nach guten Lösungen sucht, welche dann auch schnellstmöglich umgesetzt werden.

Fakt ist auch, dass die Arbeitnehmer der Stadtpolizei gegenüber den Angestellten anderer Gemeinden finanziell deutlich schlechter gestellt sind.

Gemäss Aussagen von Verantwortlichen der Stadtpolizei müssen mindestens 62 neue Stellen geschaffen werden um der gegenwärtigen Situation Herr zu werden. Und nun droht die Polizei mit „Dienst nach Vorschrift“ oder gar mit Streik!

Es ist höchste Zeit zu handeln, bevor die Situation vollends aus dem Ruder läuft!

Darum werden den Gemeinderat nun folgende Fragen gestellt:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zu den geschilderten Umständen bei der Stadtpolizei Stellung?
2. Wie reagiert er auf die Drohung der Polizei auf „Dienst nach Vorschrift“ oder gar Streik?
3. Könnte bei einem Streik die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden?
4. Bei einem Streik oder „Dienst nach Vorschrift“ könnte der Service public nicht mehr aufrechterhalten werden. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?
5. Ist der Gemeinderat bereit, einen „runden Tisch“ mit Vertretern aus Polizei und Politik zu organisieren?
6. Was passiert mit den Überstunden der Angehörigen der Stadtpolizei, wenn diese vom Kanton übernommen werden?
7. Hat der Gemeinderat eine Lösung, wie die vielen Überstunden sinnvoll für alle Beteiligten abgebaut oder entschädigt werden können?

8. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die vielen Überstunden des Polizeikorps klar und deutlich vom Ziel einer sinnvollen Familienpolitik der Stadt Bern abweichen?
9. Wo ist für den Gemeinderat die Grenze des Zumutbaren an Überstunden für unser Polizeikorps?
10. Wieso werden die Arbeitnehmer des Polizeikorps der Stadt Bern schlechter bezahlt, als z.B. die Arbeitnehmer von den Korps anderer Gemeinden oder der Kantonspolizei?
11. Hat der Gemeinderat einen Verbesserungsvorschlag um dieses Problem zu lösen und somit zumindest eine lohnmassige Gleichstellung, z. B. mit der Kantonspolizei zu schaffen?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Polizeikorps der Stadt Bern droht mit Streik. Es ist höchste Zeit zu handeln und aktiv zu werden, bevor die Situation eskaliert. Darum muss der Stadtrat die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen und schnell nach Lösungen zu suchen, bevor sich Sicherheit und Ordnung in der Bundeshauptstadt wegen eines Streikes im Ausnahmezustand befinden.

Bern, 15. Juni 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die beiden Dringlichen Interpellationen im Namen des Gemeinderats wie folgt: Dringliche Interpellation GFL/EVP-Fraktion (Traktandum 4): Die Belastung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei ist seit einigen Jahren ein Thema. In gewissen Kernbereichen der Polizei, aber auch der übrigen Verwaltungseinheiten, sind die Anforderungen gestiegen.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat nimmt den Hilferuf des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter bezüglich der hohen Arbeitsbelastung bei der Stadtpolizei ernst und trifft sich mit ihm für eine Aussprache. Der Gemeinderat versucht, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kurz- und/oder mittelfristige Lösungen zu suchen. Jedoch sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern beschränkt.

Zu Frage 2: Aufgrund der angespannten Finanzlage, die sich bis auf weiteres kaum entschärfen wird, hat der Gemeinderat im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010 vorgesehen, die Synergiegewinne zu Gunsten der Stadtkasse zu realisieren. Die Finanzlage der Stadt Bern lässt keine Aufstockung des Personalbestands zu, zumal ein Teil der Finanzierungslücke bei Sport- und anderen Grossveranstaltungen durch den Wegfall der Billettsteuer im Jahr 2004 entstanden ist. Trotzdem hat das Polizeicorps seit 1. Januar 2005 erstmals seit vielen Jahren wieder den Sollbestand erreicht. Es ist deshalb bereits im laufenden Jahr mit Entlastungen zu rechnen. Ein allfälliger Leistungsausbau könnte nur über den Kanton, eine Aufstockung der Zentrumslasten oder eine Event-Abgabe finanziert werden.

Dringliche Interpellation SVP/JSVP-Fraktion (Traktandum 5):

Zu Frage 1: Der Gemeinderat nimmt den Hilferuf des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter bezüglich der hohen Arbeitsbelastung bei der Stadtpolizei ernst und trifft sich mit ihm für eine Aussprache. Der Gemeinderat versucht, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kurz- und/oder mittelfristige Lösungen zu suchen. Jedoch sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bern beschränkt.

Zu Frage 2: Siehe Frage 1.

Zu Frage 3: Es ist möglich, dass bei einem Streik, an dem sich alle Angehörigen der Stadtpolizei beteiligen würden, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sein könnte.

Zu Frage 4: Die Gefahr eines Streiks besteht zwar in solchen Situationen immer, jedoch weiss der Gemeinderat um das traditionell grosse Pflichtbewusstsein der Mitarbeitenden der Stadtpolizei. Er geht deshalb nicht davon aus, dass dieses Szenario eintritt.

Zu Frage 5: Siehe Frage 1.

Zu Frage 6: Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind vorhandene Überstunden grundsätzlich fällige Forderungen des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber und sind vom letzteren zu entlönnen. Da jedoch der Austritt der Korpsangehörigen aus der Stadtverwaltung nicht freiwillig sondern von Gesetzes wegen erfolgt und ein Anteil der Überstunden im gerichtspolizeilichen Bereich anfällt, bestehen gute Gründe dafür, dass der Kanton sich an diesen Schulden beteiligt. Diese Frage wird der Gemeinderat im Rahmen der Verhandlungen mit dem Kanton klären.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat hat entschieden, dass aus personalpolitischen und finanziellen Gründen möglichst alle Überstunden in der Stadtverwaltung bis Ende 2007 abgebaut werden müssen. Das gilt auch für die Stadtpolizei.

Zu Frage 8: Siehe Frage 7.

Zu Frage 9: Eine gewisse Anzahl von Überstunden ist bei einem Polizeibetrieb, der mehrheitlich fremdbestimmt ist, nicht zu vermeiden. Eine akzeptable Anzahl von Überstunden kann nicht definiert werden.

Zu Frage 10: Der Lohnvergleich hält grundsätzlich stand, wenn neben dem Grundlohn auch die Zulagen berücksichtigt werden. Zudem muss erwähnt werden, dass bei der Stadtpolizei eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden gilt, wohingegen bei der Kantonspolizei 42 Wochenstunden.

Zu Frage 11: Siehe Frage 10.

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. –

Fraktionserklärungen

Interpellant von Traktandum 4 *Ueli Stückelberger* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ziel unseres Vorstosses war es, vom Gemeinderat eine Positionierung zu diesem Thema zu bekommen. Wir möchten geklärt haben, was Sache ist und wie der Gemeinderat die Frage der Überstunden beurteilt. Der Ausgangspunkt ist das Schreiben des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter, Sektion Bern, vom 13. Juni 2006. Darin werden Vorwürfe bezüglich der Arbeitsbedingungen erhoben und es wird mit Kampfmassnahmen gedroht. In diesem Ausmass war uns die Problematik nicht bewusst, ist doch die Polizei hinsichtlich des Personalbestandes seit neustem auf dem Soll-Bestand.

Die Antwort des Gemeinderats ist zum Teil befriedigend. Teilweise fallen die Antworten aber unserer Ansicht nach etwas gar mager aus. Ob der Gemeinderat die angehäuften Überstunden der Polizei als Problem einstuft oder sie im Kontext der Überstunden in der gesamten Verwaltung als normal ansieht, wird nicht klar. Wir hätten erwartet, dass konkret darüber informiert wird, welche Problemlösungsvorschläge man dem Verband Schweizerischer Polizeibeamter unterbreiten will. Andererseits sind wir froh zu hören, dass man die Überstundenproblematik im Rahmen der Stadtpolizei klären und nicht Police Bern mit dieser Thematik belasten will. Das würde bedeuten, dass die Überstunden bis Ende 2007 abgebaut werden müssen. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er die hängigen Vorstösse der FDP-Fraktion, der SP/JUSO- und der GFL/EVP-Fraktion rasch beantwortet, damit wir sehen, wie er die Probleme zu lösen gedenkt. Seitens unserer Fraktion können drei Kernaussagen gemacht werden: Wir wollen die Situation der Überstunden nicht verharmlosen, beurteilen sie jedoch auch nicht als dramatisch. Die Überstundenproblematik ist auch eine Frage der Führung. Man muss den Angestellten der Stadtpolizei die Möglichkeit geben, Überstunden kompensieren zu können. So müsste es möglich sein, die Überzeit abzubauen, ohne sie ausbezahlen zu müssen. Eine finanzielle Abgeltung ist sowohl aus Sicht der Stadtfinanzen als auch aus Sicht der Angestellten keine gute Lösung. Ein Abbau der Überstunden hat unserer Ansicht nach nicht

zwingend einen negativen Einfluss auf die Sicherheitslage. Gewisse Patrouillen könnten zum Beispiel auch alleine gemacht werden, statt sie doppelt zu besetzen. Ebenso kann der Auftritt der Stadtpolizei bei Messen kritisch überprüft und gegebenenfalls eingeschränkt werden. Was die zweite Kernaussage angeht sind wir klar der Meinung, dass man die Überstunden abbauen muss, bevor das Projekt Police Bern umgesetzt wird. Das Projekt ist an sich schon schwierig genug und wir können die Vertragsverhandlungen mit diesem Problem nicht noch zusätzlich belasten. Zur dritten Kernaussage: Über den Synergiegewinn von drei Millionen Franken, der im Rahmen von Police Bern entstehen wird, muss in Anbetracht der Finanzlage frei verfügt werden können. Er soll nicht jetzt schon fix der Polizei zugeschrieben werden. Soweit unser Fazit.

Beat Schori (SVP) für den Interpellanten von Traktandum 5 für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir waren überrascht, als wir das Ausmass der angehäuften Überstunden bei der Stadtpolizei aus den Medien entnommen haben. Für uns ist das ein Alarmzeichen. Ich erinnere an die Vorstösse aus der Sitzung vom 30. Oktober 2005. Einer von Philippe Müller und einer von Barbara Mühlheim. Diese Motionen wurden seinerzeit für dringlich erklärt und in Postulatsform überwiesen. Es war von 25 000 Überstunden die Rede. Heute sagt der Gemeinderat, dass er die Problematik ernst nehme. Wenn man aber sieht, dass sich die Überstunden in der Zwischenzeit mehr als verdoppelt haben, darf man das bezweifeln. Es ist hinsichtlich eines Abbaus der Überzeit nichts geschehen. Damals wurde uns gesagt, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet worden seien. So die Einstellung von Zivilpersonal auf Stellen, die eine Polizeiausbildung nicht zwingend voraussetzen, die Rekrutierung von ehemaligen Mitarbeitenden auf Teilzeitbasis sowie die Einführung der 42-Stunden-Woche auf freiwilliger Basis für Mitarbeitende der Abteilung Sicherheitspolizei. Passiert ist bis heute nichts. Seitens des Gemeinderats wird argumentiert, dass gewisse Überstunden bei der Gerichtspolizei geleistet worden seien. Das ist eine Aufgabe, die wir im Auftrag des Kantons erfüllen und die entsprechend abgegolten werden muss. Wenn man dies bis heute nie mit dem Kanton ausgehandelt hat und nun wartet, bis die Überführung in Police Bern erfolgt, hat der Gemeinderat etwas falsch gemacht. Barbara Hayoz halte ich zugute, dass sie es versucht hat, aber sie ist halt im rot-grün dominierten Gemeinderat in der Minderheit.

Der Gemeinderat hat auf Frage 5 geantwortet, dass er bereit wäre, einen „runden Tisch“ zu organisieren. Ich nehme an, dass dabei die Fraktionen mit eingeschlossen sind, sonst hätte man wohl nicht gesagt, man nehme die Problematik ernst.

Ich frage mich, ob man zur Lösung dieses Problems nicht einen Zusatzkredit beantragen müsste. Damit könnten die Altlasten bereinigt werden. Es müssten halt dann in anderen Bereichen Einsparungen gemacht werden.

Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Brief des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter hat uns alle mehr oder weniger aufgeschreckt. Er kam sozusagen aus dem Nichts, das Ausmass der Problematik war nicht bekannt. Unsere Fraktion nimmt diese Kritik ernst. Das Schreiben wirft aber auch viele Fragen auf, und es ist in einigen Punkten widersprüchlich. Wir vermissen eine vertiefte Analyse der erhobenen Vorwürfe. Die tatsächlichen Ursachen der Überstunden bleiben im Dunkeln. Im Brief wird ein Dienstbefehl vom 15. Juni 2005 erwähnt, der besagt, Überstunden dürften nicht mehr ausbezahlt werden. Wir fragen uns, weshalb der Verband nun erst nach einem Jahr reagiert. Umso mehr als wir ja wissen, dass noch Ende 2005 bei der Polizei zahlreiche Überstunden ausbezahlt wurden. Es ist zudem interessant zu vernehmen, dass der Verband offenbar Kenntnis zweier Postulatsantworten in Entwurfform hat, auf welche der Stadtrat seit längerem wartet. Diese beiden Entwürfe sind mit Sicherheit nicht mehr aktuell und wir finden es deshalb schade, dass der Verband in

seinem Brief nicht auf die jüngsten Entwicklungen eingeht. Diese müssten aus seiner Sicht positiv bewertet werden. Beispielsweise die Tatsachen, die Barbara Hayoz erwähnt hat, dass das Soll der budgetierten Stellen endlich erfüllt werden konnte und weitere Polizeischulen auch in diesem Jahr laufen, und dass die Sicherheitspolizei seit einiger Zeit durch Botschaftsschützer entlastet wird. Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren einiges Geld investiert, um die Arbeit der Polizei zu unterstützen. Die angeblich dringend notwendigen 62 neuen Stellen basieren aus unserer Sicht auf altem Zahlen- und Faktenmaterial. Sie würden zudem rund sieben Millionen Franken an zusätzlichen Kosten bedeuten. Wie man das finanzieren soll, müsste sich der Verband auch einmal überlegen. Das städtische Personalreglement besagt, dass nicht bezogene Ferien und geleistete Überstunden Ende Jahr nicht einfach mittels Dienstbefehl wegbedungen werden können. Es ist eine Tatsache, dass in der ganzen Verwaltung Überstunden geleistet werden. Die Zahlen sind bekannt. Das ist keine gute Entwicklung und macht unserer Fraktion Sorgen. Dies zeigt, dass mit der Einsparung von Stellen in den vergangenen Jahren immer mehr Arbeit auf immer weniger Angestellte umverteilt wurde. Bei der Polizei kommt erschwerend hinzu, dass Politik und Gesellschaft die Tendenz haben, immer mehr gesellschaftspolitische Aufgaben an die Polizei zu delegieren. Wenn man von einem Stellenausbau bei der Stadtpolizei spricht, müsste das für die ganze Stadtverwaltung gelten. Es gibt zahlreiche externe und interne Gründe, weshalb Angestellte Überstunden anhäufen und ihre Ferien aufschieben müssen. Leider gibt es in der Stadtverwaltung dazu keine näheren Angaben. Die Zahlen werden offenbar je nach Direktion unterschiedlich vertieft erhoben. Unserer Ansicht nach sollte der Gemeinderat die Ursachen genauer erheben.

Wir sind froh heute gehört zu haben, dass die Aussprache zwischen dem Gemeinderat und dem Verband Schweizerischer Polizeibeamter bald stattfinden wird. Auch unsere Fraktion hat kein Interesse an einem Arbeitskonflikt in der Stadt Bern. Wir erwarten auch, dass der Gemeinderat die Beantwortung der beiden erwähnten Postulate möglichst bald in Angriff nimmt und an den Stadtrat überweist.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist eine Tatsache, dass in allen Direktionen sehr viele Überstunden geleistet werden. Das Problem ist bekannt und wir nehmen es ernst. Wir wollen die Verantwortung übernehmen und haben deshalb entsprechende Vorstösse eingereicht. Das Problem besteht schon lange und ist unter bürgerlicher Mehrheit im Gemeinderat entstanden. Es ist deshalb nicht förderlich, wenn Beat Schori in seinem Votum den RGM-Gemeinderat angreift. Es ist klar, dass die Arbeit gerecht abgegolten werden muss. Die Überzeit soll mit Rücksicht auf die Gesundheit wenn möglich in Form von Freizeit abgegolten werden und nicht durch Auszahlung. Es ist gut, dass in gemeinsamen Gesprächen mit dem Polizeibeamtenverband nach Lösungen gesucht wird und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Die Situation bei der Polizei ist nicht immer planbar. 85% aller Einsätze beim Ordnungsdienst sind fremdbestimmt. Im Verkehrsdienst ist es etwas anders. Es scheint uns wichtig, dass genau überprüft wird, wo und wie die Überstunden entstehen. Die Infrastruktur hat sich in den letzten Jahren stark verbessert und es sollte deshalb möglich sein, die Überzeit abzubauen. Man muss einen Weg finden, dass die Anhäufung von Überzeit nicht ausufert. Deshalb erwarten wir in der nächsten Zeit die Antworten auf die hängigen Vorstösse.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich begreife grundsätzlich den Hilfeschrei der Angestellten der Stadtpolizei. Ich verweise auf die hängigen Vorstösse, die verlangen, dass die Überstunden in die Jahresrechnung integriert werden. Man wird dem Problem des Abbaus der Überzeit nicht Herr, da kein Geld für die Auszahlung vorhanden ist. Deshalb müssen in der Rechnung entsprechende Rückstellungen gemacht werden. Hätte man dies in den vergangenen Jahren getan, könnte das Problem nun gelöst werden. Seit Jahren hören wir,

dass man dieses Problem lösen will. Allerdings sehen wir den Lösungsansatz nicht. Es fehlt schlicht das Geld, damit die Überstunden ausbezahlt werden können.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Margrith Beyeler-Graf hat die Schuld für diese Misere den Bürgerlichen zugeschoben. Ich verstehe das. Schliesslich muss die Linke dem Volk erklären, weshalb vierzehn Jahre nicht ausgereicht haben, um dieses Problem zu lösen. Bei den nächsten Wahlen werden sie wieder argumentieren, dass sie das Problem in den Griff bekommen würden und deshalb noch vier weitere Jahre bräuchten.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich danke allen Votierenden für die Anerkennung der Tatsache, dass die Stadtpolizei für unsere Stadt einen grossen Einsatz leistet. Ebenso wurde anerkannt, dass sich die Situation verbessern muss. Dies ist ein wichtiges Zeichen für die Angestellten der Stadtpolizei.

Wir werden versuchen, die hängigen Vorstösse möglichst schnell zu beantworten. Überstunden im Polizeibereich sind nicht nur eine Frage der Führung. 85% der Aufgaben im Polizeibereich sind, wie bereits erwähnt wurde, fremd bestimmt. Wenn ein Einsatz ansteht, müssen die Leute ausrücken, Führungsverantwortung hin oder her.

Die Überraschung von Beat Schori über die grosse Anzahl der Überstunden, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wenn man die Jahresberichte liest, wird einem die zunehmende Entwicklung der Überstunden sehr wohl bewusst. Ein „runder Tisch“ ist unserer Ansicht nach im Moment nicht nötig, da die Situation nicht eskaliert ist. Wir sind überzeugt, dass wir zusammen mit den Sozialpartnern und dem Corps einvernehmliche Lösungen finden werden. Sollte das nicht der Fall sein, kämen wir sicher auf das Angebot des „runden Tisches“ zurück.

Die tiefere Analyse der Ursachen ist eingeleitet. Es werden auf aktuellem Zahlenmaterial basierende Massnahmen erarbeitet. Der Grund für die Überstunden ist in der Mehrarbeit zu sehen, welche die Polizei übernehmen musste. Es handelt sich dabei um viele neue Aufgaben im gesellschaftspolitischen Bereich. Die Situation verschärfte sich zusätzlich durch den Personalabbau.

Der vom Gemeinderat nun erarbeitete Bericht wird Antwort auf die Frage geben, wo diese Überstunden angefallen sind. Ob bei der Sicherheitspolizei, der Verkehrspolizei oder der Gerichtspolizei. Man weiss bereits heute, dass ein Teil bei der Kriminalpolizei angefallen ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Überzeit im gerichtspolizeilichen Bereich ins Verhandlungsmandat mit dem Kanton einfliessen muss. Damit nehmen wir auch die finanziellen Interessen der Stadt wahr. Es ist sicher auch im Interesse des Stadtrats, dass wir bei der Kripo mit dem Kanton im Bezug auf die Übernahme dieser aufgelaufenen Guthaben das Gespräch führen.

Stephan Hügli-Schaad kann ich bestätigen, dass die Abläufe innerhalb der Stadtpolizei weitgehend optimiert sind. Die Prozesse sind grundsätzlich effizient gestaltet. Die Direktion SUE und die Polizei haben ihre Hausaufgaben gemacht. Es geht nun darum, noch die letzten Daten zu beschaffen und danach die entsprechenden Entscheide zu fällen.

6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Lokale Agenda 21 – da international erfolglos, ist das Projekt auch in Bern einzustellen!

Geschäftsnummer 05.000221 / 05/225

Die Lokale Agenda 21 steht für Tätigkeiten, die gesundes Leben unter fairen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen fördern. Der Gemeinderat will dazu beitragen, dass bei unterschiedlichen Interessenlagen die „positiven Kräfte(?)“ gebündelt werden. Dabei werden auch Beiträge an innovative Projekte als Starthilfen ausgerichtet. Die Organisation der LA 21 besteht aus dem Gemeinderat, der über unterstützungswürdige Projekte entscheidet, aus einem Beirat aus Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie, der Visionen entwickelt und „voraus denkt“, einer vom Gemeinderat eingesetzten Programmleitung sowie einem Büro. Für eine mittelgrosse Gemeinde wie Bern wird hiermit ein beachtlicher Aufwand betrieben, um LA 21 taugliche Projekte zu fördern. Dabei ist davon auszugehen, dass in erster Linie Projekte gefördert werden, die den Vorstellungen der RGM Mehrheit entsprechen.

Zur Illustration seien drei Gewinner-Projekte herausgegriffen:

- Velo-love - gib dem Velo Vortritt (Fr. 10 000.00), Der Bundesplatz blüht (Fr. 5 000.00), Pilotschule für faire Schulselektion für MigrantInnen (Fr. 10 000.00). Weiter wurden auch noch Ideen ausgezeichnet (z.B. Stadthumus [Fr. 500.00], Water-Trainer [Fr. 1 000.00] etc.).

Ansonsten – insbesondere für die Organisation der LA 21 – bedarf es öffentlicher Gelder. Da es sich einzig um ein Projekt handelt, das im Grunde genommen dem Zweck der geltenden Umweltschutzgesetzgebung entspricht und diese von sämtlichen Behörden wie Privaten beachtet werden muss, bedarf es keines zusätzlichen Projektes in der Stadt Bern, das teuer und international längstens gescheitert ist.

Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat aufgefordert, die LA 21 einzustellen und allenfalls im Rahmen der vorhandenen Verwaltungsstrukturen solche Projekte zu berücksichtigen.

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Agenda 21

Am UNO-Gipfel 1992 in Rio de Janeiro haben 181 Länder die Agenda 21 unterzeichnet. Sie enthält eine Liste der weltweit dringendsten Umweltprobleme und schlägt adäquate Lösungen vor. In der Agenda 21 geht es im Wesentlichen darum, auch für kommende Generationen eine lebenswerte Welt zu erhalten und daher mit allen Ressourcen so schonend wie möglich umzugehen, so dass für künftige Generationen noch etwas übrig bleibt.

Eine Folge des UNO-Gipfels in Rio de Janeiro ist das so genannte Kyoto Protokoll. Hier sollen sich die Industrienationen verpflichten, ihren CO₂-Ausstoss zu senken, das heisst ihren Verbrauch an fossilen Energieträgern zu reduzieren. Die Schweiz hat deshalb das CO₂-Gesetz erlassen mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss im Vergleich zu 1990 um 10 % zu senken.

Auch die Europäische Union will ähnliche Ziele erreichen. Zwar lehnen einige Regierungen wichtiger Länder das Protokoll ab, aber selbst in den USA gibt es einzelne Staaten, zum Beispiel Kalifornien, die für zukünftige Autos drastische Treibstoffverbrauchsreduktionen fordern.

Nach wie vor gibt es viele internationale Aktivitäten. Da ist einmal der UNO-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahre 2002 zu erwähnen. Diese Konferenz hatte zum Ziel, eine Bilanz der Beschlüsse der Konferenz von Rio de Janeiro und der Umsetzung der Agenda 21 zu ziehen. Dazu hält ein bundesrätlicher Bericht fest, dass die Umsetzung in der Schweiz mehrheitlich nach Plan verläuft, allerdings drängen sich in einzelnen Handlungsfeldern zusätzliche Anstrengungen auf.

Auch in Europa gehen die Anstrengungen zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung weiter: An der 4. Europäischen Konferenz zukunftsbeständiger Städte im Jahre 2004 wurden die so genannten „Aalborg commitments“ verabschiedet. Darin wird das weitere Vorgehen nochmals besser konkretisiert. Über 100 europäische Städte und Regionen haben bisher dieses Dokument unterzeichnet und unterstreichen so ihr Engagement für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Lokale Agenda 21

In der Lokalen Agenda 21 (LA 21) ist auch festgehalten, dass viele der aufgeführten Probleme am besten auf lokaler Ebene gelöst werden. Deshalb kommt den Lokalbehörden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen eine „Lokale Agenda 21“ ausarbeiten mit Massnahmen und Projekten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen, Städte und Gemeinden führen. Dieser Aufforderung hat der Gemeinderat Rechnung getragen, indem er schon in den Legislaturrichtlinien 2001 bis 2004 die nachhaltige Entwicklung der Stadt zur Leitidee des städtischen Wirkens gemacht hat.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist ebenfalls in der Präambel zur aktuellen Gemeindeordnung der Stadt Bern enthalten. Dort heisst es:

„In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen, wird folgende Gemeindeordnung erlassen:“

Diese Absichtserklärung rechtfertigt nach Auffassung des Gemeinderats die Weiterführung der LA 21, welche die nachhaltige Entwicklung der Stadt in verschiedenen Bereichen unterstützt. Zudem hat der Gemeinderat in seinen Legislaturrichtlinien 2005 bis 2008 die nachhaltige Entwicklung der Stadt und die Stärkung ihres Potenzials als Bundesstadt als oberste Leitlinie festgeschrieben. Auch aus diesem Grunde will er das Projekt „Lokale Agenda 21“ weiterführen.

Auswahl der Projekte

Zur Auswahl der Projekte, die der LA 21 entsprechen und daher gefördert werden, ist Folgendes anzumerken:

Projekte werden nur unterstützt, wenn sie nachhaltig sind. Die entsprechenden Kriterien sind auf dem Internet unter www.lokaleagenda21-bern.ch definiert. Die Projekte werden in der Regel nicht von der Verwaltung initiiert, sondern kommen von Organisationen und Einzelpersonen von aussen. Es ist sehr erwünscht, dass Projekte aus Wirtschaftskreisen eingereicht werden, denn auch diese können finanzielle Beiträge erhalten. Schon Stephan Schmidheiny hat in seinem Buch „Kurswechsel“ festgehalten, dass zur Erhaltung einer guten Lebensqualität alle neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Wirtschaft und Gesellschaft notwendig sind. Projekte, die im Rahmen der LA 21 ausgeführt werden, können eine solche Art der Zusammenarbeit sein. Der im Jahr 2004 durchgeführte Wettbewerb war auch diesbezüglich ein Erfolg, stammte doch der grösste Teil der Sponsoren aus Wirtschaftskreisen.

Organisation der LA 21 in der Stadt Bern

Das Büro LA 21 ist mit 50 Stellenprozenten besetzt. Die Stelleninhaberin begleitet die Projekte und achtet darauf, dass diese die notwendige Qualität gemäss Projektplan einhalten. Die Programmleitung berät grössere Projekte zuhanden des Gemeinderats und steuert die Aktivitäten der LA 21.

Der Beirat ist aus verwaltungsunabhängigen Persönlichkeiten zusammengesetzt. Er hat eine beratende Funktion zuhanden der Programmleitung. An 1 bis 2 Sitzungen pro Jahr werden wichtige Projekte und Ziele diskutiert.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass in der Schweiz gegenwärtig rund 140 Städte und Gemeinden an ihrer nachhaltigen Entwicklung arbeiten.

LA 21 und Schutz der Umwelt

In der Motion wird erwähnt, dass es ein Umweltschutzrecht gebe, das von sämtlichen Behörden wie Privaten beachtet werden muss und es somit keiner LA 21, die teuer und international längstens gescheitert sei, in der Stadt Bern bedarf. Dazu ist festzuhalten, dass in der LA 21 keine Umweltschutzgesetzgebung vollzogen wird. Für deren Vollzug werden die ordentlichen polizeirechtlichen Vollzugsinstrumente angewandt.

Im Vordergrund der LA 21 steht die Idee, dass heutige menschliche Grundbedürfnisse befriedigt werden sollen - ohne dabei die Umwelt zu zerstören -, die alles zukünftige Leben erst möglich macht.

Ziel der LA 21 ist es, zusammen mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Organisationen und Firmen auf freiwilliger Basis zukunftsgerichtete Projekte durchzuführen. Durch das persönliche Engagement wird eine vermehrte Einsicht in gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge erwartet.

Aus Umweltsicht und auch aus wirtschaftlicher Sicht steht dabei die Energieproblematik im Vordergrund. So ist beispielsweise der Verbrauch von fossilen Energieträgern wesentliche Ursache für die Luftverschmutzung. Hochgerechnet betragen die Ausgaben in der Stadt Bern für die Primärenergien Treibstoff, Erdöl, Erdgas und Uran rund 160 Mio. Franken pro Jahr. Geld, das grösstenteils ins Ausland fliesst und entsprechend wenig zur Wertschöpfung in der Schweiz beiträgt. Hier sollen auch zusammen mit der Wirtschaft Projekte realisiert werden, die zu effizienter Nutzung und zu Einsparung von Energie führen. Auch erneuerbare Energien sollen gefördert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. November 2005

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Besten Dank für die Ausführungen des Gemeinderats. Diese erübrigen sich ja jetzt offenbar. Am Dienstag konnte ich den Medien entnehmen, dass der Gemeinderat die Lokale Agenda 21 aus Spargründen selber absetzen will.

Die hier diskutierte Problematik des gesunden Zusammenlebens und der Nachhaltigkeit findet sich im Umweltschutzgesetz. Der Zweckartikel ist wie folgt formuliert: „Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten.“ Dies gilt als Bundesgesetz auch für die Kantone und Gemeinden. Aus unserer Sicht ist die Agenda 21 deshalb überflüssig. Zudem finden wir die initiierten Projekte belanglos und zum teil gar peinlich.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll ratifiziert und sich dadurch zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt ohne zu riskieren, dass die Bedürfnisse künftiger Generationen tangiert werden. Die angestrebte Reduktion des CO₂-Ausstosses wird auf Bundesebene wohl nicht erreicht. Die Lokale Agenda 21 umfasst neben dem Umweltschutz auch andere Gebiete. So den Schutz und die Förderung der menschlichen Gesundheit, die Partnerschaft mit NGOs, Erziehung und Sensibilisierung etc. Es ist wichtig,

dass auf lokaler Ebene gehandelt wird. Das Kyoto-Protokoll ist ein internationales Abkommen und dadurch für uns verpflichtend. Unsere Fraktion erachtet die Anstrengungen des Büros der Lokalen Agenda 21 als sehr wichtig. Allerdings darf sie nicht zu einer Subventionskasse verkommen, in deren Rahmen alle Projekte unterstützt werden, die im Entferntesten noch dieser Thematik zugeschrieben werden können. Es bräuchte unserer Ansicht nach mehr Erklärungen zur Auswahl der Projekte. Die GFL/EVP-Fraktion steht ansonsten hinter der Lokalen Agenda 21. Wir lehnen die Motion ab.

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist erstaunt über die unterschiedlichen Signale, welche der Gemeinderat aussendet. Die vorliegende Motionsantwort fällt zu Gunsten der Lokalen Agenda 21 aus und der Gemeinderat spricht sich für deren Weiterführung aus. Im Rahmen der Budgetdiskussion lässt er demgegenüber verlauten, dass er die Lokale Agenda 21 abschaffen will. Was gilt nun? Wir vermissen eine klare Haltung des Gemeinderats. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter der Lokalen Agenda 21 und hinter dem Grundsatz „global denken, lokal handeln“. Dieses Projekt ist vorwärts gerichtet, zeitgemäss und man kann damit für ökologisch sinnvolles Handeln sensibilisieren. Neben der gesunden Umwelt hat sie zudem soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel. Die Projekte vermitteln nicht nur Botschaften, sie sind auch immer ein Stück Kultur. Hier sind beispielsweise die Kurzfilme zur CO₂-Reduktion zu nennen, die kürzlich zu sehen waren. Die Projekte animieren Bevölkerungsschichten jeglicher Altersstufen zum Mitmachen und bereichern das Quartierleben. Es gibt viele gute Gründe, weshalb man die Lokale Agenda 21 fördern soll. Sie jetzt abzuschaffen, nachdem sie langsam bekannt ist, wäre falsch.

In der Vorlage zum Budget 2007 erwähnt der Gemeinderat im Abschnitt zum Umweltschutz als Ziel die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung für ökologische Probleme, Umwelt und energiebewusstes Verhalten. Wir sind auch der Meinung, dass es diese Sensibilisierung braucht. Die Umweltgesetzgebung reicht nicht. Die Lokale Agenda 21 ist ein wichtiger Teil der Sensibilisierungsarbeit. Wir möchten, dass die Stadt Bern die Agenda mit Engagement weiterführt. Ebenso wünschen wir, dass über die vielen guten Projekte verstärkt informiert wird. Die vorliegende Motion lehnen wir ab.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich unterstütze das Votum von Ursula Marti. Auch unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Einmal mehr versucht die SVP/JSVP-Fraktion einer Stellenabschaffungs-Motion zum Durchbruch zu verhelfen. Nach der Ombudsstelle und der Gleichstellungsstelle wird nun die Lokale Agenda 21 angegriffen.

Es ist allgemein bekannt, dass sich das Klima erwärmt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen vor unabsehbaren Folgen dieser Veränderungen. Sogar die Rückversicherungsbranche ist alarmiert und beginnt damit, neue Berechnungen anzustellen. Vor zwei Wochen richteten im Kanton Bern Hagelkörner Sachschäden in Millionenhöhe an. Am selben Wochenende mussten in den USA 200 000 Menschen aufgrund von Überschwemmungen evakuiert werden. In den letzten 48 Stunden lagen in der Stadt Bern die Ozon- und Feinstaubbelastungen über dem Tagesgrenzwert. Die Stickstoffwerte lagen gar über dem Jahresgrenzwert. Eine solche Belastung können wir nicht mehr hinnehmen. Es zeigt sich, dass die Umweltgesetzgebung diese Immissionen nicht ausreichend reduziert. Es braucht ein Umdenken und ein entsprechendes Handeln in der Bevölkerung. Die Lokale Agenda 21 hat im vergangenen Jahr ein Filmprojekt durchgeführt, an welchem mehr als tausend Personen teilgenommen haben, um eine Sensibilisierung in diesem Bereich zu erwirken. Die CO₂-Reduktion kann nur erreicht werden, wenn Privathaushalte und Unternehmungen dazu motiviert werden. Die Lokale Agenda 21 leistet diese Motivationsarbeit.

Die GB/JA!-Fraktion hat nichts gegen Einsparungen im Budget. Der Umweltbereich steht für uns aber nicht zur Diskussion. Es geht hier schliesslich um die Lebensgrundlage kommender Generationen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Thomas Weil hat in seinem Votum die Qualität der Projekte der Lokalen Agenda 21 in Frage gestellt. Auch ich habe nicht jedes Projekt toll gefunden. Aber inzwischen hat sich die Lokale Agenda 21 weiter entwickelt. Insbesondere arbeitet sie im Gegensatz zur Anfangszeit neu mit Jahresschwerpunkten. Für das Jahr 2006 gilt der Schwerpunkt „CO2-Reduktion“. Es ist uns mit der Kampagne „Klimafilm“ gelungen, einen sehr breiten Kreis von Beteiligten zu sensibilisieren und zu involvieren. Für das Jahr 2007 ist der Schwerpunkt „Synergie, Nachhaltigkeit und Wirtschaft“ vorgesehen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Berner Wirtschaft sollen mit entsprechenden Projekten verbessert werden. Diese Kampagne hätte zwei Schwerpunkte. Einerseits die Schaffung einer Klimaplattform für die Wirtschaft sowie eine Sensibilisierungskampagne für die breite Bevölkerung in Form eines Klimabüchleins. Das konkrete Ziel wäre, den CO2-Ausstoss um 1 000 Tonnen zu reduzieren. Dies würde bedeuten, dass 1 000 Personen ihren jährlichen CO2-Ausstoss um 10% vermindern.

Der Gemeinderat ist sich der Aussendung unterschiedlicher Signale bewusst. Meiner Ansicht nach sieht das unschön aus. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2006 im Rahmen der Budgeterarbeitung beschlossen, den vorgesehenen Betrag von 250 000 Franken für die Lokale Agenda 21 für das Jahr 2007 zu streichen. Das Budget wurde zuhänden der vorberatenden Kommission und zuhänden des Stadtrats verabschiedet. Die Verantwortlichen wurden sofort informiert. Ich habe sie aber angehalten, bis zur definitiven Verabschiedung des Budgets 2007 im Stadtrat an der Planung 2007 weiter zu arbeiten. Erst dann werden wir wissen, wie die wirkliche Ausgangslage zur Lokalen Agenda 21 sein wird. Der Gemeinderat hat diese Gelder nicht gestrichen, weil er das Projekt nicht sinnvoll findet. Vielmehr handelt es sich um einen Zwang, ein ausgeglichenes Budget 2007 vorzulegen. In diesem Rahmen mussten alle Direktionen Abstriche machen. Bei uns ist leider die Lokale Agenda 21 davon betroffen. Da das Instrument jedoch sinnvoll ist, auch wenn kein Geld vorhanden ist, lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Wenn es die finanzielle Lage wieder erlaubt, soll der Gemeinderat die Möglichkeit haben, die Lokale Agenda 21 weiterzuführen.

Beschluss

Die Motion Fraktion SVP/JSVP zur Einstellung der Lokalen Agenda 21 wird vom Stadtrat mit 40 : 22 Stimmen abgelehnt.

7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt – der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!

Geschäftsnummer 05.000409 / 06/085

Wie den Medien zu entnehmen war (siehe u.a. Bund vom 20. August 2005), zeigt der Gemeinderat kein Interesse mehr an der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Ein juristisches Gutachten von der Universität Bern liess offenbar keinen Zweifel mehr offen: der Kanton muss zuerst in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden, bevor es die Stadt darf. Wenn der Gemeinderat sich in Zukunft einer unliebsamen Aufgabe entledigen will, kann er ein Gutachten einholen, das ihn für nicht zuständig erklärt. Ein solches Vorgehen ist an sich auch

demokratiepolitisch und rechtsstaatlich bedenklich. Das Thema wurde im Stadtrat diskutiert und es sind immer noch Vorstösse hängig. Wenn der Stadtrat vom Gemeinderat einen Reglementsentwurf für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum verlangt (bzw. verlangen würde), hat sich dieser an eine solche Vorgabe zu halten. Einzig ein Gericht und nicht ein Gutachter könnte verbindlich über die Rechtmässigkeit einer Vorlage bzw. Zuständigkeit der Gemeinde in dieser Sache entscheiden.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, so dass auch auf Gemeindegebiet die Videoüberwachung – mittels städtischem Recht – eingeführt werden kann.

Bern, 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. August 2005 die Einstellung des Rechtsetzungsprojekts zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Der Entscheid gründete auf ein Gutachten von Herrn Markus Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Bern. Darin wurde überzeugend dargelegt, dass die massgebenden kantonalen Erlasse der Stadt Bern keine Rechtsetzungskompetenzen im Bereich der Videoüberwachung einräumen. In Anbetracht der eindeutigen Rechtslage bestand für den Gemeinderat weder Anlass noch Kompetenz, die Gesetzgebungsarbeiten weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Stadt Biel sich im Anschluss an die Publikation des Gutachtens ebenfalls dazu entschloss, ihre im Vergleich zur Stadt Bern deutlich weiter gediehenen Rechtsetzungsarbeiten zu einem Videoreglement einzustellen, da, wie gesagt, die Zuständigkeit hierfür beim Kanton liegt.

Im Sommer 2005 wurden im Zusammenhang mit der Videoüberwachung durch Gemeinden im Grossen Rat des Kantons Bern drei parlamentarische Vorstösse eingereicht: Motion Brand Münchenbuchsee (SVP), Grundlagen für die Videoüberwachung schaffen; Motion Riesen (SD), Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum; Motion Moser (FDP), Gesetzliche Grundlage für Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Alle Motionen haben zum Ziel, dass der Regierungsrat des Kantons Bern eine gesetzliche Grundlage ausarbeitet, damit diejenigen Gemeinden, welche zur Überwachung des öffentlichen Raums Videokameras einsetzen wollen, dies tun können. In Beantwortung dieser Motionen hat nun der Regierungsrat am 15. Februar 2006 beschlossen, dass im kantonalen Polizeigesetz (PoIG) eine Ermächtigungsklausel für die Videoüberwachung zu schaffen sei und in einem zweiten Schritt ein entsprechendes Musterreglement dazu ausgearbeitet werden soll. Dies entspricht genau dem Anliegen der Motionärin und der Motionäre. Es ist nun am kantonalen Gesetzgeber darüber zu befinden, ob die vom Regierungsrat beschlossenen Rechtsetzungsarbeiten in Angriff genommen werden sollen, sofern der grosse Rat die Motionen überweist, kann die neue Bestimmung gemäss Frau Regierungsrätin Andres auf Anfang 2008 in Kraft treten. Aus Sicht des Gemeinderats ist es deshalb überholt, dass er in dieser Sache noch eigens beim Kanton vorstellig wird, da dieser seinen Willen dahingehend bekundet hat und die Motionen in diesem Sinne positiv beantwortete.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. Februar 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Ich **ziehe die Motion zurück**, da sich die Sachlage verändert hat. Der Kanton hat nun gehandelt und ist aufgrund der Überweisung dreier Motionen daran, ein Musterreglement zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum auszuarbeiten. Der Gemeinderat muss deshalb beim Kanton nicht mehr vorstellig werden.

Ich habe einzig die Frage an den Gemeinderat, ob er dies nun im Auge behält und dann auf Basis des Musterreglements konkrete gesetzliche Grundlagen für die Stadt ausarbeiten wird.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: In der Tat hat der Kanton Bern inzwischen beschlossen, den Gemeinden zu gestatten, den öffentlichen Raum bei Bedarf mit Videokameras zu überwachen. In der Grossratsdebatte hat sich sogar die SP grundsätzlich für die Schaffung der verlangten Rechtsgrundlage ausgesprochen. Sobald das Musterreglement vorliegt, wird unsere Direktion dieses Dossier wieder an die Hand nehmen.

Die Sitzung wird um 18.40 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Thomas Göttin
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller

Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener

Andreas Flückiger
 Simon Glauser
 Beat Gubser
 Daniele Jenni

Andreas Krummen
 Lydia Riesen-Welz
 Erich Ryter
 Martin Trachsel

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Persönliche Erklärung

Liselotte Lüscher (SP): Ich möchte noch etwas zur NSB-Umfrage sagen. Obwohl die Umfrage sehr umfassend und nicht einfach auszufüllen ist, ist es dennoch wichtig, dass Sie es tun. Erst 16 Ratsmitglieder haben diese Umfrage ausgefüllt, aber eigentlich sollten sie alle ausfüllen. Der Stadtrat hat die Evaluation NSB beschlossen, weil er nach drei Jahren mit NSB wissen wollte, wie das neue System läuft und ob noch etwas geändert werden muss. Wenn aber niemand antwortet, wissen wir gleich viel wie vorher. Sie haben diese Umfrage per E-Mail mit einem Link auf eine Internetadresse erhalten. Sie können diese also am Bildschirm ausfüllen. Sie können die Umfrage aber auch beim Ratssekretariat anfordern und dann zurückschicken. Also füllen Sie bitte die Umfrage rasch aus und wenn Sie eine Frage nicht beantworten können, gehen Sie zur Nächsten. Es ist für die Evaluation NSB wichtig, dass sich der Stadtrat dazu äussert und die Umfrage ist eine letzte Gelegenheit in dieser Form.

8 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04/000148 / 06/166

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um 6 Monate, d.h. bis zum 12. Februar 2007 zu.

Bern, 7. Juni 2006

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es geht hier um eine Fristverlängerung des Vorstosses und deshalb werde ich auch nicht auf den Inhalt eingehen. Der Stadtrat hat die Motion bereits überwiesen. In Anbetracht der Fristverlängerung weiss man nicht genau, was in den zwei letzten Jahren getan wurde. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass ein Gesuch beim Kanton hängig sei. Man muss offenbar abklären, ob die Möglichkeit besteht, vier autofreie Sonntage in der Stadt Bern umzusetzen. Damals waren wir sehr froh, dass der Gemeinderat diesem Anliegen positiv gegenüberstand und hatten den Eindruck, dass es vorwärts geht. Vorwärts zu mehr Lebensqualität an vier Sonntagen im Jahr. Ich habe einige Fragen an die Gemeinderätin Barbara Hayoz: Wann wurde das Gesuch beim Kanton eingereicht? Wurde es vor zwei Jahren oder erst kürzlich gestellt? Wann kann man eine Antwort erwarten? Wir sind über eine Fristverlängerung nicht sehr glücklich. Wir sind der Ansicht, dass dieses Anliegen sehr wichtig ist und wollen wissen, mit welchem Tempo der Gemeinderat an der Umsetzung arbeitet. Ich möchte auf das kantonale Dokument „Örtliche und regionale motorfahrzeugfreie Tage“ hinweisen. Die Kantonspolizei und das Tiefbauamt des Kantons haben dieses Dokument symbolischerweise am 22. September 2005, dem Car Free City Day, erarbeitet. Im Dokument wird sehr genau geklärt, unter welchen Rahmenbedingungen Städte, aber auch Gemeinden des Kantons Bern motorfahrzeugfreie Tage durchführen können. Die Rahmenbedingungen sind klar formuliert. Zum Beispiel wird geklärt, wie man Bewilligungen einreicht. Beispielsweise muss man drei Monate vor der Durchführung ein Konzept zur Gestaltung der autofreien Tage einreichen, wie der Verkehr umgeleitet wird, oder das Rettungs-

wesen gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund können wir nicht nachvollziehen, dass der Gemeinderat jetzt anscheinend noch weitere Abklärungen machen muss. Bevor wir entscheiden, ob wir der Fristverlängerung zustimmen, wollen wir gerne von der zuständigen Gemeinderätin hören, wie es um das Gesuch steht. In diesem Dokument wurden viele Fragen geklärt, und es ist unverständlich, dass man zwei Jahre braucht, um zu einer Antwort zu kommen. Wir wollen nicht noch weitere zwei Jahre warten.

Motionärin *Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich bedaure, dass die vom Stadtrat überwiesene Motion unbearbeitet in einer Schublade verschwunden ist. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben und werden deshalb der Fristverlängerung zustimmen. Neben den vielen guten Gründen für die Umwelt, möchte ich noch drei weitere aufführen, weshalb wir hartnäckig bleiben. 1. Wir haben gute Erinnerungen an die autofreien Sonntage des Jahres 1973. Soweit ich mich erinnere, waren diese Sonntage kein Ärgernis, sondern Festtage. Ich glaube, dass dies auch heute so wäre. Die Menschen kommen ohne ihr Auto aus und auch ohne sich darüber zu ärgern. Vielleicht besteht hier ein Gegensatz zum Car Free City Day, bei dem sich die Menschen ärgern. Deshalb dient dieser Tag nicht dazu, ein anderes Mobilitätsverhalten anzutrainieren. Autofreie Sonntage bieten in diesem Sinne eine gute Möglichkeit, die Freizeit ausnahmsweise ohne Auto zu gestalten. Ausserdem stellt der Freizeitverkehr zum Arbeitsverkehr bekanntlich ein immer grösseres Problem dar. 2. In Bezug auf die autofreien Sonntage hat der Gemeinderat einen doppelten Auftrag gefasst: Der Stadtrat hat die Motion überwiesen und das Volk hat die Initiative vier autofreier Sonntage angenommen. 3. Bekanntlich hat auch der Gemeinderat beantragt diese Motion erheblich zu erklären. Er stand damals als gesamtes Gremium dahinter. Wir erwarten, dass den Worten auch Taten folgen. Heute werden wir auch die Energiestrategie zur Kenntnis nehmen und das Thema des Lokalen Agenda 21-Projekts dieses Jahres lautet, den CO₂ Ausstoss zu reduzieren. Wenn die Rechtsgrundlage unklar ist, heisst dies noch lange nicht, dass alles verloren ist. Im Gegenteil: Es kommt darauf an, wie vehement sich die zuständige Behörde für das Anliegen bei Kanton und Bund einsetzen. Man kann dies nicht nur der SUE überlassen, sondern es braucht den gesamten Gemeinderat.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Wir haben einen Brief mit der Bitte um Klärung an den Kanton geschrieben. Es geht darum, das Verhältnis der kantonalen Verordnung und dem Bundesgerichtsentscheid zu klären. Wir sind der Ansicht, dass dieses Verhältnis unklar ist. Wir haben den Kanton vor eineinhalb Monaten zum zweiten Mal gebeten, Stellung zu nehmen. Es liegt nicht in unserem Kompetenzbereich, die Stellungnahme des Kantons zu terminieren, wir können nur hoffen, dass er das Anliegen bald beantwortet. Dieser Vorstoss ging im Rahmen des Zuständigkeitswechsels der BUI zur SUE verloren. Es ist uns wichtig, eine klare Grundlage zu haben. Es geht darum, ob die Gemeinde respektive die Stadt befugt ist, auf dem ganzen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebiet eine Verkehrsbeschränkung in Form eines autofreien Sonntages einzuführen. Unsere Frage an den Kanton ist, ob die rechtliche Grundlage in der Strassensignalisationsverordnung (KSSV) ausreichend ist oder ob wir weitere Bedingungen beachten müssen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton diese Fragen zuerst beantworten muss. Das Ziel ist, auf der sicheren Seite zu sein, anlog Videoreglement. Es muss auch im Interesse der Motionäre sein, dass wir nicht etwas tun, das vor dem Bundesgericht nicht standhalten kann. Das geschah beispielsweise in einem Urteil des Kantons Appenzell. Sobald wir die Antwort des Kantons erhalten, werden wir das Dossier entsprechend vorantreiben. Wir können keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit des Kantons nehmen. Ich bitte Sie der Fristverlängerung zuzustimmen.

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Stadtrat genehmigt.

9 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Ist jetzt schon der Warenumschlag in der Innenstadt illegal?

Geschäftsnummer 06.000039 / 06/147

Offenbar „wagen“ sich einige Geschäftsinhaber von Innenstadtgeschäften für den Warenumschlag falsch zu parkieren (Bund vom 9. Januar 2006). Selbstredend benützen sie dabei nicht die meistens überfüllten und zu teuren Parkhäuser der Innenstadt. Zudem sind diese für viele Geschäfte auch ungünstig gelegen, was sich übrigens auch auf die Anzahl Kunden negativ auswirkt.

Die Inhaber von vielfach kleinen Geschäften kämpfen täglich um ihr Überleben. Die Lage hat sich für sie infolge des Verkehrskompromisses sowie der Begegnungszone „Untere Altstadt“ noch verschärft.

Zudem sieht die Totalrevision der Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt eine Erweiterung des Perimeters des grundsätzlichen Zufahrtsverbotes auf die gesamte Oberstadt vor.

Die Botschaft des Gemeinderates ist eindeutig: Die Innenstadt soll abgesehen von neuerdings offenbar auch noch verbotenen Ausnahmen des Warenumschlages gänzlich abgeriegelt werden.

Dem Gemeinderat ist offensichtlich daran gelegen, auch noch ein Museum Innenstadt zu errichten.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wurden „falschparkierenden“ Geschäftsinhabern bereits Bussen verteilt. Wenn Ja, aus welchem Grund?
2. Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass für Geschäftsinhaber der Innenstadt nur in Ausnahmefällen eine Busse ausgesprochen werden sollte, da dies dem Geschäftsleben sonst noch mehr schadet?
3. Hat der Gemeinderat mit den Innenstadtorganisationen diese Fragen schon besprochen?
4. Warum wird der Perimeter des Zufahrtsverbotes auch auf die Oberstadt ausgedehnt?

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Mit dem in der Volksabstimmung von 1997 angenommenem Verkehrskompromiss wurde die Grundlage für eine fussgängerfreundliche Berner Innenstadt geschaffen. Ein wesentliches Element stellt das Reglement vom 21. August 1997 über die Grundsätze für Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen (Verkehrsmassnahmenreglement; VMGR; SSSB 761.21) dar. Gestützt auf das VMGR erliess der Gemeinderat die Verordnung vom 15. Oktober 1997 über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt (SSSB 761.211), im Folgenden VZB genannt, welche faktisch die Obere Altstadt abdeckt. Für die Untere Altstadt gilt die Verordnung vom 6. Juni 2001 über Fahr- und Parkierbewilligungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt; PVUA; SSSB 761.212).

Das heute bestehende System in der Oberen Altstadt trat am 13. September 1999 mit dem Aufstellen der Signale in Kraft. Seitdem gelten für gewisse Gassen Fahrverbote mit allgemeinen Ausnahmen. Aufgrund einer solchen allgemeinen Ausnahme ist von Montag bis Samstag

zwischen 05.00 und 11.00 Uhr sowie zwischen 18.30 und 21.00 Uhr die Zufahrt zum Güterumschlag möglich. Die übrigen Zeiten gelten als Sperrzeiten, in welchen Zufahrten nur mit Ausnahmegewilligung zulässig sind.

Gemäss Bundesgericht handelt es sich beim Güterumschlag sinngemäss um das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse oder Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen.

Im Gegensatz dazu ist die Untere Altstadt für den Zubringerdienst auch mit Motorfahrzeugen frei zugänglich. Mit den Sanierungsarbeiten der Kram- und Gerechtigkeitsgasse und dem Verschieben von oberirdischen Parkplätzen in das Metroparking wurde das Parkierungssystem verändert. Zudem werden Ende 2006 weitere 118 oberirdische Parkplätze aufgehoben und ins Rathausparking verschoben. Die Zufahrt zum Warenumschlag wird aber weiterhin unbeschränkt möglich sein.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja. Die Polizei ist verpflichtet, alle Verkehrsteilnehmenden gleich zu behandeln. Dies bedeutet, dass auch Geschäftsinhaberinnen und -inhaber, welche ihre Fahrzeuge rechtswidrig parkieren, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Darunter fällt z.B. das Parkieren unter Halteverbot oder, in der Oberen Altstadt, das Stehen lassen von Fahrzeugen, obwohl der Güterumschlag bereits abgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Nein. Auf Grund des Legalitätsprinzips ist die Polizei gesetzlich verpflichtet, alle Verkehrsteilnehmenden gleich zu behandeln.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat und seine Verwaltungsstellen sind in regelmässigem und intensivem Kontakt mit den Innenstadtorganisationen. Alleine zur Totalrevision der VZB wurden zwei Runden Tische durchgeführt. Dabei kam unter anderem klar zum Ausdruck, dass die Praxis zur VZB vom 15. Oktober 1997 aus Sicht von Unternehmungen und Anwohnenden gut funktioniert.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Verkehrssystem nur dann durchgesetzt werden kann, wenn auch entsprechende Polizeikontrollen durchgeführt werden. Weiter ist es eine Tatsache, dass die polizeilichen Kontrollen von allen Seiten kritisiert werden. Je nach Standpunkt werden diese zu wenig konsequent oder zu streng durchgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die Stadtpolizei mit der Art und Weise, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, grundsätzlich ein gutes Mittelmass gefunden hat.

Zu Frage 4: Wie eingangs erwähnt, ist das heute bestehende System der Oberen Altstadt seit dem 13. September 1999 in Kraft. Es ist nicht vorgesehen, diesen Fahrverbots-Perimeter weiter auszudehnen.

Bern, 18. Mai 2006

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat die Diskussion. -

Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Grundsätzlich geht es in der Innenstadt immer um die gleichen Probleme. Das Anliegen der Interpellation kommt auch von den Geschäftsinhabern der Innenstadt. Ihnen ist egal, was der Verkehrskompromiss beinhaltet und ihnen ist auch egal, was die rechtlichen Grundlagen sind. Das Problem der Geschäftsinhaber ist, dass sie seit einiger Zeit Umsatzeinbussen haben. Zudem fühlen sie sich durch die Behörden immer mehr eingeschränkt. Der Gemeinderat sagt, dass er mit dem Leist verhandelt. Das stimmt bis zu einem gewissen Punkt auch. Aber man muss auch sehen, dass die Leiste keine repräsentative Meinung wiedergeben. Der Grund ist, dass die Geschäftsinhaber häufig wechseln. Was heute ein Geschäftsinhaber sagt, ist morgen schon wieder nicht mehr aktuell, weil unter Umständen jemand anders der Geschäftsinhaber

ist. Eigentlich müsste man die Anliegen der Geschäftsinhaber ernst nehmen und nicht versuchen, die Verordnungen konsequent anzuwenden. Es geht auch um das Wirtschaftsleben. Der Gemeinderat versucht immer, die heile Welt zu vermitteln. Der Gemeinderat setzt sich auch nicht mit den Geschäftsinhabern auseinander, sondern befasst sich mit den Leisten und den Organisationen. Aus unserer Sicht könnte man auch einmal ein Auge zudrücken und Gnade vor Recht ergehen lassen und das Ganze ein wenig grosszügiger handhaben. Dann wäre auch etwas für die Geschäftsinhaber der Innenstadt getan. Der RGM-Gemeinderat hat ja in andern Bereichen des Verkehrs auch nicht ein solch formelles Rechtsverständnis. Das ist die Forderung der Interpellation. Die Idee dahinter ist auch, dass sich der Gemeinderat nicht hinter Formalismus verschanzt, sondern auch den Alltag der kleinen Geschäfte wahrnimmt.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP): Wenn man Thomas Weil zuhört, könnte man meinen, dass der Umsatz der Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber automatisch steigen würde, wenn sie ihr Auto länger in der betreffenden Zone parken könnten. Dem ist nicht so. Es ist schon interessant, dass der Interpellant erreichen will, dass Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ihr Auto verboten parken können, ohne gebüsst zu werden, bloss weil sie in der Nähe ein Geschäft haben. Dies wäre vergleichbar, wie wenn wir erreichen wollen, dass Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer nicht gebüsst werden, wenn sie bei Rot die Strasse überqueren, weil sie nicht die Ampel missachten, sondern diese kreativ interpretieren. Im Ernst: Wir haben einen Verkehrskompromiss in der Stadt Bern. Er beinhaltet, dass es nicht weniger und nicht mehr Parkplätze gibt und dass die Autos in der Garage geparkt werden, damit die Gassen frei sind und das Stadtbild stimmt. Jeder, der sagt, dass Autos das Stadtbild nicht verschlechtern, der lügt. Schauen Sie einmal ein Prospekt über Städtereisen an, beispielsweise von Frankreich oder Italien und suchen Sie mal ein Auto! Wir haben eine autofreie Zone, die man aber relativieren muss. Es gibt einen Güterumschlag von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr. Auch während den Sperrzeiten gibt es Zufahrtsmöglichkeiten. Zum Beispiel für Taxis, Kurierdienste, Hotelzufahrten, Geschäftsinhaber, die in der betreffenden Zone ein Geschäft besitzen oder solche, die einen Privatparkplatz haben. Wenn es nötig ist, können sogar Kunden, wenn sie etwas nur mit dem Auto transportieren können, während den Sperrzeiten bis zum Geschäft fahren. Wir sind auch der Meinung, dass Lieferungen, die nicht während den Güterumschlagszeiten erledigt werden können, beispielsweise ein Catering oder Blumen, auch während den Sperrzeiten liefern können. Da drückt die Polizei sicher ein Auge zu. Aber hier geht es um etwas anderes. Die meisten Geschäftsinhaber und Geschäftsinhaberinnen halten sich an diese Regeln. Wenn die Geschäftsleute diese Regeln missachten würden, dann wären die Gassen ja verstopft. Aber es gibt eine kleine Gruppe, die sich überhaupt nicht daran hält und die Gassen als ihr neuer Privatparkplatz missbrauchen. Es sind immer dieselben. In jeder Gasse gibt es einzelne. Zum Beispiel in der Neuengasse: An jedem Vormittag und Nachmittag sieht man dort einen roten Pontiac Firebird. Ein tief gestelltes Auto, das für den Güterumschlag ungeeignet ist. Ich habe noch nie gesehen, wie der Besitzer einen Güterumschlag aus diesem roten Pontiac Firebird gemacht hat. Dieses Auto steht den ganzen Tag und die ganze Woche dort! Achten Sie sich einmal. Die Polizei patrouilliert und dieses Auto ist trotzdem immer dort. Ich finde dieses Verhalten einfach egoistisch, asozial und illegal! Die Folge einer Polizei, die zwar patrouilliert, aber nicht handelt, ist, dass diejenigen, die gegen die Regeln verstossen immer frecher werden. Man sieht dies auch an dieser Interpellation, die verlangt, dass die Fehlbaren doch bitte zu schonen seien. Wir fordern eine konsequente Anwendung der Regeln. Die Polizei soll sich bitte gegen die kleine resistente Gruppe der Geschäftsleute, die das Gesetz notorisch missachten, durchsetzen. Der Verkehrskompromiss hat nicht zusätzliche Privatparkplätze in Berns Gassen vorgesehen.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir teilen die Meinung von Beat Zobrist. Dieser Vorstoss ist relativ gefährlich. Ich habe auch schon beobachtet, dass die Polizei zwar für Ordnung sorgt, aber dort, wo es notwendig ist, ein Auge zudrückt. Es gibt leider immer noch viele Leute, die meinen, in der Stadt einen Privatparkplatz zu haben. Sie glauben, dass es reicht den Kofferraum zu öffnen, um in aller Ruhe mit den Kollegen einen Kaffee zu trinken und über die Polizei zu fluchen, die Bussen verteilt. Das ist kontraproduktiv. Wir müssen die Gassen ausschliesslich für Anlieferungen offen halten. Da muss man auch ein wenig flexibel sein, denn wenn tatsächlich etwas geliefert werden muss, sollte dies auch während 24 Stunden gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang gibt es auch noch eine andere Gruppe, deren Bewilligungen man schon lange abschaffen sollte. Sie betrifft alle Ärzte, die in der Innenstadt ihre Praxis haben und eine Sonderbewilligung erhalten und damit ihre Autos mit dem schönen Arztkreuz immer parken können. Schliesslich gibt es ja auch die ganze Zeit Notfälle... Ich kenne jemanden, der hatte noch nie einen Notfall und in seiner Praxis ist er der einzige.

Einzelvotum

Dieter Beyeler (SD): Ich möchte ein konkretes Beispiel zur Behinderung eines Unternehmens liefern. Das Ereignis hat sich am 27. Juni 2006 zugetragen. Eine mir bekannte Kälte- und Klimafirma erhielt um 15.51 Uhr einen telefonischen Hilferuf. Die Klimaanlage eines Restaurantbetriebs in der Aarberggasse sei defekt und bedürfe dringend einer Reparatur. Auch im Interesse des Lebensmittelgesetzes muss ein solcher Defekt rasch behoben werden. Ein längerer Ausfall der Klimaanlage kann zur Folge haben, dass die gelagerten Lebensmittel an Qualität verlieren oder ungeniessbar werden. Die zuständige Amtsstelle erteilte der avisierten Firma, trotz dem Hinweis auf die Problematik, keine Zufahrtsbewilligung. Die betroffene Dienstleistungsfirma wurde auf das Metroparking verwiesen und ihr blieb nichts anderes übrig, als den Entscheid zu respektieren. Sie hat dann das Servicefahrzeug im Metroparking abgestellt. Im Laufe der Reparatur mussten die Servicemechaniker nun drei mal hin und her gehen, um Material zu holen, damit die Kühlanlage repariert werden konnte. Fazit: Völlig unverständlich und ärgerlich und ein Mehraufwand für die Servicemechaniker. Ob der Mehraufwand an Arbeitszeit verrechnet wurde, sei dahingestellt. Gewerbe- oder Unternehmerfreundlich war die Stadt Bern bei diesem Vorfall nicht. Ich glaube, dass wir da etwas ändern müssen. Wir sollten uns bewusst sein, was wir eigentlich wollen. Wir müssen Prioritäten setzen. Wir müssen wissen, was wichtig und was unwichtig ist. Diese Entscheidung liegt nun an der Ratsmehrheit.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

10 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB): Keine Deformationsmunition für den Polizeialltag!

Geschäftsnummer 06.000043 / 06/163

Medienberichten zu Folge (u.a. „Der Bund“ vom 24.1.06) will die Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen KKJPD nach vergeblichen Versuchen von 1986 und 2001 erneut die flächendeckende Ausrüstung der Polizei mit Deformationsmunition durchsetzen. Exponenten der KKJPD beziehen sich dabei u.a. auf angeblich positive Erfahrungen in Deutschland, wo diese Munition leider im ganzen Polizeidienst eingeführt worden, die Zahl der Todesschüsse zum Glück aber nach wie vor niedrig geblieben ist. Es gab allerdings eini-

ge Fälle bei denen sich die Frage stellte, ob die Opfer überlebt hätten, wenn mit Vollmantelmunition geschossen worden wäre. Das grundsätzliche Problem, dass solche Situationen vor allem in der Alltagstätigkeit der Polizei vorkommen, hat sich auch in Deutschland mit der neuen Munition nicht verändert. Sie hat allenfalls Auswirkungen auf die Folgen, aber nicht auf die Situation der Anwendung. So ist auch die Zahl der total abgegebenen Schüsse pro Jahr immer etwa gleich geblieben, wie die Statistik der Innenministerkonferenz zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland für 2004 (2003) belegt: Schüsse auf Personen 63 (44), dabei verletzte Personen 23 (23), getötete Personen 10 (3), Schüsse auf Tiere 5769 (5440); Schüsse auf Sachen 12 (27), Warnschüsse 72 (99).

Auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH zeigt sich immer wieder besorgt gegenüber neuer Munition, die nicht vollständig heilbare Verletzungen herbeiführt oder bei welcher mit einer Zunahme von lebensbedrohenden Verletzungen, bzw. mit einer Zunahme der Verletzungsgefahr unbeteiligter Dritter gerechnet werden muss.

In seiner Antwort vom 19. September 2001 auf eine entsprechende Interpellation der Fraktion GB/JA! hält der Gemeinderat fest, dass er die Anschaffung dieser Munition ablehnt. Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Hält er an seiner ablehnenden Haltung vom September 2001 weiterhin fest und ist er bereit, sich beim Kanton sowie in den entsprechenden kantonsübergreifenden (Polizei-) Gremien gegen eine flächendeckende Anschaffung einzusetzen? Wenn Nein, was sind die Gründe für eine Kehrtwende?
2. Verfügt die Stadtpolizei über eine Auswertung der Fälle polizeilichen Schusswaffengebrauchs und der entsprechenden Situationen (Alltagssituationen, geplante Einsätze, Einsätze der Sondereinheit etc.), in denen die Polizei von der Schusswaffe Gebrauch machte?
3. Wie viele Schüsse hat die Stadtpolizei seit 2001 abgegeben, wie viel davon zur Warnung, wie viele auf Menschen, auf Sachen (z.B. Autos), auf Tiere und wie viele Schüsse gingen fehl resp. hätten Dritte treffen können? In wie vielen Fällen wurden Menschen verletzt oder getötet?
4. Wie viele Polizeibeamte wurden im gleichen Zeitraum von Straftätern mit Schusswaffen bedroht, verletzt oder getötet?
5. In welchen Fällen hätten sich die Situation und die Folgen des Schusswaffeneinsatzes grundsätzlich anders dargestellt, wenn die Polizei bereits mit Deformationsmunition ausgerüstet gewesen wäre?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat den, von der KKPJD bei den Polizeikommandanten bestellten Bericht (u.a. Klärung von technischen Fragen) vorzulegen? Wenn Nein, weshalb nicht?

Bern, 26. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) stützt sich in ihren Empfehlungen einerseits auf die Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen (KKJPD) und andererseits auf die Prüfung und Auswertung der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK). Dort wird die gesamtschweizerische Einführung einer neuen Einsatzmunition für die Polizei mit bleifreiem, leicht deformierendem Geschoss empfohlen.

Die unterschiedlichen Einsatzzwecke bei einem Schusswaffengebrauch in Notwehr/Notwehrhilfe oder Amtspflicht stellen unterschiedliche Anforderungen an die Munition. Bei einer Notwehr/Notwehrhilfe-Situation ist die augenblickliche Angriffsunfähigkeit der Angreiferin bzw. des Angreifers nach dem ersten Treffer das angestrebte Ziel. Im Gegenzug sollte in einem Schusswaffeneinsatz bei Amtspflicht die Flucht verhindert werden können. Vorrangiges Ziel

des polizeilichen Schusswaffengebrauchs ist es, die sofortige Angriffs- oder Fluchtunfähigkeit der Personen zu erreichen.

Die Nachteile der Deformationsmunition sind bekannt.

Als wesentliche Vorteile werden von der Polizei angeführt:

- entscheidende Verminderung der Gefährdung unbeteiligter Personen oder eigener Kolleginnen und Kollegen beim Treffen eines Tatverdächtigen
- bleifreie Munition
- Steigerung der Wirksamkeit bei Tatverdächtigen vermindert die Wahrscheinlichkeit einer ernsthaften Bedrohung für Polizistinnen und Polizisten

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hält sich weiterhin an die Antwort, die er auf die Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): „Killer-Munition“ aus Thun auch für die Stadtpolizei Bern?, vom 19. September 2001 wie folgt abgegeben hat: „Die Frage einer Anschaffung von Deformationsgeschossen wird sich nur dann konkret stellen, wenn andere Polizeikorps, insbesondere die Kantonspolizei, derartige Munition anschaffen. Es ist im Moment keine Anschaffung von Deformationsgeschossen geplant.“

Zu Frage 2: Über jeden polizeilichen Schusswaffeneinsatz wird ein Rapport erstellt. Daraus werden Lehren für die Zukunft gezogen.

Zu Frage 3: Seit 2001 hat die Stadtpolizei 0 Schüsse zur Warnung, 0 auf Menschen, 0 auf Sachen und nur 8 Fangschüsse abgegeben (d.h. Tiere mit der Dienstwaffe von Qualen erlöst) ohne Gefährdung von Dritten. Aufgrund des Einsatzes von Vollmantel-Munition wird bei der Ausbildung „Fangschuss“ diesem Umstand Rechnung getragen. Fehlschüsse sind keine abgegeben worden.

Zu Frage 4: Jährlich werden durchschnittlich 80 Waffen (Pistolen, Revolver, Langwaffen) anlässlich von Kontrollen, Haussuchungen, häuslicher Gewalt und Drohungen durch die Stadtpolizei sichergestellt. Die Anzahl der Bedrohungen werden statistisch nicht erfasst. Was verbindlich gesagt werden kann ist, dass seit 2001 glücklicherweise keine Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei von Straftäterinnen und Straftätern durch eine Schusswaffe verletzt oder getötet wurden.

Zu Frage 5: Da kein Schusswaffeneinsatz im genannten Zeitraum erfolgte, kann diese Frage nicht konkret beantwortet werden. Generell wird aber auf die eingangs gemachten Überlegungen verwiesen.

Zu Frage 6: Die Veröffentlichung eines Berichts ist Sache des Bestellers und/oder des Auftraggebers respektive der KKJPD. Die Berichte wurden aber als vertrauliche Dienst-Berichte zuhanden der KKJPD abgefasst. Es ist nun an der KKJPD als Fachgremium zu entscheiden, wie sie mit allfälligen Anfragen umgehen wird.

Bern, 31. Mai 2006

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Es geht um den Einsatz der Deformationsmunition. Die Antwort des Gemeinderats zu Frage 1 wäre ja noch halbwegs beruhigend, wenn sich die aktuelle Situation nicht geändert hätte. Es ist für uns, aber auch für sehr viele Leute nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat bei diesem Thema plötzlich eine Kehrtwendung gemacht hat und seine bisherige ablehnende Haltung aufgab. Aber vielleicht ist dies nur die logische Konsequenz des politischen Geistes, der schon seit längerem unter der grünen Kuppel sein Unwesen treibt. Auch die KKJPD hat sich erneut als Gehilfe der Waffenlobby präsentiert und hat im Nationalrat zahlreiche Verbündete gefunden, unter anderem auch einen Berner Ge-

meinderat. Der Bundesrat ist also gekippt und hat die Anschaffung der Munition für die Grenzwachkorps erlaubt. Er hat damit quasi den Startschuss für die flächendeckende Einführung einer Munition, die längst nicht nur in so genannten linken Kreisen umstritten ist, erteilt. Wir haben also die schizophrene Situation, dass etwas, das im Krieg verboten ist, in Friedenszeiten im innern Polizeieinsatz zum Normalfall werden soll. Es ist salopp gesagt ziemlich schwach vom Gemeinderat, dass er sich in seiner Antwort zu unserer Interpellation über die Nachteile dieser Munition ausschweigt. Er zitiert lieber die Vorteile, über die man sich auch streiten kann. Wenn es nur darum gehen würde, dass man bleifrei schießen kann, muss man festhalten, dass es schon lange bleifreie Vollmantelmunition gibt. Sie ist vor allem bei Schiessübungen im Keller gesünder. Die Nachteile der Deformationsmunition sind nicht vollständig bekannt. Sie machen Angst und sind auch aus medizinischer Sicht höchst problematisch. Die Munition reißt im Körper auf und führt unweigerlich zu schweren Verletzungen. Auch wenn man nur Extremitäten trifft, kann man verbluten, im Gegensatz zu einem glatten Durchschuss mit herkömmlicher Munition. Auch Unbeteiligte oder Polizeikolleginnen und -kollegen werden dadurch zusätzlich gefährdet, die relativ hohe Zahl der Fehlschüsse ist bekannt. Ich erinnere auch an ein Gutachten der KKJPD, das sich auf einen eigenen geheimen Bericht stützt sowie auf das IKRK, das angeblich Deformationsmunition im Polizeibereich für unbedenklich erklärt. Das ist natürlich falsch, was vom IKRK auch sofort klargestellt wurde. Es handelte sich lediglich um einen juristischen Diskussionsbeitrag, zudem würde das IKRK niemals die Anwendung von Waffen und Munition empfehlen. Das wäre ja sonst eine ziemlich verdrehte Situation. Der Bericht der KKJPD ist die Grundlage für eine Entscheidung, die auch die Stadt Bern betrifft. Es gibt darum keinen Grund, ihn weiterhin unter Verschluss zu halten. Es wäre nur recht und billig, wenn auch der Stadtrat davon Kenntnis nehmen könnte. Es ist zu befürchten, dass der Kanton seine Polizei mit der neuen Munition ausrüsten wird. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass in der Stadt Bern auf die Anwendung dieser Munition verzichtet wird. Noch besser wäre es, wenn es so bleiben würde wie in der Antwort auf unsere Interpellation ausgeführt, dass nämlich wie in den letzten Jahren in Bern gar nie geschossen werden muss. Das ist sehr erfreulich. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

Barbara Streit-Stettler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben den Eindruck, dass die Frage nach der richtigen Munition eher in den operativen Bereich fällt. In unserer Fraktion kennt sich niemand mit Waffen so gut aus, dass er darüber ein Urteil abgeben könnte. Wir sind auf Fachleute, also auf Polizeikader, angewiesen. Der Kanton will seine Polizei mit der neuen Munition ausrüsten, und auch der Bundesrat will die Bundeskriminalpolizei und das Grenzwachkorps damit ausrüsten. Laut Fachleuten hat die Munition eine bessere Stoppwirkung und gefährdet Dritte weniger. Sie habe auch nichts mit Dumdumgeschossen zu tun, die im Krieg zu schlimmen Verletzungen führen. Auch in Deutschland wurden damit gute Resultate erzielt. Hier steht also Aussage gegen Aussage. Waffen sind in jedem Fall gefährlich oder sogar tödlich. Für uns ist darum entscheidend, dass die Waffe nur im Notfall angewendet wird, wenn alle anderen Mittel versagen. In Bern wurde dem Grundsatz in den letzten Jahren offenbar nachgelebt, das spricht auch für eine gute Ausbildung und Betreuung und für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten. Wir möchten der Stadtpolizei Bern für ihre qualifizierte Arbeit danken.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Weichen zu dem Thema wurden auf nationaler und kantonaler Ebene schon gestellt. Darum ist auch die Antwort des Gemeinderats in einem anderen Licht zu lesen. Dort führt er etwa aus, dass eine Umstellung auf die Munition nur in Frage kommt, wenn auch andere Korps sie anschaffen. Das ist nun der Fall. Weiter schreibt er, dass die Nachteile der Deformationsmunition bekannt sind. Auch für uns

war das ein gar lapidarer Satz, da auch die bekannten Vorteile einzeln aufgezählt wurden. Darunter wird auch die sofortige Fluchtunfähigkeit genannt, was die Gefährdung Dritter vermindern soll. Zudem sei die Munition bleifrei, auch handle es sich nicht um die völkerrechtlich geächteten Dumdumgeschosse. Auch diese Munition führt aber auch zu sehr schweren Verletzungen und wirft darum Fragen auf, die auch ohne entsprechendes Fachwissen diskutiert werden dürfen und müssen. Wir sind nach wie vor gegen die Einführung der Munition, die einzig zum Ziel hat, die getroffene Person so schwer zu verletzen, dass sie handlungsunfähig wird. Dabei nimmt man auch bleibende Schäden in Kauf. Gerade die Tatsache, dass die Stadtpolizei seit 2001 nicht auf Menschen geschossen hat, bestätigt uns in dieser Haltung. Die Sondereinheit Stern, die bei besonders gefährlichen Situationen eingesetzt wird, verfügt ja schon seit Jahren über die Munition, und hat sie in der Zeit nur einmal eingesetzt. Wir verlangen, dass der Gemeinderat die Stadtpolizei nicht mit der Munition ausrüstet, auch wenn der Kanton dies tut. Wenn diese dann einmal in Police Bern aufgeht, entzieht sich dies dann unserem Einfluss. Das ist übrigens ein Beispiel dafür, wie wir in wichtigen Bereichen Einflussmöglichkeiten verlieren.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass man der Polizei jene Mittel geben soll, die wirksam sind und sich aus der Polizeitechnik ergeben. Aus dem Kompromiss aus Verletzung und Mannstopp-Wirkung ergibt sich, dass die Polizei die moderne Deformationsmunition braucht. Ich würde als Gewalttäter lieber von einem Deformationsgeschoss getroffen werden als zehnmal von einem Vollmantelgeschoss durchsiebt. Wenn sich die Politik mit naturwissenschaftlichen Fragen beschäftigt, kommt selten etwas Schlaues dabei heraus. Darum hören wir hier auch einfältige Polemik, über eine Munition, die sogar vom IKRK in einem Artikel behandelt wurde. Dort steht folgendes: „The use by police of bullets with lead exposed at the tip might be justifiable on two counts: first, such bullets are likely to be fired by police in self-defense and at short range so as to maximize the chance of rapid incapacitation of an attacker; and second, the risk of passing through the attacker and so endangering others nearby is minimized. The ballistic facts together with these two justifications mean that use of police bullets with lead exposed at the tip is not incompatible with reasonable use of force. This same reasoning applies to the argument cited above with regard to anti-terrorist or hostage release operations outside armed conflict. The above wound ballistic analysis and justifications explain why the employment of handguns that use bullets with lead exposed at the tip for domestic law enforcement should not preoccupy experts in international humanitarian law.“ Die Ballistiker kommen zum Schluss, dass es schlau ist, der Polizei solche Munition zu geben und dass nichts dagegen spricht. Das Völkerrecht bezieht sich auf den Einsatz von militärischen Gewehren mit 3200 Joule Energie, nicht wie hier auf 9mm-Geschosse mit 500 Joule. Dabei durchschlägt das Geschoss den Getroffenen auf geradem Weg, der wird nicht kampfunfähig und kann auch selber noch zurück schießen. Ein militärisches Geschoss, das sich ausdehnt, reisst einen grossen Krater in den Körper und ist darum verboten. Das 9mm-Geschoss dringt höchstens 20 Zentimeter in den Körper ein. Es verletzt damit eher oberflächlich als innerlich. Darum kommt auch das IKRK zum Schluss, dass die Munition nicht völkerrechtswidrig ist und den Bedürfnissen der Polizei, der Stoppwirkung, am besten entspricht. Zudem ist es die beabsichtigte Wirkung der Lugerpartone, das Ziel zu durchschlagen, wodurch aber Dritte gefährdet werden. Das Geschoss kann man handhaben, und wer hier etwas anderes erzählt, betreibt reine Propaganda.

Dieter Beyeler (SD): Die Interpellation legt das Problem einseitig aus. Täter werden als Opfer dargestellt. Wegen der offenen Grenzen hat in der Schweiz in den letzten Jahren ein Zustrom von Volksgruppen aus anderen Kulturen stattgefunden. Gewalt und Verbrechen nehmen dadurch ungekannte Ausmasse an. Leute aus Kriegs- und Krisengebieten und aus Gegenden,

wo Blutrache an der Tagesordnung ist, haben einen anderen Umgang mit Schusswaffen. Die Hemmschwelle, Waffen zu tragen und zu benutzen, liegt tiefer. Zudem treiben auch immer mehr kriminelle Banden hier ihr Unwesen. Der Fall, dass ein von einem Vollmantelgeschoss getroffener Krimineller einen Polizisten erschiesst, darf sich nicht wiederholen. Wir haben eine sehr gute Polizei, die nur im äussersten Notfall von der Schusswaffe gebraucht macht. Aber wenn geschossen wird, soll der Kriminelle und nicht das Opfer keine Angriffsmöglichkeit mehr haben. Es darf nicht sein, dass Polizeibeamte im Einsatz selber nur ungenügend geschützt sind, und das auf ausdrücklichen Willen der Politik, die einer völlig falsch interpretierten Ethik auf den Leim gegangen ist. Oder erklären Sie den Hinterbliebenen eines getöteten Polizisten, warum er sich nicht richtig zur Wehr setzen konnte und noch am Leben wäre, wenn er richtig ausgerüstet gewesen wäre? Wir lehnen den Vorstoss ab und befürworten angemessene Verteidigungsmöglichkeiten, wie sie in anderen Ländern längst Gang und gäbe sind. Wir werden uns für eine entsprechende Bewaffnung der Polizei einsetzen.

Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Es ist mir ein Rätsel, warum Barbara Streit sagt, man habe in Deutschland gute Resultate erzielt, das ist eben gerade nicht so. Und von Hans Peter Aeberhard bin ich etwas enttäuscht, ich habe gedacht, dass gerade er als Anwalt etwas differenzierter argumentieren würde. Ich werde ihm noch einen Artikel aus „Le Temps“ geben, in dem sich das IKRK klar von der Munition distanziert.

Die Interpellantin ist von der Antwort **teilweise** befriedigt.

**11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB):
Staatsschutzmitarbeiter und Sicherheitsverantwortlicher im Stade de Suisse
Wankdorf: Datenschutz- und personalrechtlich mehr als nur fragwürdig!**

Geschäftsnummer 05.000104 / 06/164

Dank der Zeitung „Der Bund“ vom 26. März 2005 ist bekannt geworden, dass der – u.a. von diversen Demo-Einsätzen – bekannte Mitarbeiter des städtischen Staatsschutzes (Informationsdienst), Kurt Trolliet, einer zweiten Tätigkeit nachgehen wird: Als Sicherheitsverantwortlicher für die Stade des Suisse AG Wankdorf Bern, einer privaten Organisation wird Herr Trolliet unter anderem Zugang zu besonders schützenswerten Personendaten haben, die er von Gesetzes wegen nicht an den polizeilichen Nachrichtendienst weitergeben darf.

Umgekehrt gilt dasselbe Prinzip: Jede Bearbeitung von Personendaten, welche Herr Trolliet in seiner Funktion als Staatsschutz-Polizist durchführt (Bearbeitung ist jeder Umgang mit Personendaten wie das Beschaffen, Aufbewahren, Verändern, Verknüpfen, Bekanntgeben oder Vernichten, vgl. Art. 2 Abs. 3 DSG) könnte zugleich eine Bekanntgabe der gleichen Daten an eine private Person darstellen, denn Herr Trolliet kann wohl kaum – je nach gerade ausgeübter Funktion – eine andere (staatliche oder private) Haut überziehen, bzw. Erkenntnisse in seinem Gedächtnis vorübergehend löschen.

Bei polizeilich bearbeiteten Daten handelt es sich praktisch durchwegs um besonders schützenswerte Personendaten, für deren Bearbeitung nach Datenschutzgesetzgebung bekanntlich strengere Voraussetzungen gelten (Art. 6 DSG).

Dass der Gemeinderat eine solch äusserst heikle Doppelfunktion zulässt erstaunt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich der Stadtpräsident lange Jahre im Nationalrat gerade zu Themen wie Datenschutz und Staatsschutz engagiert hat – unter anderem in seiner Funktion als Mitglied der für die Kontrolle des Staatsschutzes zuständigen GPK-Delegation.

Nebst den Fragen in Sachen Gewährung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz stellen sich bei diesem staatlich-privaten Doppelmandat auch personalrechtliche Fragen: Art. 63 Absatz 1 PRB bestimmt Folgendes: „Angestellte dürfen kein öffentliches Amt und keine Nebenbeschäftigungen ausüben, die sich mit ihrer dienstlichen Stellung nicht vertragen oder sie in der Ausübung ihrer Dienstpflichten beeinträchtigen.“

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat generell zu den verschiedenen Fragen bezüglich Doppelfunktion wie oben anskizziert?
2. Wie soll sicher gestellt werden, dass die durch die privatrechtliche Anstellung gewonnenen Erkenntnisse über bestimmte Personen und Ereignisse nicht für die Polizeiarbeit verwendet werden?
3. Wie wird die Wahrung des Amtsgeheimnisses sichergestellt?
4. Wie interpretiert der Gemeinderat in diesem speziellen Fall Artikel 63 Absatz 1 PRB, bzw. wie begründet er die Bewilligung dieses Doppelmandates vor dem Hintergrund dieser Bestimmung im Personalrecht?
5. Gibt es weitere städtische Angestellte, die derart heikle Doppelfunktionen innehaben? Wenn ja, wer und wo und wie lautete jeweils die (datenschutz- und personalrechtliche) Begründung zur Bewilligung?

Bern, 07. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass die Stadtpolizei Bern nach Abklärungen mit den Verantwortlichen des Stade de Suisse dem erwähnten Mitarbeiter mit Wirkung ab 01. Februar 2005 ein Teilzeitpensum von 70% im angestammten Arbeitsgebiet als Hooliganismus-Sachbearbeiter bewilligt hat. Im Sinne eines Versuchs wurde dem Mitarbeitenden ab dem gleichen Zeitpunkt eine Nebenbeschäftigung gemäss Artikel 63 des Personalreglements bewilligt, damit dieser ein Anstellungsverhältnis zu 30% als Sicherheitsleiter des Stade de Suisse annehmen konnte. Das Interesse der Stadt Bern für einen von Anfang an professionell funktionierenden Sicherheitsdienst im Stade de Suisse war Ausschlag gebend für diesen Entscheid.

Diese Nebenbeschäftigung wurde vom betreffenden Mitarbeiter bereits wieder per 31. Mai 2005 gekündigt. Mit Ausschlag gebend für diesen Entscheid seitens des Mitarbeitenden war die Tatsache, dass in seinem angestammten Arbeitsgebiet als Hooliganismus-Sachbearbeiter ein 70%-Pensum nicht ausreichte.

Die von den Interpellantinnen und Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Wie in der Interpellation aufgeführt, ist für Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter von städtischen Mitarbeitenden Artikel 63 des Personalreglements massgebend: Wenn sich solche Tätigkeiten mit der dienstlichen Stellung von Mitarbeitenden nicht vertragen oder sie bei der Ausübung der Dienstpflichten beeinträchtigen, dann sind sie verboten; alle anderen sind erlaubt.

Die Stadt hat somit ein liberales Regime in diesem Themenbereich. Dies erstaunt nicht, fördert sie doch Teilzeitarbeit und Engagement zugunsten des Gemeinwesens ihrer Mitarbeitenden. Allerdings sind dort Grenzen zu setzen, wo es zu Interessenkonflikten zwischen der städtischen Funktion und der anderen Tätigkeit kommt bzw. kommen kann. Dies ist dann der Fall, wenn die bei der Stadt ausgeübte Arbeit für private Zwecke ausgenützt werden könnte (öffentliche Auftragsvergabe und private Auftragsnahme; private Beratung oder Vertretung in Angelegenheiten, die zum ausgeübten öffentlichen Aufgabengebiet gehören; Konkurrenzierung der Stadt durch private Tätigkeit; Verwertung von vertraulichen amtlichen Informationen oder Daten für Private; usw.) oder umgekehrt.

So sinnvoll eine enge Koordination zwischen dem Wahrnehmen der Sicherheitsverantwortung in einem Stadion und der polizeilichen Tätigkeit im Bereich des Hooliganismus ist, muss auch der Gemeinderat anerkennen, dass rechtlich gesehen eine solche Doppelfunktion zu Interessenkonflikten führen könnte, auch wenn sie beiden Seiten Nutzen bringt: Das Aufgabengebiet ist das gleiche, das Trennen der Informationsbereiche heikel.

Aus der beidseitigen Datenzugriffsmöglichkeit gleich eine Datenweitergabe an Private zu konstruieren, geht für den Gemeinderat allerdings zu weit. Nicht wenige städtische Mitarbeitende haben Zugriff auf vertrauliche Informationen und Personendaten, teilweise sogar auf schützenswerte Personendaten. Sie sind aber aufgrund von Artikel 61 des Personalreglements über die Geheimhaltungspflicht „verpflichtet, über die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, Dritten gegenüber zu schweigen. Sie dürfen Akten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, Dritten nicht zugänglich machen.“ Diese Verpflichtung deckt auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen ab.

Zu Frage 2: Diese Frage stellt sich für alle Polizistinnen und Polizisten generell und unabhängig von allfälligen Nebenbeschäftigungen. Es ist immer möglich, dass Polizistinnen und Polizisten aus dem Privatbereich Kenntnisse von sensiblen Daten und Ereignissen erhalten. In der Praxis gilt der Grundsatz, dass privat erlangte Kenntnisse dienstlich nicht genutzt werden sollen. Dies auch im Sinne des Schutzes der Privatsphäre jeder Polizistin und jedes Polizisten. Die im Rahmen der Nebenbeschäftigung allenfalls erhaltenen Kenntnisse sind analog zu betrachten. Gemäss Dienstordnung der Stadtpolizei Artikel 4 Absatz 5 besteht ausser Dienst nur Handlungspflicht bei „Gefahr in Verzug“ (unmittelbar drohende Gefahr für Leib, Leben etc). Dem gegenüber besteht immer eine Handlungspflicht, wenn die Polizistin/der Polizist im Dienst ist. Dieser Grundsatz galt auch strikte für den Mitarbeitenden in seiner Funktion als Sicherheitsleitender des Stade de Suisse.

Zu Frage 3: Auch bei dieser Frage gilt die gleiche Ausgangslage, wie sie in der Frage 2 festgehalten wurde. Jede Polizistin/jeder Polizist weiss seit der Grundausbildung und ist dazu angehalten, das Amtsgeheimnis jederzeit zu wahren. Zusätzlich wurde diesem Punkt in einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer speziell Rechnung getragen. Im vorliegenden Fall hat dies zu keinem Problem geführt. Wie bei der Antwort auf die Frage 1 ebenfalls bereits erwähnt, regelt das Personalreglement in Artikel 61 umfassend die Geheimhaltungspflicht für städtische Mitarbeitende.

Zu Frage 4: Wir verweisen auf die einleitenden Bemerkungen des Gemeinderats.

Zu Frage 5: Eine aufgrund dieser Interpellation von der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik durchgeführte Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung hat keine Doppelfunktionen mit funktionsimmanenten Interessenkonflikten ergeben.

Bern, 31. Mai 2006

Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und sind sehr zufrieden, dass Herr Trollier seine doch äusserst bedenkliche Nebenbeschäftigung aufgegeben hat. Wir hoffen, dass der Gemeinderat künftig vorher prüft, ob solche Nebenbeschäftigungen rechtlich zulässig sind.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

12 **Energiestrategie der Stadt Bern: Energiepolitische Leitlinien 2006–2015**

Geschäftsnummer 06.000144

FSU-Referent *Thomas Göttin* (SP): Die Energiestrategie verdient mehr Beachtung als ein Sommerlochgeschäft. Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders betroffen, stark vom Ausland abhängig und sie braucht einen Effort, um den Spitzenplatz bei der Innovation nicht zu verlieren. 84 Prozent der Energie ist nicht erneuerbar, 69 Prozent sind fossil, 15 Prozent nuklear. Es muss gelingen, diesen Anteil zu senken, das ist das übergeordnete Ziel. Gelingen soll dies mit einer Steigerung der Energieeffizienz und Energieersparnis und durch Umstellung auf erneuerbare Energie. Das bringt eine Reduktion der Umweltbelastung. Fossile Energieträger beschleunigen den Klimawandel, besonders im Alpenraum. Und bei nuklearer Energie geht es um radioaktive Abfälle, Rückbau von AKW, Unfälle und Haftungsfragen. Es bringt auch eine Reduktion der Abhängigkeit vom Ausland, das sind 86 Prozent dieser Energien, und weniger Abhängigkeit von externen Preisschocks. Es bringt Spielraum für neue Bedürfnisse, so rechnet etwa die Baubranche mit zunehmendem Energiebedarf für Kühlungen. Es bringt auch einen Standortvorteil, die Auslandabhängigkeit ist geringer und es entstehen Innovationschancen. Der Schweiz gehen durch die Auslandabhängigkeit etwa 180 Millionen Franken Wertschöpfung pro Jahr verloren. Sie ist daran, bei den erneuerbaren Energien den Spitzenplatz zu verlieren. In Deutschland ist der Anteil bei Primärenergien 2,1 Prozent, das ist ein Umsatz von 16 Milliarden Franken und 157'000 Arbeitsplätze. Der Anteil soll bis 2020 auf 10 Prozent und 2050 auf 50 Prozent erhöht werden. In Bern soll die Zunahme bis 2015 3 Prozent betragen. Die Energiestrategie ist eine Chance, den Spitzenplatz und die Innovationskraft zurück zu gewinnen. Die Möglichkeiten sind da: Noch immer haben wir eines der grössten Solardächer in Europa, wir haben eine neue KVA, Vergärung und Biogas sind ein Thema, wir haben innovative Privatunternehmer wie Jenni, die Hochschule Burgdorf, die bei der Turbinenverbesserung führend ist, und die Fachhochschule in Biel mit ihren Solarflugzeugen. Die Grundsätze der Energiestrategie: Zielsetzungen sind für Behörden und öffentlich-rechtliche Anstalten ewb und StaBe verbindlich, für letztere aber nur in konkreten Fragen, Versorgungs- und Verwaltungsauftrag. Sonst ist wie bei Bernmobil und PVK vor allem Zusammenarbeit gefragt. Der Gemeinderat hat mit der Eigentümerstrategie und dem Reglement bei ewb und StaBe viel Einfluss, vor allem, weil die meisten Sanierungen über den Gemeinderat laufen. Alle öffentlich-rechtlichen Anstalten haben ausserdem ihre Unterstützung für die Energiestrategie signalisiert. Zur Ausgangslage: Bern hat seit 30 Jahren eine Energiestrategie, seit 1998 ist Bern Energiestadt. Der Einfluss ist bescheiden, es muss mehr gehen. Bern strebt den Energiestandard Gold an, wie ihn andere grosse Städte wie Lausanne, Neuenburg, Schaffhausen und Zürich schon haben. Basel ist ein spezieller Fall, dort ist das Ziel eine CO₂-neutrale Verwaltung. Die Schweiz hat gegenüber ihren Verpflichtungen aus dem Kyoto-Vertrag eine Ziellücke von etwa 2,5 Millionen Tonnen. Voraussichtlich muss sie Emissionszertifikate kaufen, die je nach Marktpreis 100 Millionen bis 250 Millionen Franken kosten. Längerfristig muss der Energiebedarf und der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien noch stärker gesenkt werden. Die Umweltminister der EU rechnen mit minus 15-30 Prozent bis 2020 und minus 60-80 Prozent bis 2050. Soviel zu den Oberzielen. Aus dem Aspekt Energieeffizienz lassen sich die einzelnen Aspekte der einzelnen Oberziele ableiten, das sind die Punkte a bis f. Dazu gehört auch der Ausstieg aus der Atomenergie. Begrüsst wurden auch die quantitativen Ziele. Zwei Drittel der Energie werden für Niedrigtemperatur-Heizungen und den Verkehr verbraucht, der Anteil fossiler Energie beträgt 90 respektive 95 Prozent. Bessere Isolationen und weniger Verkehr zeigen spürbare Wirkung. Sinnvoll ist darum das Reduktionsziel für den Privatverkehr, offen bleibt das Ziel für Liegenschaften. Werden alle Ziele erreicht, bedeutet dies einen Rückgang des Verbrauchs Endenergie um 5 Prozent. Der Anteil fossiler Energieträger nimmt um 6 Pro-

zent ab, erneuerbare Energien um 3 Prozent zu. Weil ein AKW nicht kontinuierlich abgeschaltet werden kann, nimmt der Anteil nuklearer Energie wegen der Gesamtabnahme zwischenzeitlich zu. Eine Strategie allein nützt nichts, es braucht konkrete Massnahmen. Dazu noch einige Bemerkungen: Hoffentlich reicht die Kapazität der Energiefachstelle. Im Bereich Verkehr muss man vielleicht gar nicht neue Massnahmen entwickeln, sondern bestehende für Bern anpassen. Bei den Liegenschaften müssen wir uns neben der Kommunikation fragen, was bei den Bauvorschriften geändert werden müsste. Die FSU wird in der Massnahmenphase regelmässig informieren. Die Diskussion in der Kommission war sehr sachlich und nicht ideologisch geprägt. Die Zielvorgaben wurden als wirtschaftliche Chancen und energiepolitische Herausforderungen angesehen. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass Energiesparen und Umstieg auf erneuerbare Energien eine Chance für die Wirtschaft sind, und dass der Ausstieg aus der Atomenergie als Vorwärtsstrategie zum Umdenken zwingt. Bei den Herausforderungen stand das Problem der Kühlung und Klimatisierung im Vordergrund. Die Schweiz verbraucht im Jahr 2050 möglicherweise mehr Energie für Kühlung als für Heizung. Die meisten Gebäude für diese Zeit stehen heute schon, umso mehr müssen wir darauf achten, dass Neubauten den neuen Anforderungen gerecht werden. Es gibt schon Lösungsansätze, wie beispielsweise ein Kälteverbund im Bahnhof, der auf Absorptionstechnik beruht. Ich komme zum Antrag: Die Energiestrategie hat bei der FSU eine einhellig positive Aufnahme gefunden. Sie ist wichtig und zentral als Teil der städtischen Politik. Sie ist umfassend formuliert mit kohärenten Oberzielen und quantitativen Zielvorgaben, die die Stadt jetzt auf der Ebene der Massnahmen rasch umsetzen soll. In diesem Sinne wünschen wir Erfolg, und die Unterstützung ist da.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Schweiz wird privatwirtschaftlich seit Jahren erfolgreich, unterbruchsfrei, effizient und kostengünstig mit Energie versorgt. Diese Tatsache zeigt, dass der Staat erste Rahmenbedingungen schaffen muss, um die Energieversorgung, vor allem die Stromversorgung, sicherzustellen und zu gewährleisten. Zweitens muss er Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Produktionsart im Einklang mit den verschiedenen Interessen, beispielsweise Umweltbelangen, Versorgungssicherheit oder der Preisgestaltung schaffen. Energie und insbesondere Strom sind die Treibkraft unserer Wirtschaft, ohne Strom steht alles still, jede Heizung, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jedes Büro und auch der öffentliche Verkehr. Deshalb ist es absolut zentral, dass der Staat Voraussetzungen schafft, damit ausreichend Strom zu konkurrenzfähigen Bedingungen zur Verfügung steht. Energie ist nicht in erster Linie eine umweltrelevante, sondern eine der wichtigsten wirtschaftlichen Schlüsselgrössen. Dieser Bericht erweckt aber den Eindruck, dass das einzige Ziel ist, soviel Energie wie möglich einzusparen. Auf Seite 1 der Energiestrategie kann man lesen, dass sich langfristig Versorgungsengpässe in der Stromversorgung abzeichnen. Das ist eine massive Verharmlosung. Wir werden bereits in etwa zehn Jahren in Europa zuwenig Strom haben. Jeder schiebt dem andern den schwarzen Peter zu und glaubt, er müsse den andern mit ökologischen Auflagen überbieten. Genau in dieser Tradition steht auch diese Energiestrategie. Einschränkungen des Gebrauchs, Ausstieg aus der Kernkraft und gleichzeitig die Reduktion des CO₂-Ausstosses, was meines Erachtens sowieso ein Widerspruch in sich darstellt. Schlussendlich ist auch noch eine weitere Reduktion des motorisierten Individualverkehrs vorgesehen. Der ganze Bericht ist ein Kochbuch, das sich in Empfehlungen zum Energiesparen verliert. Teilweise handelt es sich um Details, wie die Vermittlung des Ökodrive-Kurs, wirtschaftliche Zusammenhänge werden nicht berücksichtigt und wenn, dann erst noch falsch. Weiter steht in der Energiestrategie, es sei ein Problem, dass ein Teil der Wertschöpfung der Energiebeschaffung ins Ausland abflüsse. Das ist aber absolut wirtschaftlicher Unsinn. Wir

importieren Vorleistungen, unter anderem Uran wie auch alle andern Rohstoffe dieses Landes. Wir verarbeiten und exportieren, sei es Zwischen- oder Fertigprodukte oder Dienstleistungen, massiv mehr als wir importieren. Ob wir einen grösseren Teil der Energie in Zukunft selbst generieren, ist vor allem eine Preisfrage. Ein höherer Eigenanteil wird bei höheren Preisen langfristig zu einer sinkenden inländischen Wertschöpfung führen. Auch die Autarkie kann nicht die Lösung für unsere Wirtschaft sein, auch im Bereich der Energie nicht. Das oberste Ziel der Strategie ist, den Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen. Ich erinnere, dass sich die Linke Mehrheit des Stadtrats gegen den Ausbau der Grimselanlage ausgesprochen hat. Dann soll eine einseitige Abhängigkeit vermieden werden. Bald wird aber die gesamte europäische Stromversorgung von den deutschen Windverhältnissen abhängig sein. Das verdanken wir einer linken Energiepolitik. Im Weiteren soll der Ausstieg aus der Kernenergie ermöglicht werden. Warum? Weil jede Alternative zur Bereitstellung der Bandenergie massiv umweltbelastender ist. In den quantitativen Zielen wird die Reduktion des CO₂-Ausstosses gefordert. Dann müsste sich die Stadt mit vollem Einsatz gegen jedes Gaskraftwerk einsetzen, alles andere wäre unglaubwürdig. Man kann nicht von einer CO₂-Reduktion oder erhöhten Ozonwerten sprechen, und sich dann für die Verstromung fossiler Energien stark machen. Ausserdem soll der Zuwachs des Stromverbrauchs, ich nehme an jährlich, auf 5 Prozent begrenzt werden. Alles andere wäre ein Affront an jede Wirtschaftsentwicklung und würde auch dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zuwider laufen. Und dann soll auch noch der motorisierte Individualverkehr um 10 Prozent reduziert werden. Da besteht kein direkter Zusammenhang mit der Energiestrategie. In Anbetracht dieser Massnahmen haben wir mit einer Strategie zu tun, die weder Wachstums- noch Wirtschaftsentwicklung fördert, noch Arbeitsplätze oder Wohlfahrt im Vordergrund stellt. Sie ist ein staatlicher Eingriff und eine staatliche Planung, also eigentlich nur eine Energiesparstrategie. Die falsche staatliche Planung hat dazu geführt, dass die Schweiz in den vergangenen Jahren mehr Energie importieren musste, als sie exportieren konnte. Wenn die Stadt in der eigenen Verwaltung versucht, Energieeffizienz zu schaffen, ist dies lobenswert und sinnvoll, vorausgesetzt, es werden keine unangemessenen Kosten verursacht. Auf alle anderen Massnahmen kann man verzichten, weil sie weder markt- noch stufengerecht sind. Alle Beratungsaufträge und alle geforderten Konzepte, die vor allem zusätzliche Kosten verursachen, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Wir werden die Strategie ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir beurteilen die Energiestrategie positiv. Besonders begrüssen wir die Ziele in den Bereichen der Reduktion fossiler Energie, der Reduktion des Verkehrs und der Förderung der Alternativenergie. Es war uns wichtig, dass in letzter Minute noch der Atomausstieg, oder zumindest der Wille zum Atomausstieg, in die Strategie aufgenommen wurde. Im Vorfeld war dieser Punkt nämlich unsere Hauptkritik. Es wäre völlig unverständlich, wenn man dieses Anliegen nicht berücksichtigt hätte. Schliesslich ist der Atomausstieg in der Gemeindeordnung (GO) und im ewb-Reglement explizit verankert. Die vorliegende Energiestrategie bietet eine gute Arbeitsgrundlage, die Stossrichtungen, Handlungsfelder und Akteure benennt. Der Massnahmenkatalog könnte erweitert werden. Es wäre besser gewesen, wenn Termine und Koordinationsmöglichkeiten, beispielsweise mit den Regionsgemeinden genauer bezeichnet worden wären. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Das Hauptgewicht liegt nun bei deren Umsetzung und dem politischen Willen. Es ist problematisch, dass der Leiter der Energiefachstelle, der diese Strategie fast im Alleingang verfasst hat und für deren Umsetzung hauptverantwortlich wäre, per Ende September 2006 gekündigt hat. Grund der Kündigung war, dass die Energiefachstelle keine unabhängige Stabstelle mit direkter Unterstellung der Gemeinderätin ist, sondern irgendwo in der Verwaltung versorgt ist. Im Rahmen der Budgetdebatte im letzten Herbst hat die Mehrheit des Stadtrats eine Besserstellung der Energiefachstelle gewünscht und zusätzlich 100'000 Franken

gesprochen. Wenn man so weitermacht und auch die LA 21 abschaffen will, dann sind die im Bericht formulierten Ziele kaum erreichbar. Bei einer effektiven Besserstellung der Fachstelle, der Aufrechterhaltung der LA 21 und der konsequenten Umsetzung des Massnahmenkatalogs, hat die Stadt Bern eine Chance, den europäischen Gold-Award zu holen und damit in die Top 10 der Schweizer Energiestädte zu kommen.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die Energiestrategie. Die Stadt macht einen Schritt in die richtige Richtung. Sie ist zwar noch nicht im Final, aber das Gute ist, dass man unterwegs nicht ausscheiden kann. Heute nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. Man konnte Stellung nehmen und es gab eine Mitwirkung. Wir können allenfalls Bilanz ziehen, ein Fazit oder einen Ausblick machen. Thomas Göttin hat die wirtschaftliche Bedeutung und die Chancen einer innovativen Energiepolitik gut aufgezeigt. Bei den Ausführungen der FDP-Fraktion gibt es viele Punkte, auf die ich noch zu sprechen komme. Wenn man die ökologischen Forderungen als Zuweisungen des schwarzen Peters versteht, hat man die Problematik nicht erkannt. Auch die Frage des Preises muss man diskutieren. Externe Kosten und die Windenergie sind eine nationale Angelegenheit, und da sind die politischen Verhältnisse ein wenig anders als hier. Die Analyse der Strategie ist, dass wir zu viel Energie verbrauchen. Die Stadt Bern ist aber auch eine Energiestadt, wir haben ein riesiges Solardach, wir haben Gasbusse, die mit Biogas fahren. Das ist notwendig, aber nicht gratis. Wenn wir zur Umwelt schauen und Verbesserungen erreichen wollen, dann muss man auch Geld investieren. Wir sind froh, dass das auch geschieht. Die Strategie war ein guter Entwurf, der nach der Vernehmlassung noch besser wurde. Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Art. 8 der Gemeindeordnung verlangt den Ausstieg aus schädlicher Energie, das wird jetzt auch in der Strategie verlangt. Man muss Massnahmen aufzeigen. Es ist sensationell, dass unsere Forderungen, nämlich die Reduktion des CO₂-Ausstosses des motorisierten Individualverkehrs, in der Strategie enthalten ist. Obwohl wir eine quantitative Vorgabe von 15 Prozent verlangt haben. Jetzt sind es 10 Prozent, damit können wir leben. Die entsprechenden Handlungsfelder im Kapitel 6.3 sind eigentlich gut. Die Siedlungs- und Verkehrsplanung ist auch eine wichtige Angelegenheit. Energie kommt nicht nur aus der Steckdose, Energiepolitik umfasst ein breites Feld, beispielsweise wie man Siedlungen baut und wie sie erschlossen sind. Fälschlicherweise werden Energie und Verkehr immer getrennt, das kann man aber nicht. Auf nationaler Ebene gibt es eine Energie- und eine Verkehrskommission. Der CO₂-Ausstoss hat sowieso einen Einfluss auf die Umwelt, ob er nun aus dem Verkehr kommt, oder aus der Energiegewinnung. Wir müssen den CO₂-Ausstoss reduzieren. Die Gaskraftwerke könnten vielleicht auch eine Übergangslösung oder ein Ausstieg aus der Atomenergie sein. Man muss den CO₂-Ausstoss kompensieren. Unter uns ist niemand so naiv zu glauben, dass wir in unseren Standart leben und Energie produzieren können, ohne dass es irgendwelche Auswirkungen gibt. Bei Gaskraftwerken, wie auch beim Verkehr muss der CO₂-Ausstoss kompensiert werden. Durch weniger CO₂-Ausstoss kann mehr Biogas genutzt und der öffentliche Verkehr gefördert werden. Die erwähnte Reduktion der Strategie war so sensationell, dass man sogar in der Zeitung „20 Minuten“ darüber lesen konnte. Energiepolitik, deren Umsetzung und die Auswirkungen brauchen Zeit. Deshalb ist es sinnlos, im Energiemassnahmen-Controlling die Energiestrategie alle zwei Jahre zu überarbeiten. Dies geschieht nur alle vier Jahre. Die quantitative Überprüfung der Wirkungen werden nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre gemacht. So können wir Ressourcen sparen. Unsere Kritik richtet sich an den Verbrauch der fossilen Energie. Minergiestandard ist ein wichtiges Thema. Ich bitte die Stadt, auch wenn dies nicht in der Strategie enthalten ist, nach Möglichkeit bei Stadtbauten, aber auch bei andern, diesen Standard umzusetzen. Fazit: Für das Klima stehen die Zeichen schlecht. Das kann man nicht nur lesen, sondern man spürt es auch. Energiepolitisch geht es ein wenig besser, die Stadt hat unter der RGM-Mehrheit bereits viel erreicht. Wir werden noch

mehr erreichen. Wir erwarten seitens des Kantons, dass mit der neuen Regierungsmehrheit eine Wende zum Guten und nicht zum Billigen geschieht. Auf Bundesebene harzt es noch, aber auch dort gibt es gewisse Lichtblicke bezüglich CO₂-Abgaben oder Klimarappen. Wir nehmen die Strategie zustimmend zur Kenntnis. Wir haben aber bereits am 30. November 2005 nach der Vernehmlassung festgehalten, dass für den Erfolg schlussendlich nicht die Strategie, sondern die Umsetzung der Massnahmen entscheidend ist. Aber das muss jetzt ausgearbeitet werden. Herr Wyss, der zuständige Vizedirektor im Bundesamt für Energie (BFE) hat, als er zu dieser Strategie befragt wurde gesagt, dass jetzt der Tatbeweis noch folgen müsse. Das bedeutet Knochenarbeit. Wir brauchen den politischen Willen, um etwas zu erreichen. Wir sind zuvorderst dabei, wenn wir in die richtige Richtung gehen.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir verzichten darauf, alles zu wiederholen, was Sie bereits gehört haben. Wir sind mit einem grossen Teil dieser Strategie einverstanden. In den Oberzielen heisst es, zu fördern sei eine ausreichende, wirtschaftliche, rationelle, umweltschonende und diversifizierte Energiestrategie. Wir sind einverstanden, dass der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Ausstoss um 10 Prozent zu senken sind, wie auch der Zuwachs des Stromverbrauchs auf ein Maximum von 5 Prozent zu beschränken ist. Die jährliche Elektrizitätserzeugung sei aus erneuerbaren Quellen um 5 Gigawatt zu steigern. Wir fragen uns, weshalb die Wasserkraft ausgelassen wird. Grundsätzlich ist Wasserkraft eine saubere Energie. Warum man sie nicht mit einbezieht, wenn man auf diesem Gebiet mehr Energie gewinnen kann, ist uns unverständlich. Der Verbrauch der fossilen Energieträger als Brennstoff soll in den stadt eigenen Gebäuden um mindestens 15 Prozent gesenkt werden. Die Stadtverwaltung bewohnt aber Gebäude, die denkmalgeschützt sind, oder einen hohen Stellenwert haben. Keines dieser Gebäude kann aussen isoliert werden. Wir sind der Meinung, dass eine Zielsetzung, die nicht realisiert werden kann, unsinnig ist. CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen sollen bei der städtischen Verwaltung und bei Treibstoffen der stadt eigenen Fahrzeuge um 15 Prozent gesenkt werden. Selbstverständlich muss auch die Stadt einen Beitrag leisten. Wir stimmen auch zu, dass der Strom der stadt eigenen Gebäude auf dem Niveau von 2004 zu stabilisieren sei. Wir lehnen aber ab, dass der motorisierte Individualverkehr um 10 Prozent reduziert werden soll. Bereits heute gibt es wenig Verkehr in der Stadt Bern. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der wichtigste Punkt der Strategie ist. Über die Kosten wurde nicht gesprochen. Im Bericht ist keine Aussage über die Kosten enthalten. Unserer Ansicht nach ist dies ein Mangel der Strategie. Geld spielt offenbar keine Rolle. Dafür ist aber enthalten, dass das vorliegende Papier für die Stadt und die öffentlich-rechtlichen Anstalten wie ewb, BernMobil und die StaBe verbindlich ist. Dem stimmen wir zu. Mit dieser Massnahme kann soviel eingespart werden, wie es in der ganzen Stadtverwaltung nicht möglich ist. Aus diesem Grund fokussieren wir uns mehr auf die Betriebe und auf grundsätzlich steuernde Massnahmen und weniger darauf, bei der Verwaltung Energiesparmassnahmen durchzuführen. Leider ist im Bericht, ausser der Seite 4 unten, nichts über die Erfolge der angestrebten Ziele des letzten Berichts enthalten. Auch beim alten Bericht gab es quantitative Ziele, genau wie bei diesem. Ich möchte einen Abschnitt zitieren: „Trotz teilweiser Umsetzung des Massnahmenplans war der Einfluss auf die Reduktion des Energiebedarfes wie auch auf die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien eher bescheiden.“ Wir glauben, dass dies auch in vier Jahren wieder gesagt wird, weil sie nur bescheiden sein können. Oder dass sie bescheiden sind, wenn wir uns auf die Verwaltung konzentrieren, oder auf die Tätigkeiten der Stadt Rücksicht nehmen. Bei den privaten oder den angegliederten Betrieben kann man wesentlich mehr dafür tun. Wir können den Bericht, ausser den erwähnten Vorbehalten, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Trotz Appellen und Ermahnungen steigt der Energieverbrauch in der Schweiz und auch in der Stadt Bern massiv an. Die steigenden Kosten gewisser nicht erneuerbarer Energien konnten noch keine Wende beim Verbrauch herbeiführen. Vor diesem Hintergrund ist es äusserst wichtig, sich Gedanken zum zukünftigen Energieverbrauch zu machen. Der Gemeinderat gab nun seine Strategie bekannt. Ziel muss sein, den Anteil erneuerbarer Energien zu vergrössern, Ausstiegszenarien aus der Atomenergie aufzuzeigen, den MiV und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss zu verringern. Diese Ziele sind strategisch richtig und wir unterstützen sie vollumfänglich. Ein Anreizsystem für eine umweltfreundliche Energiepolitik, wie sie in dieser Studie genannt wird, muss aber primär auf Bundesebene eingeführt werden. Da kann die Stadt nur einen bescheidenen Beitrag leisten. Daher erstaunt es kaum, dass man uns hier nur eine Strategie präsentiert ohne konkretere Umsetzungsmassnahmen. Zwar listen die Studien die verschiedenen Handlungsfelder auf, aber einen direkten Weg für eine umweltfreundliche Energiepolitik kann auch der Gemeinderat leider nicht einfach so aus dem Hut zaubern. Trotzdem begrüssen wir die Studie. Sie ist ein Anstoss, der sich vermehrt mit dieser Thematik auf den verschiedenen Ebenen auseinandersetzt. Die Weichen werden aber auf Bundesebene gestellt. Wir nehmen die Strategie positiv zur Kenntnis.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Es ist an der Zeit, dass man sich Gedanken macht, welches die wirklich grossen Energieträger der elektrischen Energie sind. Rund 50 Prozent sind Kernenergie. Ich oute mich als Verfechter der Kernenergie. Als Verfechter der Kernenergie steht man nicht mehr mit abgesägter Hose da, wie noch vor zwanzig Jahren. Es wurde gesagt, dass die Schweiz bezüglich des Stroms immer mehr vom Ausland abhängig wird. Dann darf man aber keinesfalls aus der Kernenergie aussteigen. Wird die Kernenergie eingestellt, gibt es eine grössere Abhängigkeit des Energiesektors vom Ausland. Das einzige Problem bei der Kernenergie ist die Endlagerung. Man diskutiert immer wieder darüber. Ich kann Sie beruhigen. Das Nagra in Finnland und internationalen Forschungsteams haben sich diesem Problem angenommen. Bereits heute gibt es funktionstüchtige Prototypanlagen in Finnland, die das Problem der Endlagerung lösen. Auch in der Schweiz kann man diese Probleme lösen, das ist jedoch eine politische Frage. Kernenergie ist die sauberste Energie, die es gibt. Ein Gaskraftwerk ist zwar fast neutral, es kommt aber auf die Gasart an, ein Kohlenkraftwerk kommt nicht in Frage, und auch die so genannten erneuerbaren Energien produzieren Externalien. Auf jeden Fall kann man sagen, dass die Windkraftwerke, die es in Holland oder Dänemark gibt, in der Schweiz relativ ungeeignet sind. Wenn schon beim Projekt der Grimselstaumauer ein solches Brimborium gemacht wird, wie wird es erst bei einer flächendeckenden Einführung der Windkraft sein. Windkraft macht nur flächendeckend Sinn. Gibt es nur eine oder zwei Windmühlen, wie beispielsweise auf dem Mont Soleil, ist dies ineffizient. Die Voraussetzung, dass man ganze Küstenstreifen mit Windkraftwerken ausstatten kann, gibt es in der Schweiz leider nicht. Auch aus Lärmschutzgründen muss man Windkraftwerke ablehnen. Ich präsentiere Ihnen eine Rechnung: Wir machen einen Vergleich zwischen dem Mont Soleil und dem KKW Gösgen. Die Solar- und Windenergie auf dem Mont Soleil wird gepriesen. Die jährliche Kilowattleistung der Anlagen kann man im KKW Gösgen in vierzig Minuten herstellen. Dieses Beispiel als Anschauung der Relationen. Ausserdem ist die Kilowattstunde vom Mont Soleil um ein vielfaches teurer als die des KKW Gösgen. In diesem Zusammenhang sind Gasautos interessant, die meiner Ansicht nach eine Übergangslösung zum Wasserstoffauto sind. Bei der Hochschule für Technik und Informatik (HTI) Burgdorf wurde ein so genanntes Brennstoffzellen-Fahrzeug entwickelt. Er wurde am autofreien Aktionstag, dem 22. September 2005, ausgestellt. Dies ist ein gutes Konzept, weil man auch neue Richtungen beim Fahrzeugbau geht.

Bei den Gasautos ist die Tankstellendichte ungenügend. Man könnte die BernMobil-Tankstellen, die jetzt für Dieselbusse eingesetzt werden, vorübergehend auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Minergiestandart wurde angesprochen und da muss man vernünftig bleiben. Wenn man vernünftige Minergiestandarts hat, können Bauprojekte möglicherweise 10 Prozent über dem Normalpreis des Projekts umgesetzt werden. So könnte es gehen. Ich kann nur an die Vernunft, statt an das Parteiprogramm appellieren. Als Freisinnige und Jungfreisinnige können wir nicht zulassen, dass die Energiepolitik nur Links-Grün überlassen wird. Wir sind bereit, einen Beitrag zur Energiepolitik zu leisten.

Erich J. Hess (JSVP): Man spricht hier über die globale Erwärmung, obwohl die Stadt Bern keinen grossen Einfluss hat, ob sich das Klima erwärmt oder nicht. Auch wissenschaftlich ist nicht erwiesen, ob der Mobilitätsverkehr und unsere Industrie an der globalen Erwärmung schuld sind. Deshalb wollen wir nicht in das gleiche Fettnäpfchen treten, wie die Linken damals beim Waldsterben, dass es, wie sich später herausstellte, gar nicht gab. Wir müssen die Realität sehen. Die Erdölreserven sind beschränkt, aber sie reichen noch für 70 Jahre. Glauben Sie mir, die Wirtschaft wird vorher umstellen. Je teurer der Treibstoff wird, desto eher wird sie umstellen. Dies darf jedoch nicht durch zusätzliche Steuern und Abgaben belastet werden, das muss auf dem Markt geschehen. Man ist auch immer gegen die Kernenergie. Ohne Kernenergie können wir in der Schweiz keine eigene Energiepolitik betreiben. Wir haben diese Energiequelle und sie ist sehr ergiebig. Ich bin der Meinung, dass man die Energiequellen erschliessen muss, die in der Schweiz auch vorhanden sind. Es ist klar, dass man zu einer andern Energiequelle wechseln muss, aber das geht nicht von heute auf morgen, das geht vielleicht innerhalb von 30 Jahren. Aber glauben Sie mir, dies wird ohne finanzielle Mehrbelastung der Wirtschaft geschehen.

Michael Aebersold (SP): Ich glaube Erich J. Hess kein Wort. Sie gehen ans Rednerpult und behaupten, dass die Menschen bei der Klimaerwärmung keine Schuld tragen. Jeder seriöse Wissenschaftler, sogar die Berater von George W. Bush, anerkennen heute, dass die Klimaerwärmung durch den Menschen entstand. Bezüglich der unabhängigen Energie, wächst meines Wissens das Uran nicht in der Schweiz. Auch beim Uran ist man abhängig vom Ausland. Ich bin der Meinung, dass die Schweiz den grössten Teil der Energie selbst produzieren müsste. Auch wenn es einmal knapp wird, müssen wir doch 95 Prozent selbst decken können. Da gibt es auch noch Geothermie und nicht nur Windräder. Ausserdem gibt es in Finnland nicht nur ein Pilotprojekt Endlager, sondern das Lager gibt es bereits. Da müsste man auch noch abklären, wie gross es ist. Wenn man an das Rednerpult kommt, sollte man sich an die Fakten halten, damit wir alle auf dem gleichen Niveau diskutieren.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz:* Ohne Energie funktioniert in unserem Alltag nichts. Der Gemeinderat ist deshalb aufgefordert, bessere Voraussetzungen zu schaffen, damit wir auch in Zukunft nur soviel Energie wie nötig verbrauchen. Es geht auch darum, dass wir möglichst saubere und einheimische Energie nutzbar machen. Das soll weder auf Kosten der Wirtschaft, noch auf Kosten der sozial Benachteiligten geschehen. Die Energiestrategie ist für den Gemeinderat die Leitplanke seines Handelns. Sie ist pragmatische und Umsetzungsorientiert. Ich nehme die Schelte meiner Fraktion entgegen, stelle aber fest, dass grossmehrheitlich die Energiestrategie eine gute Aufnahme gefunden hat. Der Gemeinderat wird nicht an einer Strategie gemessen, sondern an den daraus resultierenden Ergebnissen. Wir haben auch eine Verpflichtung gegenüber der nächsten Generation, die der Gemeinderat wahrnehmen will. Ich danke Herr Miesch und den Mitgliedern der Energiekommission, die mich in diesem Prozess unterstützt haben und die es ermöglicht haben, dass diese Energiestrategie heute in dieser

Form zu Kenntnis genommen werden kann. Wir werden beim Controlling und Reporting zu dieser Energiestrategie die Gelegenheit haben, über das Erreichte zu diskutieren.

Erich J. Hess (JSVP): Ich möchte dem Vorwurf von Michael Aebersold entgegenen, dass es auf unserem Planeten immer wärmere und kältere Zeiten gab, wie beispielsweise die Eiszeiten. Ich glaube nicht, dass das es zwingend das menschliche Verhalten ist, das zur Klimaerwärmung beiträgt. Die Linke dementiert dies zwar, obwohl es keine wissenschaftlichen Belege gibt.

Beschluss

Der Bericht wird mit 37 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Hallenbadordnung im Wylerbad kann durch die Sperrung des Sprungturmes optimiert werden

Geschäftsnummer 06.000117 / 06/160

Im Rahmen unserer abgelehnten Motion vom 23. Februar 2006 betreffend Optimierung des Schwimmbetriebes im Wylerbad ist ein protokollarisch zwar festgehaltener Vorschlag im Wasser untergegangen.

Das Problem des akuten Platzmangels, das heisst einer benutzbaren Wasserfläche von 6 Quadratmeter Wasserfläche für den durchschnittlichen Schwimmer und 20 Quadratmeter für die privilegierten Sportlerinnen kann während der grössten Andrangzeit wie folgt sehr leicht entfernt werden:

Der Sprungturm ist zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr zu sperren, so dass eine dritte Bahn für das arme, eingepferchte Volk frei ist.

Bern, 4. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der vorliegenden wie der abgelehnten Motion fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderats, weshalb dem Vorstoss der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Der Verweis des Motionärs auf den protokollarisch festgehaltenen Vorschlag betrifft die Motion Fraktion SVP/JSVP „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: Im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat!“, über die in der Sitzung am 23. Februar 2006 vom Stadtrat debattiert und abgestimmt wurde. Die Motion verlangte vom Gemeinderat die Vorlage einer für alle Schwimmenden gerechten Regelung, die in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Wylerbad die Öffnung aller fünf Bahnen für sämtliche Schwimmenden herbeiführen sollte. In seinem Votum schlug der Motionär *„als eine Lösung ... vor, den Sprungturm z.B. zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr zu sperren“*. Mit SRB 061 vom 23. Februar 2006 lehnte der Stadtrat die Motion ab.

Der Gemeinderat ist erstaunt, dass der Motionär erneut die Forderung aufgreift, welche im etwas weiteren Zusammenhang – die Öffnung aller 5 Schwimmbahnen würde selbstredend die Sperrung des Sprungturms notwendig machen – erst kürzlich und überaus deutlich verworfen wurde.

An der Ausgangslage hat sich gegenüber der abgelehnten Motion nichts geändert: Das Angebot an Wasser in der Stadt Bern ist weiterhin beschränkt und im Vergleich zur Nachfrage sehr knapp. Die gerechte und optimale Wasserverteilung bleibt ein Anliegen des Gemeinderats. Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort zur am 23. Februar 2006 abgelehnten Motion. Dort hat er insbesondere die Prioritätenordnung des Sportamts als Basis einer stetigen und konsequenten Optimierung der Wassernutzung ausführlich dargelegt. Die Verteilung des knappen Guts Wasser wurde von verwaltungsexterner Seite – vom Ombudsmann – als willkürfrei, durchdacht und professionell taxiert.

In keinem der drei städtischen Hallenbäder gibt es separate Sprungbecken. Aus Kostengründen hat der Gemeinderat auch auf die Realisierung eines separaten Sprungbeckens im Wylerbad verzichtet. Aus sicherheitstechnischen Aspekten muss während der Dauer des Sprungbetriebs zwingend eine Querleine gesetzt werden. Die Auslagerung von Trainingseinheiten der Springerinnen und Springer während des Sommerhalbjahrs in das Freibad wurde geprüft. Aus meteorologischen bzw. temperaturabhängigen Gründen kann sie nicht umgesetzt werden. Zudem wäre das Problem für das Winterhalbjahr nicht gelöst. Ebenfalls besprochen und geprüft wurden Verschiebungen von Trainingseinheiten nach vorne und nach hinten. Bei schulpflichtigen Athletinnen und Athleten sind auch diesen Möglichkeiten enge Grenzen gesetzt.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Ausgangslage bleibt unverändert. Die unterschiedlichen Anliegen und Anforderungen an den Betrieb führen angesichts der knappen Wasserfläche unweigerlich zu Friktionen und Überschneidungen. Trotzdem ist der Gemeinderat der festen Überzeugung, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Zeitfenster mit genügend Wasser- und Schwimmfreiheit findet und – nebst den gebührenfreien Freibädern – den Service public der Stadt Bern schätzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. Mai 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Es geht nur um eine Modifizierung meiner Motion vom Februar 2006. Ich wollte eigentlich nur erreichen, dass die Schwimmer erste Priorität haben. In unseren Bädern soll eine entsprechende Ordnung geschaffen werden, damit die Schwimmer die grösste Wasserfläche zur Verfügung haben. Das man hier nicht viel machen kann, ist mir auch klar. Man muss unter diesen Voraussetzungen, die wir haben, etwas optimieren können. Damals habe ich mündlich erläutert, dass man abends während einer Stunde den Turm sperren könnte und so eine Bahn mehr schaffen würde. Die Bevölkerung hätte dann drei Bahnen zum schwimmen und dann hätte es noch zwei Extrabahnen für Springerinnen oder Synchronschwimmerinnen. Ich habe die Motion jetzt eingeschränkt. Nun geht es darum, den Turm abends während einer Stunde zu sperren. Ich hoffe, dass die Motion so eine Chance hat. Man muss auch sehen, dass die Bevölkerung vor allem nach der Arbeit schwimmen geht. Drei von fünf Bahnen wären ja auch kein Luxus. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb der Gemeinderat hier Erstaunen bekundet, dass ich eine neue Forderung stelle. Das ist eben die Demokratie.

Beschluss

Die Motion wird mit 19 : 25 Stimmen abgelehnt.

14 Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000101 / 06/131

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Moosweg: Erneuerung Abwasserpumpwerk wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 880 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 5. April 2006

PVS-Referent *Mario Imhof* (FDP): Es geht um den Baukredit zur Erneuerung des Abwasserpumpwerks am Moosweg. Die Betriebssicherheit des Pumpwerks ist nicht mehr gewährleistet, verschiedene Anlageteile sind überholt oder müssen ersetzt werden. Das Pumpwerk liegt im Einzugsgebiet Oberbottigen, Niederbottigen und Matzenried und betrifft rund 550 Einwohner. Man rechnet damit, dass man die Einwohnerzahl verdoppeln kann und dann sowieso ein neues Abwasserpumpwerk braucht. Die Entwässerung erfolgt ausschliesslich nach dem Trennsystem, das Regenwasser wird versickert und das Abwasser wird ins Pumpwerk und dann in die ARA gepumpt. Es wurden vier Varianten untersucht, und man hat dann entschieden, ein neues Pumpwerk mit neuen Pumpen zu bauen. Das alte Pumpwerk und die Pumpen zu renovieren wäre gleich teuer, hätte aber eine andere Lebensdauer. Der Standort des neuen Gebäudes ist in der gleichen Parzelle. Das alte Pumpwerk wird also genutzt, bis das neue fertig gebaut ist. Die Bauzeit beträgt rund neun Monate und soll im Herbst 2006 beginnen. Die Kosten gehen zulasten der Sonderrechte der Stadtentwässerung. Der Baukredit beträgt 880'000 Franken. Die PVS empfiehlt den Kredit einstimmig zur Annahme. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist unbestritten, dass man ein neues Abwasserpumpwerk braucht. Wir sind aber der Meinung, dass die Kosten zu hoch sind. Der Kredit beträgt 880'000 Franken, wovon 90'000 Franken für den Projektierungskredit waren. Das ist jenseits von Gut und Böse. Wenn jedes private Unternehmen ein Projektierungskredit in dieser Höhe machen würde, wären sie schon lange zugrunde gegangen. In der Privatwirtschaft geht es auch günstiger. Der Projektierungskredit aber wurde bereits 2002 gesprochen. **Wir stellen den Antrag, den Kredit um zehn Prozent zu kürzen.** Ich glaube man kann das Abwasserpumpwerk auch zehn Prozent günstiger bauen. Bei der Zusammenstellung der Kosten gibt es auch eine Kategorie für Unvorhergesehenes, da sind 120'000 Franken projektiert. Hier würden wir dann nur 88'000 Franken einsparen. Wenn man günstig arbeitet, wird der Kredit auch mit 88'000 Franken ausreichend sein.

Beschluss

1. Der Antrag Hess (Kreditkürzung um zehn Prozent) wird mit 11 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Baukredit wird mit 40 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen bewilligt.

15 Motion Fraktion GB/JA! (Martina Dvoracek/Karin Gasser, GB): Mehr natürliche Vegetation im Strassenraum

Geschäftsnummer 05.000382 / 06/161

Strassen sind in erster Linie Zweckbauten, die wir zur Erfüllung unserer Mobilitätsbedürfnisse benötigen. Es sind meist graue, schwarze, gepflästerte, asphaltierte Adern, die zwischen Häuserzeilen, Stadtteilen oder durch Industriegebiete Verbindungen herstellen.

Strassenraumteile bergen aber auch ein Potential für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet. In der Stadt Bern sind Strasseninseln heute meist tote Inseln. Ein Teil von ihnen sind reine Steuerungsinseln und sind nicht für die Benutzung durch die Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen. Sie bergen damit geeignete Flächen für mehr natürliche Vegetation im Strassenraum.

Mit einer laufenden – wasserdurchlässigen – Begrünung dieser Strasseninseln bei Strassenumbauten, Renovationen, Leitungslegungen etc. liessen sich diese heute anonymen Unorte in lebendige, grüne Kleinstoasen verwandeln. Naturnahes strassenbegleitgrün bietet für Flora und Fauna wichtige Ersatzlebensräume im urbanen Raum. Uns Menschen bereiten sie kleine Freuden im Alltag und werten die grauen, technikorientierten Strassenräume ästhetisch auf. Dazu kommen weitere ökologische Gründe: Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens, Entlastung der Siedlungsentwässerung (Kläranlage), Verstärkung der mikroklimatischen Wirkung. Die Stadt Basel verfolgt diese Strategie bereits seit mehreren Jahren, was zu einer erfreulichen Gestaltungsentwicklung des Strassenraumes beiträgt.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er im Rahmen von Strassenumgestaltungen, -sanierungen etc. (Gleis, Gasleitung, Gestaltung etc.) nicht begangene Strasseninseln mit extensiver, naturnaher, einheimischer Vegetation und wasserdurchlässigem Belag, Steinen etc. begrünt.

Bern, 1. Dezember 2005

Antwort des Gemeinderats

Der öffentliche Raum der Stadt Bern wird auf verschiedenste Arten genutzt und dient unterschiedlichen Zwecken. Zu berücksichtigen sind dabei beispielsweise die Interessen der jeweiligen Nutzenden und der Anliegerschaft, städtebauliche, rechtliche, ökologische und ästhetische Fragen, Sicherheitsaspekte, verkehrstechnische Überlegungen und vieles anderes mehr. Als Ort des Austauschs und der Erholung gewinnt er zunehmend an Bedeutung; ebenso ist sein Potential für die Stadtentwicklung und die Imageförderung allgemein anerkannt.

Wichtiger Bestandteil des öffentlichen Raums sind die von der Motion angesprochenen Strassenbereiche. Die Forderung, dass im Rahmen von Strassenumgestaltungen, -sanierungen etc. nicht begangene Strasseninseln mit extensiver, naturnaher, einheimischer Vegetation und wasserdurchlässigem Belag, Steinen etc. begrünt werden sollen, ist daher nach Auffassung des Gemeinderats differenziert zu betrachten. Neben den ökologischen Aspekten sind namentlich auch Fragen der Verkehrssicherheit, des Unterhalts, des räumlichen Gesamteindrucks sowie des nachhaltigen Werterhalts zu berücksichtigen. Eine generelle Verpflichtung zur Priorisierung der ökologischen Aspekte im Sinne der Motion erscheint dem Gemeinderat daher nicht zweckdienlich. Vielmehr ist er der Auffassung, dass die Gewichtung der verschiedenen Aspekte situationsbezogen zu regeln ist.

Der Gemeinderat erarbeitet zurzeit als Bestandteil der Bauordnung 06 Richtlinien zur „Gestaltung und Sicherheit in öffentlichen Räumen“. Darin werden unter den Aspekten „Identifikation mit dem Ort fördern“, „Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten anbieten“, „Übersichtlichkeiten schaffen“, „Licht planen“, „Unterhalt gewährleisten“, „Koordiniert möblieren“, „Spezifische

Nutzergruppen berücksichtigen“ und „Integrale Projekte entwickeln“ Grundsätze berücksichtigt, welche den öffentlichen Raum unter allen Gesichtswinkeln aufwerten und ein neues, zeitgemäßes Verständnis des öffentlichen Raums einführen sollen. In diesem Rahmen ist der Gemeinderat bereit, die von der Motion aufgeworfenen und durchaus berechtigten Anliegen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 31. Mai 2006

Motionärin *Karin Gasser* (GB): Unser Boden wird immer mehr versiegelt. Folge davon ist eine sterile Betonwüste. Die Versiegelung hat Auswirkungen auf das Stadtökosystem. Das Regenwasser kann nicht mehr versickern und es wird kein neues Grundwasser gebildet. Die Kanalisation und die Gewässer werden belastet und es gibt eine geringere Verdunstung. Es gehen auch Vegetationsstandorte verloren. Um dem entgegen zu wirken, braucht es auch in einer Stadt Grünflächen. In Bern gibt es glücklicherweise einige Grünflächen. Für eine grüne Stadt könnte man aber noch mehr machen, deshalb haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Mit geringem Aufwand könnten Strasseninseln, die nicht von Fussgängern betreten werden, zu grünen Inseln werden. Das bedeutet, dass man den Boden auf diesen Inseln nicht versiegelt, sondern mit einem wasserdurchlässigen Belag bedecken würde, beispielsweise mit Steinen und dann mit einheimischen Pflanzen begrünt. Wir verlangen nicht, dass alle vorhandenen Strasseninseln sofort renaturiert werden. Wir wollen nur, dass bei Umgestaltungen oder Sanierungen das grüne Anliegen berücksichtigt wird. In Basel wird diese Strategie seit mehreren Jahren angewendet. Die so entstandenen grünen Inseln im Strassenraum haben nur positive Auswirkungen. Ökologisch sind sie sinnvoll und für das Auge angenehm. Der Aufwand für den Unterhalt ist vielleicht leicht höher als bei einer Asphaltinsel, aber auch der Asphalt wird abgenutzt und muss ab und zu erneuert werden. Der Gemeinderat gibt in seiner Antwort zu bedenken, dass man das Ganze in ein umfassendes Konzept einbetten sollte. Das ist grundsätzlich richtig, aber wir wollen nicht, dass unsere Idee in einem allzu umfassenden Konzept untergeht und keine Wirkung entfalten kann. Was wir verlangen, betrifft nur einen kleinen Bestandteil der Gestaltung des öffentlichen Raums. Es geht nur um die ungenutzten Strasseninseln. Die Aspekte koordiniertes Möblieren, Identifikation des Ortes fördern und spezifische Nutzergruppen, wie sie der Gemeinderat in seiner Antwort nennt, sind für diesen Teilbereich nicht relevant. Hingegen müsste man Aspekte der Verkehrssicherheit, der Übersichtlichkeit und des Unterhalts berücksichtigen. Das beisst sich unserer Meinung nach nicht mit den ökologischen und ästhetischen Absichten des Vorstosses. Wir wollen, dass Bern bei der Gestaltung des Strassenraums vermehrt nach ökologischen Leitlinien handelt. Dies wäre ein richtiger Schritt Richtung grünere Stadt. Wir halten an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bei dieser Motion geht es um mehr, als dass ein Schwalbenschwanz einen einzelnen Fenchel als Puppenstube brauchen kann und sich freut, auch wenn er auf einer Verkehrsinsel steht. Es geht um die Wahrnehmung des Strassenraums im Allgemeinen. Seien es Pflastersteine oder eine natürliche Vegetation. In vielen grossen Firmen hat bereits ein Umdenken eingesetzt. Es gibt eine Stiftung einiger Unternehmen, die die Gestaltung naturnaher Areale fördern. Über 50 Grossfirmen wie beispielsweise Coop, Migros oder Swisscom haben Teile ihres Firmenareals bereits umgestaltet, weitere 200

werden sie in Angriff nehmen. Ziel ist es, dass 1000 Firmen 25 Quadratkilometer Fläche, also mehr als die öffentlichen Parkflächen der Schweiz, umgestalten. Es geht auch um die Versiegelung der Böden. Alle Hausbesitzer wissen, dass man eine Regenwassergebühr bezahlt, die geringer wird, wenn man keine versiegelten Böden hat. Wenn ich also den Asphalt meines überflüssigen Garagevorplatzes wegschaufle, dann sollte dies auch im öffentlichen Raum möglich sein, dort wo es möglich ist und weder den Verkehr noch die Fussgänger behindert. Es geht schliesslich auch um das Mikroklima der Stadt, es wird angenehmer bei einer natürlichen Vegetation und dies leuchtet ein, wenn man bedenkt, wie heiss der Asphalt im Sommer brennt. Letztes Jahr war dieses Thema Gegenstand eines weltweiten Umwelttages. In Los Angeles oder San Francisco wird einiges passieren. Ein Bedenken betrifft den Unterhalt, der aufwändiger wird als beim Asphalt. Aber auch beim Thunplatz stehen beispielsweise zehn grosse Pflanzenkübel, die man im Winter hereinnehmen muss und im Sommer jäten und begiessen. Wir würden einem Postulat zustimmen, bei der Motion haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen den Vorstoss ab. 1. Die Stadt Bern hat kein Geld und kann das Anliegen nicht realisieren. 2. Es kann vorkommen, dass grosse Fahrzeuge, beispielsweise Lastwagen, über die Inseln fahren müssen. Wenn es nass ist, würde man mit dem Fahrzeug in den Inseln einsinken. 3. Der Unterhalt wird umfassender sein, als bei einer Belagschicht. 4. Wenn Sie wollen, dass ihre Kinder oder Enkel immer mit Hundekot an den Schuhen nach Hause kommen, können Sie diesem Vorstoss zustimmen.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Ein Postulat würden wir unterstützen, aber die Motion lehnen wir ab.

Motionärin *Karin Gasser (GB)*: In Anbetracht des Stimmenverhältnisses wandle ich die Motion in ein Postulat um.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 44 : 9 Stimmen überwiesen.

16 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!

Geschäftsnummer 05.000371 / 06/144

Täglich bilden sich, immer mehr auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen immer längere Kolonnen. Zu einem grossen Teil werden die Behinderungen zusätzlich durch Fahrzeuge von Bernmobil verursacht, welche ihr Vorfahrtsrecht geltend machen und dadurch die Grünphasen in bald nicht mehr zumutbarer Weise verkürzen. Zum anderen werden die Rotlichtphasen bei aufeinander folgenden Signalanlagen bewusst so geschaltet, dass ein ruhiger Verkehrsfluss unterbrochen wird, indem die Signalanlagen just dann auf rot schalten, wenn eine sich mit mittlerer Geschwindigkeit von einer auf grün geschalteten Ampel wegbewegende Fahrzeugkolonne die nächstfolgende Ampel erreicht, wodurch man den Individualverkehr von Ampel zu Ampel auflaufen lässt. Dabei wird der Verkehrsfluss durch Fahrzeuge, welche die Fahrbahn durch abbiegen oder Spurwechsel

nicht mehr rechtzeitig verlassen können, erheblich verlangsamt und behindert. Dies ist besonders bei der Verkehrsachse beim Bahnhof Bern ein Problem.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und umzusetzen, so dass die Verkehrsampeln, die sich auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse befinden, auf die „Grüne Welle“ eingestellt werden. Dabei müssen die Phasen so optimal eingestellt werden, dass ein minimales Zeitfenster von ca. 50 Sekunden pro Fahrtrichtung entsteht. Diese minimale Zeitdauer darf durch keine Prioritätssteuerung verkürzt werden. Ausnahmen sind logischerweise Feuerwehr, Sanität und Polizei, wie es vor Jahrzehnten unter dem damaligen Stadtpräsidenten Raymond Tschäppät praktiziert worden war und gemäss verschiedener Hersteller auch problemlos und kostengünstig umgesetzt werden kann.

Bern, 17. November 2005

Antwort des Gemeinderats

Am 24. Februar 2005 wurde durch die Fraktion SVP/JSVP das Postulat „Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!“ eingereicht. Das Postulat verlangte zu prüfen, wie für den privaten Motorfahrzeugverkehr auf allen städtischen Hauptverkehrsachsen „Grüne Wellen“ mit „minimalen Zeitfenstern von 50 Sekunden pro Fahrtrichtung“ eingeführt werden können. In seiner Antwort hat der Gemeinderat dargelegt, weshalb dies als pauschale Lösung nicht möglich ist. Die „Grüne Welle“ ist dort, wo dies unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden möglich ist, bereits eingeführt und wird laufend den sich ändernden Bedürfnissen – auch denjenigen des motorisierten Individualverkehrs – angepasst. Der Stadtrat hat mit SRB 019 vom 26. Januar 2006 das Postulat abgelehnt.

In der vorliegenden Motion geht es um das gleiche Anliegen, diesmal beschränkt sich der Vorstoss allerdings auf die Verkehrsachse Lorrainebrücke – Bollwerk – Laupenstrasse. Für die grundlegenden Überlegungen zur „grünen Welle“ und zur Definition der minimalen Dauer von Grünphasen verweist der Gemeinderat deshalb auf seine Antwort zum Postulat der Fraktion SVP/JSVP.

Zur Lichtsignalsteuerung auf der Achse Lorrainestrasse – Bollwerk – Laupenstrasse

Auf der Achse Lorrainebrücke – Bollwerk – Laupenstrasse verkehren je nach Abschnitt zwischen 25 000 und 35 000 Motorfahrzeuge pro Tag. Darunter fallen je nach Abschnitt rund 400 bis 900 Busse des öffentlichen Linienverkehrs mit bis zu 30 000 Passagieren. Dazu kommen hunderte von Zweirädern und schätzungsweise über 200 000 Fussgängerinnen und Fussgänger, die täglich diese Achse queren. Die Kreuzung Bubenbergrplatz – Laupenstrasse – Schanzenstrasse ist mit täglich rund 35 000 Motorfahrzeugen, über 700 Bussen, hunderten von Velos und schätzungsweise über 60 000 Fussgängerinnen und Fussgängern der am stärksten belastete Knoten auf dieser Achse. Darin noch nicht enthalten sind die grösstenteils aus Fussgänger- und öffentlichem Verkehr bestehenden Bewegungen auf und südlich der Tramgleise.

Aufgrund der genannten Zahlen wird deutlich, dass die Achse Lorrainebrücke – Bollwerk – Laupenstrasse nicht nur eine sehr hohe Auslastung aufweist, sondern auch eine Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs ist. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass eine einseitig auf die Bedürfnisse des privaten Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtete „Grüne Welle“ nicht im Interesse der Bevölkerung, der Arbeitspendler und der Besucherinnen und Besucher der Stadt Bern sein kann.

Wie bereits in der Antwort zum Postulat Fraktion SVP/JSVP vom 24. Februar 2005 dargelegt, werden „Grüne Wellen“ unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmenden eingerichtet. Für die Achse Lorrainebrücke – Bollwerk – Laupenstrasse bedeutet dies:

- Ein Autofahrer muss zwischen Lorrainebrücke und Laupenstrasse, einer Strecke von über 1,5 km und mit 10 Lichtsignalanlagen, im Normalfall mit 1-3 Halten rechnen. Diese Halte sind notwendig, da für die einmündenden Strassen und vor allem für die langen und zum Teil sehr stark frequentierten Fussgängerquerungen ebenfalls genügend lange Grünzeiten vorhanden sein müssen.
- Für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr eine gute Koordination zu erreichen ist ungleich schwieriger: Während beim öffentlichen Verkehr die Haltestellenaufenthaltszeiten variieren, schwanken beim Veloverkehr die Fahrgeschwindigkeiten stark. Bei „normalen“ Verhältnissen resultieren für beide Verkehrsarten im Durchschnitt ebenfalls 1-3 Halte.

Die heute bestehende Koordination der Lichtsignalanlagen stellt unter den gegebenen Umständen einen optimierten Zustand dar, einzelne Verbesserungen sind nur noch lokal möglich. Eine grundsätzliche Umstellung hätte mehr oder weniger starke Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmenden zur Folge - bis hin zu Zusammenbrüchen des öffentlichen und privaten Fahrverkehrs oder zum Wegfall von Fussgängerübergängen. Im Rahmen des Projektes Bahnhofplatz wurde die gesamte Koordination auch von externen Fachexperten überprüft. Es sind lokale Anpassungen vorgesehen, das Koordinationsprinzip bleibt jedoch bestehen.

Die Einführung eines minimalen Zeitfensters von 50 Sekunden für die grüne Welle pro Fahrtrichtung wäre zwar, wie die Motionäre zu Recht schreiben, lichtsignaltechnisch umsetzbar. Die Verlängerung der Grünzeit für die Hauptrichtung des Motorfahrzeugverkehrs gegenüber heute um stellenweise mehr als das Doppelte würde aber zu entsprechend längeren Wartezeiten an querenden Fussgängerstreifen und einmündenden Strassen führen. Dies bedeutet, dass entsprechend mehr Fahrzeuge und zu Fuss Gehende während einer nächsten Grünphase die Hauptrichtung queren wollen. Daher benötigten auch sie längere Grünzeiten, womit für die Hauptrichtung längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssten. Wegen den längeren Wartezeiten wären grössere Stauräume für den Motorfahrzeugverkehr und grössere Warteflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger an den stark begangenen Strassenquerungen erforderlich. Beides ist im vorhandenen Strassenraum aber nicht vorhanden. Abgesehen davon würden mit den Wartezeiten auch die Rotlichtmissachtungen und damit die Unfallgefahr erheblich zunehmen. Es ergäben sich daraus unhaltbare Zustände, die für den öffentlichen Verkehr, den Velo- und Fussverkehr, aber auch für den privaten Motorfahrzeugverkehr zu Verschlechterungen statt zu Verbesserungen führten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. Mai 2006

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es geht darum, dass man auf der Hauptverkehrsachse fahren kann. Das heisst, dass man sowohl in die Stadt, als auch aus der Stadt fahren kann, ohne immer wieder vor einer roten Ampel halten zu müssen. Die Ampel kann so gesteuert werden, dass bei einer Achse entsprechend rot oder grün ist. Der Gemeinderat ist gegen die „Grüne Welle“. Wir haben mit Herstellerfirmen gesprochen, die bestätigten, dass die technische Möglichkeit besteht. Sie wollen ja auch keinen Verkehr, der länger in der Stadt bleibt, oder dass mehr Abgase als nötig produziert werden. Wenn die Motion überwiesen wird, würden wir mit grösster Wahrscheinlichkeit die Volksinitiative zurückziehen. Das sind keine leeren Versprechungen! Wir wollen, dass Berns Strassen wieder rollen. Jedes mal, wenn man vor einer Ampel stoppt, vernichtet man Energie! Es ist eine sinnvolle Sache für unsere Stadt für die Ökologie, für die gute Luft und die Bewohner.

- Es ist 22.30 Uhr. Der Stadtratspräsident beantragt dem Stadtrat das Geschäft bis zum Ende zu verhandeln. Der Stadtrat stimmt diesem Vorgehen mit 33 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. -

Fraktionserklärungen

Claudia Kuster (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Früher war eben alles besser als heute, mag sich Peter Bühler gedacht haben. Es scheint, als wäre zu Herrn Tschäppät seniors Zeiten, die Welt für die Autofahrer noch in Ordnung gewesen, jedenfalls aus einem bestimmten Blickwinkel. Die Zeiten haben sich geändert und Fakt ist, dass wir uns um möglichst zukünftige Fragen und Probleme kümmern müssen. Auch wenn der Blick in die Vergangenheit für gewisse verlockend sein mag. Seit den siebziger Jahren hat sich der Verkehr auf der Strecke Lorrainebrücke, Bollwerk, Laupenstrasse wesentlich verändert. Es fahren nicht nur viele Autos und anderer MiV diese Strecke, es gibt ein funktionierender öffentlicher Verkehr, viele Velofahrer und nicht zuletzt Fussgänger. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen ihre Interessen im Vordergrund. Ich gebe zu, wenn ich mit dem Velo diese Strecke fahre, dann wünsche auch ich mir eine „Grüne Welle“, wenn ich im Bus sitze, möchte ich, dass er möglichst schnell vorwärts kommt. Wenn ich auf dem Bahnhofplatz stehe, dann möchte, dass die Ampel auf grün springt. Es ist aber die Aufgabe des Stadtrats, Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Gerade in Deutschland ist die „Grüne Welle“ ein politisches Dauerthema, aber auch dort vertritt jeder einzelne seine Interessen. Unter dem Motto eine „Grüne Welle“ nur für mich oder meine Interessensgruppe. Ich kenne die „Grüne Welle“ aus Deutschland, denn meine Grosseltern lebten in einer mittelgrossen deutschen Stadt. Dort habe ich bereits im Kindesalter Erfahrung mit der „Grünen Welle“ gemacht. Es gibt Tempoangaben, damit man auch wirklich auf der „Grünen Welle“ reiten kann. Genau das ist mit dem hohen Verkehrsaufkommen oft unmöglich. Idealerweise sorgt die „Grüne Welle“ dafür, dass der Verkehr fliesst und an keiner Ampel zum Stillstand kommt. Das kann nur funktionieren, solange es vor einer roten Ampel nicht zu einer langen Schlange kommt, die in einer grünen Phase nicht mehr abgebaut werden kann. Sonst kommt sie unweigerlich zum Stillstand. Zwei taiwanesischen Physiker haben in einer Computersimulation nachgewiesen, dass eine sorgfältig abgestimmte „Grüne Welle“ Ampelschaltung nur bei einer geringen Verkehrsdichte optimal funktioniert. Bereits bei einer mittleren Verkehrsdichte, wie sie in vielen Städten den ganzen Tag herrscht, macht eine Synchronisation der Ampelphase kein Unterschied mehr aus. Egal, wie Ampeln aufeinander abgestimmt werden, es entsteht immer das für den Verkehr in der Innenstadt typische „Stop and Go“ Muster. Das Resümee der beiden Wissenschaftler ist, dass der Nutzen der Synchronisation einer Ampelschaltung zur Illusion wird, wenn der Verkehr eine bestimmte Dichte überschreitet. Dies im Widerspruch zur Einschätzung der SVP. Das ist auch der Grund, weshalb gewisse Städte, beispielsweise Rosenheim und auch Verkehrsplaner in Deutschland nicht mehr grundsätzlich „Grüne Wellen“ einrichten. Man kann zunehmend feststellen, dass die Verkehrsdichte, insbesondere zu Spitzenzeiten so stark angestiegen ist, dass die „Grüne Welle“ nicht mehr funktioniert. Es ist auch zu bedenken, dass die Kapazität der Strassen nicht dann am grössten ist, wenn man am schnellsten fahren kann. Die Aufgabe der Stadt ist es, die Ressourcen im Verkehrsraum möglichst optimal und gerecht zu verteilen. Wenn dies nicht mehr möglich ist, müssen marktwirtschaftliche Interessen zum Zug kommen und das wäre im Fall der Ressourcen Strasse, Roadpricing. Ich möchte da noch ein persönliches Argument anfügen. Die Vorstellung, dass die Autos ungebremst auf der Strecke Lorrainebrücke, Bollwerk, Laupenstrasse fahren, macht mir als Verkehrsteilnehmerin, die vor allem mit dem Fahrrad unterwegs ist, Angst und ich bin sicher, dass es nicht nur mir so geht. Wir lehnen die Motion ab.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: „Grüne Welle“ tönt in den Ohren der GB/JA!-Fraktion sehr sympathisch, wir fühlen uns an die letzten Wahlen erinnert. Die „Grüne Welle“ der SVP ist aber für uns kein Thema, egal, ob sie als Postulat oder Motion und jetzt sogar noch als zurückgezogene Volksinitiative daher kommt. Die drei wichtigsten Gründe, weshalb wir sie ablehnen. 1. Die Achse sollte für den MiV nicht noch flüssiger und attraktiver gemacht werden und so noch mehr Verkehr anlocken. Die Auslastung ist bereits heute, vor allem in den Stosszeiten, viel zu hoch. Der Verkehrsplaner Jürg Blattner liess sich in der BZ wie folgt zitieren: „Wird die „Grüne Welle“ auf gewissen Strecken eingeführt, nimmt die Kapazität des Strassennetzes ab. Unter Berücksichtigung aller Autos hätten wir mehr Staus, als heute“. 2. Insbesondere gilt es Rücksicht auf die andern Verkehrsteilnehmenden zu nehmen, die immer noch die Mehrheit darstellen. Die Nutzer des öffentlichen Verkehrs, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, oder Fussgängerinnen und Fussgänger. Am Bahnhofplatz sind beispielsweise viermal mehr Menschen zu Fuss unterwegs, als mit dem Auto. Es gibt keinen Grund, sie noch länger vor der Ampel warten zu lassen, als jetzt schon. 3. Aus technischer Sicht ist das Anliegen ein Unsinn. Insbesondere werden bei der „Grünen Welle“ zwangsläufig auch die Querenden Hauptachsen benachteiligt, ein Problem, dass auch Blaulichtorganisationen spüren würden.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich weiss nicht von welcher Initiative Erich J. Hess spricht, jedenfalls war es ein netter Versuch zum Kuhhandel. Wir hatten bereits vor einigen Monaten einen ähnlichen Vorstoss debattiert. Der Gemeinderat hat damals richtigerweise festgehalten, dass die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs ist. Eine einseitige Begünstigung des motorisierten Verkehrs, wie sie jetzt Peter Bühler anstrebt, kann deshalb nicht angehen. Die „Grüne Welle“ bedeutet keine Verkehrsberuhigung, sondern höhere Geschwindigkeiten und längere Wartezeiten für andere Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrspolitik der Stadt Bern versucht zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu vermitteln, sie versucht den langsamen und den öffentlichen Verkehr stärker zu gewichten. Dieser Grundsatz ist richtig und deshalb lehnen wir die Motion ab.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich bin der Auffassung, dass man mit einem sinnvollen Einsatz der „Grünen Welle“ den Verkehr lenken kann. Man kann den Verkehr damit sogar aus den Quartieren locken. Die „grüne Welle“ bedeutet nicht, dass man den motorisierten Individualverkehr mit höherer Priorität behandelt. Ich gehe davon aus, dass es in jeder Hauptachse eine Busspur hat, also kann auch der Bus von der „Grünen Welle“ profitieren. Die Nutzer des öffentlichen Verkehrs werden sogar privilegiert, weil der Bus oder das Tram nicht mehr hinter der Autoschlange anstehen muss.

Erich J. Hess (JSVP): Die Initiative ist kein Kuhhandel. Das ist eine Initiative, die Peter Bühler lanciert hat. Wir wären bereit, die Initiative zurück zu ziehen, wenn die Motion überwiesen wird. Die Blaulichtorganisationen wurden angesprochen, sie haben ja sowieso Vortritt. Wenn Sie den Individualverkehr in der Stadt Bern noch mehr blockieren wollen, was Ihnen ein Anliegen ist, müssten Sie der Motion gemäss Ihrer Logik eigentlich zustimmen.

Beschluss

Die Motion wird mit 13 : 37 Stimmen abgelehnt.

17 Postulat Ernst Stauffer (ARP); Nie wieder Ölwechsel bei städtischen Fahrzeugen

Geschäftsnummer 05.000356 / 06/162

Durch die Anwendung von Trabold-Ölfeinstfilter muss das Öl bei Fahrzeugmotoren nicht mehr, oder nur noch ganz selten gewechselt werden.

Gemäss Angaben der Trabold, schmieren mit Trabold-Filter gefilterte Öle besser, als Frischöl und die Motoren haben eine längere Lebensdauer. Für Trabold-Filter gibt es eine dreijährige Garantie.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob bei den Fahrzeugen der Stadt solche Trabold-Filter eingebaut werden können?
2. Wenn Ja, wie hoch werden die anfallenden Kosten geschätzt?
3. Wie viel Kosten könnten allenfalls durch die Reduzierung von Ölverbrauch und Arbeit eingespart werden?

Bern, 20. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Umweltproblematik bei der Verwendung von Öl und Schmierstoffen bewusst; ein möglichst geringer Schmierstoffverbrauch dient zudem ökonomischen Zwecken. Aus diesem Grund hat die Stadt Bern bereits seit längerem verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, um bei ihrem Fahrzeugpark die Einwirkungen der Schmierstoffe auf die Umwelt zu verringern und die Kosten der Wartungen minimal zu halten.

▪ *Biologisch abbaubares Öl:*

Seit dem Jahr 1996 wird bei den städtischen Fahrzeugen auf die systematische Verwendung von optimalen Schmier- und Hydraulikmitteln geachtet, die biologisch abbaubar sind.

▪ *Motorenöltests:*

Seit über zwanzig Jahren wird bei den städtischen Fahrzeugen das Motorenöl nicht mehr systematisch, sondern erst nach durchgeführten Öltests gewechselt. Dabei werden Ölproben genommen und untersucht. Je nach Schmiereigenschaften, Additivgehalt, Wassergehalt und Schlammablagerungen werden sodann die notwendigen Ölwechsel vorgenommen. Dank diesem Vorgehen konnten die Intervalle für die Motorenölwechsel stark verlängert werden (von durchschnittlich rund 300 auf 1 500 Betriebsstunden).

▪ *Hydrauliköfiltration:*

Das Hydrauliköl wird seit 1997 mit Hilfe einer externen Hydrauliköl-Filteranlage gereinigt. Dank dieser Massnahme muss das Öl nicht gewechselt werden; vielmehr kann es während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeuges eingesetzt werden. Die Filtrierung wird jährlich im Zusammenhang mit dem Fahrzeugservice vorgenommen.

Zu Frage 1:

Abklärungen mit der Vertretung von Trabold-Filtern in der Schweiz haben ergeben, dass hinsichtlich der angepriesenen Vorteile keine einschlägigen Testverfahren mit namhaften, unabhängigen Institutionen wie beispielsweise der EMPA oder der Ingenieurschule in Biel durchgeführt wurden. Die Trabold-Filter verfügen denn auch nur über einzelne Freigaben von Baggerherstellern; von Fahrzeug- oder Motorenherstellern liegen keinerlei Freigaben vor. Die Verwendung von Trabold-Filtern hätte deshalb einen sofortigen Garantieverlust von Seiten der Fahrzeug- und Maschinenlieferanten zur Folge. Ihr Einsatz macht zudem auch bei Fahrzeugen mit bereits abgelaufener Garantie wenig Sinn, da Schäden nicht ausgeschlossen wären und zudem erst nach langer Betriebszeit bemerkbar würden. Aus diesen Gründen hat die Stadt Bern bis anhin auf den Einsatz von Trabold-Filtern verzichtet. Anders wäre die Situation

allenfalls dann zu beurteilen, wenn entsprechende Tests und Freigabe vorliegen würden. In diesem Sinne ist der Gemeinderat jederzeit bereit, bei technischen Weiterentwicklungen und getesteten, neuen Technologien die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Zu Frage 2:

Da bei den städtischen Fahrzeugen aus den genannten Gründen keine Trabold-Filter eingebaut werden, erübrigt sich die Frage bzw. deren Beantwortung.

Zu Frage 3:

Dank den bereits umgesetzten Massnahmen (Öltests, Hydraulikfiltration) konnte der Ölverbrauch massiv verringert werden. Zudem altert Öl auch durch die thermische Belastung bei der Verbrennung des Treibstoffs. Diese Alterung kann durch den Trabold-Filter nicht verhindert werden. Nach heutiger Sicht ist daher davon auszugehen, dass ein allfälliger Einbau von Trabold-Filtern keine weiteren Einsparungen bewirken könnte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 31. Mai 2006

Der Postulant ist mit der Überweisung und dem Prüfungsbericht zufrieden.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend genehmigt. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Alle Traktanden wurden zu Ende Beraten. -

Eingänge

Es werden fünf Motionen, vier Postulate, eine Interpellation und vier Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Marc Blatter/Stephan Hügli, FDP): Bonus-/Malus-Regelung für die Verwaltung der Stadt Bern

Artikel 54 Absatz 4 der Gemeindeordnung gibt dem Stadtrat die Kompetenz und den Auftrag, die Handhabung von Kreditüber- und Kreditunterschreitungen zu reglementieren. Am 9. Juni 2005 hat der Stadtrat zum Bonus-/Malus-Reglementsentswurf vom 8. Dezember 2004 Nichteintreten beschlossen. Seither ist der Auftrag der Gemeindeordnung pendent.

Weitere Gründe sprechen aus Sicht der FDP-Fraktion dafür, dass die Stadt Bern den Erlass einer Bonus-/Malus-Regelung jetzt (erneut) an die Hand nehmen muss:

- Das Bonus-/Malus-System hat sich in der Pilotphase der NSB-Einführung bewährt und wurde von den Piloten geschätzt. Die Boni wurden für sinnvolle, betriebliche Zwecke verwendet, Missbräuche sind keine vorgekommen.
- Kollektive Anreizsysteme sind fester Bestandteil von nach NPM-Grundsätzen geführten öffentlichen Verwaltungen. Sie erhöhen die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und die Motivation der Mitarbeitenden. NSB und Bonus/Malus gehören zusammen und können nicht auseinander gebrochen werden.
- Das Bonus-/Malus-System wurde in der Pilotphase als tragendes Element von NSB eingeführt und leistete einen wesentlichen Beitrag zum (für den Erfolg von NPM resp. NSB) notwendigen Kultur-, Strategie- und Strukturwandel.
- Wichtigste Stärken resp. Chancen eines Bonus-/Malus-Systems sind die Förderung der Kollektivkultur, die Steigerung der Flexibilität und des unternehmerischen Spielraums sowie die wirksame Bekämpfung des „Dezemberfiebers“.
- Eine Studie der Uni Bern kommt zum Schluss, dass die erfolgreiche Umsetzung von NSB in der Stadt Bern eine Regelung des Bonus/Malus benötigt. Es handelt sich dabei um eine Arbeit die im Rahmen der Ausbildung Master of Public Administration durchgeführt wurde; Titel: „Bonus-Malus-System in der öffentlichen Verwaltung: Regelungsvorschlag für die Stadt Bern (8. Juni 2005); Sven Baumann, Generalsekretär der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern“

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

Dem Stadtrat eine Bonus-Malus-Regelung vorzulegen, welche insbesondere folgende Grundsätze enthält:

1. Das Verfahren zur Berechnung des Bonus/Malus wie auch zur Kontrolle der Bonusverwendung muss einfach, verhältnismässig und mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden.
2. Nebst einem Bonus ist – bei betrieblichen Fehlbeträgen – zwingend auch ein Malus vorzusehen.
3. Sog. „NSB-light“-Verwaltungseinheiten fallen nicht in den Geltungsbereich der Bonus-/Malus-Regelung.
4. 50% eines Betriebsüberschusses fliessen als Bonus in einen Direktionspool, die restlichen 50% werden der Produktgruppenrechnung gutgeschrieben.
5. Die Verwaltungseinheiten ermitteln zusammen mit dem Direktionsdienst die betrieblichen Überschüsse und Fehlbeträge als Abweichung des Rechnungsergebnisses vom Globalkredit.
6. Für die Herleitung von Bonus und Malus sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

- a. die Differenz zwischen dem Saldo des Voranschlags und dem Saldo der Rechnung je Globalkredit, unter Abzug der Nettokosten von Produktgruppen ohne Steuerungsvorgaben (NSB-light),
 - b. die Beeinflussbarkeit von allfällig erzielten Minder- resp. Mehrkosten oder Mehr- resp. Mindererlösen,
 - c. die Einhaltung der übergeordneten Ziele und Steuerungsvorgaben der jeweiligen Produktgruppe,
 - d. die Gesamtbetrachtung der Leistung der Verwaltungseinheit unter Berücksichtigung von Faktoren, die nicht aus dem Produkt erkennbar sind.
7. Für die Berechnung von Bonus und Malus sind folgende Elemente zu berücksichtigen:
- a. Der Bonus beträgt 50 Prozent des gemäss Artikel 6 ermittelten betrieblichen Überschusses der betreffenden Verwaltungseinheit.
 - b. Er wird der zuständigen Direktion gutgeschrieben und in einem Sammelkonto (Pool) als Rückstellung verbucht.
 - c. 50 Prozent des betrieblichen Überschusses verbleiben im Ergebnis der Produktgruppenrechnung verbucht.
 - d. Der Malus beträgt 50 Prozent des gemäss Artikel 6 ermittelten betrieblichen Fehlbetrags der betreffenden Verwaltungseinheit.
 - e. Er wird zulasten der betreffenden Verwaltungseinheit als Verlustvortrag verbucht.
 - f. 50 Prozent des betrieblichen Fehlbetrags verbleiben im Ergebnis der Produktgruppen-Rechnung verbucht.
 - g. Ein Malus wird mit Boni der Vor- oder Folgejahre verrechnet.
8. Boni sind für betriebliche Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung von Boni beschliesst die Direktion auf Antrag des jeweiligen Direktionsdienstes. Die Direktionen achten bei der Verwendung und Verteilung ihres Direktionspools auf die unterschiedliche Anzahl Stellen der Verwaltungseinheiten und darauf, dass die Interessen der Direktion, der Antrag stellenden Verwaltungseinheiten und der Stabsstellen gleichermassen berücksichtigt sind. Über die Verwendungszwecke wird im Rahmen der Produktgruppenrechnung Rechenschaft abgelegt.
9. Unzulässig ist die Verwendung der Boni für:
- a. zur Erhöhung oder Erweiterung städtischer Beiträge,
 - b. zur Umgehung von Kreditbeschlüssen des Gemeinderats oder des Stadtrats,
 - c. wenn sie Folgekosten auslöst.
10. Finanzverwaltung und Finanzinspektorat prüfen und der Gemeinderat genehmigt die Boni und Mali im Rahmen der Genehmigung der Produktgruppenrechnung.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Fraktion FDP (Marc Blatter/Stephan Hügli-Schaad, FDP), Anastasia Falkner, Philippe Müller, Heinz Rub, Reto Nause, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Edith Leibundgut, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP) : Strassenbeizen: Ja, aber bitte richtig!

Zuerst war es die „Front“ am Bärepplatz, dann folgten 1999 die Aarberggasse und Neuen-gasse. Seither sind in der Innenstadt und in den Quartieren die Aussenbestuhlungen bei Gastwirtschaftsbetrieben „wie Pilze aus dem Boden geschossen“. Die Bevölkerung zeigt viel Freude an diesem neuen Lebesgefühl und auch die Stadtkasse kann seither mit namhaften 6-stelligen Beträgen (400'000-500'000 Franken) aus Vermietung des öffentlichen Bodens profitieren.

Natürlich braucht es auch gewisse Vorschriften, um einem „Wildwuchs“ und allzu „buntem Treiben“ Einhalt zu gebieten. Die „Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ wurden vom Stadtplanungsamt, zusammen mit der Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum (GÖR) erstellt und vom Gemeinderat beschlossen. Diese Leitlinien bilden heute einen integrierenden Bestandteil der gewerbepolizeilichen Bewilligungen für die entgeltliche Überlassung von öffentlichem Grund für den Betrieb einer Aussenbewirtschaftungsmöglichkeit.

Soweit so gut! Nun hat aber der Gemeinderat und die für die Gestaltung zuständige Behörde nicht an die Notwendigkeit der Infrastruktur einer Strassenbeiz gedacht und jegliches Aufstellen von mobilen Anlagen, wie Servicebuffets, Getränkeköhlern, Ausschankanlagen, Food-Vitrinen und ähnliches verboten.

Da die Mehrzahl der Berner Innenstadt-Restaurants architektonisch so aufgebaut sind, dass sich Getränkebuffet und Essensausgabe im laubenentferntesten Teil, teils sogar im Keller oder 1. Stock befinden, ergeben sich für die Mitarbeitenden oft unvernünftig lange und zeit-aufwendige Arbeitswege, was sich wiederum negativ auf die Kundenbetreuung auswirkt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat, die bestehenden „Leitlinien für Wirtschaftsgärten“ so anzupassen, dass Betrieben mit Gassen-Sitzplätzen eine angemessene Fläche, innerhalb der bewilligten Aussenbestuhlungsfläche, für mobile Infrastruktur, wie oben erwähnt, zugestanden wird.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP), Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Christian Wasserfallen, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Sandra Wyss, Philippe Müller

Motion Reto Nause (CVP): Änderung des Übertragungsreglements

Der Gemeinderat ist aufgerufen das Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement) wie folgt zu ändern:

Art. 6 Grundsätze

2 Sie verhandelt nur mit Bewerberinnen oder Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass sie Bisherige Formulierung:

- a. die Anstellungsverhältnisse zu - im Vergleich mit der Stadt - gleichwertigen Bedingungen im Rahmen von neu auszuarbeitenden Gesamtarbeitsverträgen gestalten,

Neue Formulierung:

- a. die Anstellungsverhältnisse in Gesamtarbeitsverträgen gestalten;**

Begründung:

Gemäss jüngsten Medienberichten würde die Übernahme identischer GAV-Bestimmungen für Dritte zu erheblichen Mehrkosten der Leistungsverträge für die Stadt führen. Je grösser der Finanzbedarf privater Dritter für deren Aufgabenerfüllung ausfällt, desto massiver wird der Spardruck für die Kernverwaltung der Stadt selber. Zudem kann das Übertragungsreglement offensichtlich faktisch heute gar nicht eingehalten werden. Rechtlich bedenklich zudem ist die Reglementierung privater Arbeitsverhältnisse durch die Stadt Bern. Sie ist schweizweit einzigartig und dürfte einer gerichtlichen Überprüfung in der aktuellen Form gar nicht standhalten. Unklar ist zudem, was bei einer Weiterentwicklung der städtischen Arbeitsbedingungen für private Dritte zu gelten hat: Müssen sie ihre Gesamtarbeitsverträge im „autonomen Nachvollzug“ ebenfalls anpassen und würden sie – falls dies nicht geschieht – städtische Aufträge verlieren? Sinn der Übertragung von Aufgaben an Vereine und private Dritte ist, dass die Arbeitsbedingungen flexibel gehandhabt werden können. Dies eröffnet für die Arbeitnehmenden

auch Chancen, beispielsweise einen grösseren Gestaltungsspielraum bei der Arbeit oder mehr Ferien. Zudem ist nicht geregelt, ob Arbeitsbedingungen, welche in Teilbereichen über städtische Standards hinausgehen, eine Kompensation in anderen Bereichen möglich machen. Insgesamt erweist sich die Pflicht, die städtischen Bedingungen zu übernehmen deshalb als wenig praktikabel und als einen direkten Eingriff der Stadt in die Regelung der Arbeitsverhältnisse privater Dritter. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt Bern sein, derart unmittelbar in die Sozialpartnerschaft einzugreifen. Ausserdem droht die Gefahr, dass die Stadt Bern in Arbeitskonflikte involviert wird, welche gar nicht das eigene Personal betreffen. im Übertragungsreglement ist deshalb eine GAV-Pflicht festzuschreiben – auf identische GAV-Bestimmungen wie die Stadt sie kennt – ist aber zu verzichten.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Heinz Rub, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Stefan Bärtschi, Christoph Müller, Mario Imhof, Sandra Wyss, Hans Peter Aeberhard, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Christian Wasserfallen, Ueli Stüchelberger, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Verena Furrer-Lehmann

Motion Reto Nause (CVP): Verhandlungen der Stadt für die Erneuerung von Leistungsaufträgen mit externen Anbietern

Der Gemeinderat ist aufgerufen in den Verhandlungen mit Privaten, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen, eine Steigerung der Abgeltungen, welche über den Rahmen der Teuerung gehen, abzulehnen.

Treten Private oder Trägerschaften nicht auf die Offerte der Stadt ein, muss der Gemeinderat mit Dritten neue Verhandlungen führen oder die Standards bei der Aufgabenerfüllung überdenken und allenfalls reduzieren.

Begründung:

Die finanzpolitischen Spielräume der Stadt Bern sind weiter geschrumpft. Während die Stadtverwaltung Einschränkungen der eigenen Budgets hinnehmen muss, wachsen offenbar die Begehrlichkeiten von Privaten, welche im Auftrag der Stadt und mittels Leistungsvertrag öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Diese Organisationen und Trägerschaften wollen den Budgetdruck offensichtlich einfach an die Stadt weitergeben und erhebliche Steigerungen in der Abgeltung der Leistungsverträge erreichen.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Sandra Wyss, Christoph Müller, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Anastasia Falkner, Mario Imhof, Rudolf Friedli, Markus Blatter

Motion Erich J. Hess (JSVP): Aussetzung einer Belohnung für die Erfassung von Sprayern

Sprayereien, Vandalismus und der sinkende Respekt gegenüber fremdem Eigentum werden in unserer Gesellschaft je länger je mehr nur noch als Kavaliersdelikt abgehandelt. Begünstigt wird dieses Verhalten einerseits durch die gängige Gerichtspraxis und durch Richter, welche mit viel zu milden Urteilen lediglich beim Täter für Begeisterung sorgen. Andererseits werden in vielen Fällen leider keine Privatklagen seitens der Eigentümer eingereicht, was bedeutet,

dass die Täter finanziell nicht für den angerichteten Schaden aufkommen müssen. Somit wird die Angelegenheit mit einer viel tieferen Geldbusse seitens des Gerichts oder im besten Falle mit ein paar Tagen Gefängnis bedingt „ad acta“ gelegt. Hauseigentümer und Geschäftsinhaber sowie der brave Steuerzahler berappen die Kreativität gewisser Damen und Herren schlussendlich aus eigenen Mitteln.

Im Grunde genommen gibt es nur die folgenden Massnahmen:

- Abschreckendes und konsequentes Anwenden des schweizerischen Strafgesetzbuches. Die bestehenden Gesetze ermöglichen eine strenge Bestrafung.
- Jede Sprayerei ist konsequent zur Anzeige zu bringen, damit diese statistisch bei der Polizei auch erfasst werden können.
- Sofortiges Entfernen der Graffitis, um die Attraktivität herabzusetzen. Schliesslich ist es das Ziel des Sprayers, dass seine Schmierereien über längere Zeit bestehen bleiben.
- Projekte wie „Casa Blanca“ sollten weiter gefördert werden.

Ein rasches Entfernen der Schmierereien „à la Casa Blanca“ ist aber nur ein Teil der Lösung. Ziel sollte es sein, die Täter vermehrt zu überführen. Spraying ist vorwiegend in der „Hip-Hop-Szene“ oder in linksextremen Kreisen verbreitet. Gebäude werden unter anderem gekennzeichnet, um Reviere zu markieren. Spraying ist keine anonyme Sache. Vielfach bilden sich Clans oder es wird mit den so genannten Kunstwerken herumgeprahlt. Jeder Sprayer hat seinen eigenen Künstlernamen, mit welchen er sein Kunstwerk vollendet; schliesslich will er ja den anderen zeigen, wer der Maler war. Genau hier sollte der Hebel angesetzt werden. Eine Belohnung würde wohl manchem „Künstler“ Kopf und Kragen kosten und der normale Bürger würde noch aufmerksamer durch die Gegend gehen und verdächtige Personen der Polizei melden. In der Stadt Thun wurde schon einmal eine Belohnung für einen Sprayer ausgesetzt. Dieser hatte eine Fassade eines Thuner Hotels verschmiert, welche vorgängig gerade frisch gestrichen wurde. Der Eigentümer setzte damals eine Belohnung auf die unbekannte Täterschaft aus. Wenige Tage später wurde der Täter gefasst, nachdem er aus den eigenen Reihen verraten wurde!

Wir sind überzeugt, dass mit der Aussetzung von Belohnungen die Sprayereien rasch reduziert werden können und verlangen vom Gemeinderat:

1. Projekte wie „Casa Blanca“ sollen weiter gefördert werden
2. Auf Sprayer, welche finanziell einen grossen Schaden anrichten und mehrere Objekte versprayed haben, wird eine Belohnung zwischen 500 Franken und max. 2'000 Franken ausgesetzt.
3. Die Höhe der Belohnung ist der Täterschaft zusammen mit den Gerichtskosten vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

Bern, 6. Juli 2006

Motion Erich J. Hess (JSVP), Dieter Beyeler, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Ernst Stauffer, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Heinz Rub

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bannan Buechi, GFL/Hasim Sancar, GB): Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern

Der Familiennachzug ist der häufigste Grund für die Einreise und Niederlassung von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz, dabei ist der Anteil der Frauen weit höher als derjenige der Männer. Der Familiennachzug erfolgt, wenn die notwendigen Kriterien Aufenthaltsdauer, Einkommen, Wohnung etc. erfüllt sind (vgl. dazu auch die Studie der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern zur Situation der Migrantinnen im Kanton Bern).

Beim Familiennachzug sind einige Hürden von Neuzuziehenden unter erschwerten Bedingungen zu nehmen. Vor allem für Personen von ausserhalb Europas ist unsere gut organisierte und strukturierte Gesellschaft nicht einfach zu verstehen. Viele für uns als normal empfundene Regeln und Pflichten sind für Neuzuziehende nur sehr schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig entsprechende Massnahmen zur Erleichterung der Integration von nachgezogenen Familienmitgliedern zu ergreifen. Sie brauchen Unterstützung bei der Einschulung, Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und der Suche einer Arbeit, beim Spracherwerb, beim Aufbau eines sozialen Netzes und dem Zurechtfinden in der neuen Umgebung, Kinderbetreuung usw.

In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass diese Migrantinnen und Migranten sich willkommen und getragen fühlen, insbesondere auch deshalb, weil die beschränkten sozialen und wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Familien für sie oft zusätzlichen Stress bedeuten. Sind die Migrantinnen und Migranten zu sehr sich selbst überlassen, verstreicht wertvolle Zeit.

Um die Integration der nachgezogenen Familienmitglieder optimal zu unterstützen, kennen andere Kantone Massnahmen und Unterstützungsleistungen, welche im Kanton Bern und in der Stadt Bern nur teilweise vorhanden sind. Bei der Einreichung des Gesuches werden die Gesuchstellenden zu einem Informationsgespräch eingeladen (z.B. im Kanton Aargau). Dort werden die wichtigen Informationen vermittelt und je nach Situation klare Forderungen gestellt, damit eine Integration beschleunigt erfolgt: Einschulung, Sprachkurse, Kompetenzportfolio, Arbeitssuche usw. 6 Monate nach dem Erstgespräch erfolgt ein weiteres Gespräch, wo weitere Unterstützung und Beratung angeboten wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zur Unterstützung beim Familiennachzug in der Stadt Bern zu prüfen:

1. Verbesserung der Erstinformation und Beratung beim Familiennachzug insbesondere auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. mit einem Kompetenzportfolio) und Schule. Zudem werden sie mit den Erwartungen und Pflichten der neuen Umgebung bekannt gemacht.
2. Informationen über Kontaktmöglichkeiten für neu Zugezogene (vor allem Jugendliche und Frauen) beim Familiennachzug schaffen und bekannt machen.
3. Information über Kindertagesstätten, Kindergarten, Schule, Lehre, Freizeitangebote und Weiterbildung sowie mögliche Unterstützung dafür vermitteln.
4. Begleitende Massnahmen durch entsprechende Anpassung von Organisation, Coaching und Weiterbildung des Personals in den entsprechenden Amtstellen unterstützen und regelmässig evaluieren.

Bern, 6. Juli 2006

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Hasim Sancar, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Erik Mozsa, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Stefanie Arnold, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Susanne Elsener, Nadia Omar, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Peter Künzler

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP) Euro 08 ohne Alkohol-Exzesse

Der Zusammenhang zwischen gewalttätigen Ausschreitungen und Alkohol ist offensichtlich. Noch sind uns die Ausschreitungen in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so,

dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte beispielsweise die Mäzenin des FC Basels, Gigi Oeri, in einem Interview mit dem „Bund“ nach den beschämenden Ereignissen im Mai 2006. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An den Europameisterschaften in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa. An der WM 2006 wurde zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot ausgesprochen, das Bier pro Bestellung und Person war aber auf einen Liter beschränkt. Auf bestimmten Fanarealen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich Euro 08 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien der Schweiz und Österreichs wird während der Euro 08 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden (mit Ausnahme des VIP-Bereichs).
- Bundesrat Schmid unterstützt Alkoholausschankverbote auch ausserhalb der Stadien als Präventionsmassnahme. Wie er in der Debatte im Nationalrat zu Euro 08 in der Frühjahrs-session 2006 erklärte, sei die Befugnis, um derartige Massnahmen zu ergreifen, aber bei den Kantonen und Gemeinden.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Auch für die Stadt Bern selbst als Host-City werden die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es nicht gelingt, den Alkoholkonsum während der Euro 08 auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland oder Portugal und die Massnahmen deshalb dementsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, im Sicherheitsdispositiv für die Euro 08 den Faktor Alkohol mit einzubeziehen und insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Am Tag, an dem ein Match in Bern stattfindet, darf auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und/oder verkauft werden. Wie gross der Perimeter sein muss, um dieses Verbot wirkungsvoll durchzusetzen, muss untersucht werden. Eventuell muss die Zusammenarbeit mit der Agglomeration und dem Kanton gesucht werden.
2. Während der ganzen Euro 08 sind die Kontrollen zu verstärken, damit die Jugendschutzbestimmungen betreffend Alkohol wirkungsvoll durchgesetzt werden können.
3. Mit den anderen Schweizer Host-Cities Zürich, Basel und Genf ist die Zusammenarbeit ebenfalls zu suchen.

Bern, 6. Juli 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Susanne Elsener, Nadia Omar, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Erik Mozsa, Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi

Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Vernünftige, bürgernahe Verkehrsberuhigung ist nicht der RGM vorbehalten

Verursacht durch die reduzierten Fahrbahnen und eingeführten Schikanen auf den Hauptstrassen werden Quartiersträsschen immer mehr zur Ausweichroute. Auch wir bürgerlichen Politiker finden, dass die Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren Vorrang vor dem Durchgangsverkehr haben soll. Der Verkehr muss jedoch ungehindert auf den Hauptachsen zirkulieren können, um Schleichwege zu vermeiden. Mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf dem Basisnetz werden neue Konflikte geschaffen bzw. die Verkehrsprobleme in die Quartiere verschoben, was wohl kaum Sinn und Zweck sein kann. Exemplarisch – wobei es viele solcher Schleichwege gibt – wird an dieser Stelle auf den Schleichweg Murifeldweg – Jolimontstrasse eingegangen:

Täglich werden die Anwohner durch den „Schleichverkehr vom Egghölzli Richtung Giacomettistrasse sehr stark belästigt und gefährdet. Durch die Enge des Murifeldwegs müssen kreuzende Fahrzeuge zudem immer wieder auf das nur auf einer Seite vorhandene Trottoir ausweichen.

Dieselbe Problematik „Trottoir“ gilt auch an der Jolimontstrasse vor dem Kindergarten in Richtung Buchserstrasse. Das Problem wurde durch die unsinnige Platzierung der verschobenen Parkplätze durch die Verwaltung selbst geschaffen!

Die Ausgänge der geraden Hausnummern am Murifeldweg (ohne Trottoir) führen direkt auf die sehr schmale Strasse, was ein tägliches Risiko der Anwohner beim Verlassen des Hauses bedeutet.

Zudem fehlen seit langem die Bodenmarkierungen „30 km/h“ an beiden Strassen.

Durch die Wiedereinführung der Einbahnstrasse Richtung Sonnenhof kann die Wohnqualität und die Sicherheit der Anwohner entscheidend verbessert werden.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende kurzfristige Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Die Einbahnmarkierung vom Murifeldweg nach links in die Jolimontstrasse, die bereits mal bestanden hat, ist umgehend wieder herzustellen und an der Einfahrt am Murifeldweg/Muristrasse entsprechend zu markieren.
2. Die Bodenmarkierungen „30 km/h“ an der Einfahrt Murifeldweg und an der Jolimontstrasse anzubringen.
3. Die Parkplatzanordnung an der Jolimontstrasse so zu verändern, dass keine Autos auf das Trottoir ausweichen müssen.
4. Die Muristrasse als Teil der Hauptachse Muri – Köniz für den MIV so zu gestalten, dass keine Schleichwege entstehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Sicherheit im Strassenverkehr verlangt rasches Handeln, zumal die Sicherheit der Anwohner davon betroffen ist. Zudem ist zu bedenken, dass im August das Kindergartenjahr beginnt.

Bern, 6. Juli 2006

Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Sandra Wyss, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Christian Wasserfallen, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Postulat Reto Nause (CVP): Übertragungsreglement

Der Gemeinderat ist aufgerufen in einem Bericht darzulegen

1. wie sich das finanzielle Volumen der Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten seit Einführung der Übertragungsreglements verändert hat
2. wie Steigerungen im Volumen, welche über den Ausgleich der Teuerung hinausgehen begründet werden.

Begründung:

Im Sinne der Überprüfung politischer Programme und Reglemente braucht es eine Auslegung über die finanziellen Effekte, welche die Einführung des Übertragungsreglements mit sich gebracht haben.

Bern, 6. Juli 2006

Postulat Reto Nause (CVP), Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Anna Magdalena Linder, Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Sandra Wyss, Christian Wasserfallen, Ueli Stüchelberger, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar

Interpellation Catherine Weber/Karin Gasser (GB): Der Botanische Garten im Clinch zwischen Forschung und Öffentlichkeit: Was kann die Stadt Bern unternehmen?

Der Botanische Garten Bern hat eine fast 220-jährige Tradition. Der erste Garten wurde 1789 an der Vannazhalde, unterhalb des Bundeshauses durch die „Privatgesellschaft naturforschender Freunde in Bern“ gegründet. Kurz danach wurde er umgesiedelt an die damalige Judengasse (heutige Kochergasse) beim damaligen Inselehospital, danach an den Langmauerweg, wobei das Projekt erstmals vom Kanton finanziell unterstützt wurde. 1804 entstand ein neuer Botanischer Garten bei der heutigen Stadt- und Universitätsbibliothek, damals gehörte der Garten zu einer Privaten Akademie, die Mediziner und Pharmazeuten ausbildete. Dieser Garten blieb bis 1863 bestehen. 1809 wurde ein fünfter Botanischer Garten gegründet, am Rande des Bremgartenwaldes (beim heutigen Studerstein). Er war damals der grösste der Schweiz, mit 320 winterharten Gehölzarten. Die ganze Anlage war für die Öffentlichkeit frei zugänglich, was für die Schweiz ein Novum bedeutete. Dieser Garten bestand bis 1863.

1859 beschloss der Kanton Bern, am Rabbental ein Grundstück zu kaufen und dort einen Botanischen Garten einzurichten sowie ein Botanisches Institut zu bauen. Gegen 4000 m³ vortrefflicher Erde konnten dank der Eisenbahn direkt zum Botanischen Garten gebracht werden, für die schweren Erdarbeiten wurden zum Teil Strafgefangene eingesetzt.

(Quelle: „Erdbeerbaum & Zaubernuss – Pflanzengeschichten aus Botanischen Garten Bern“, Beat Fischer, Thomas Mathis, Adrian Möhl, Herausgeber, Verlag Haupt 2006).

Der Botanische Garten, wie wir ihn seit vielen Jahren kennen und wie er von einer breiten Öffentlichkeit enorm geschätzt wird, hat also eine lange Tradition in der Stadt Bern – sowohl eine Tradition der Forschung als auch die Tradition einer öffentlich zugänglichen Oase mitten in der Stadt. Seit einiger Zeit ist offenbar ein Seilziehen zwischen dem Garten und dem Botanischen Institut im Gange, resp. zur Zeit ist der Druck auf den Bau eines Forschungshauses (Institut für Pflanzenwissenschaften der Universität Bern) wieder gross. Die Universität Bern (zuständig für Unterhalt, Betrieb und Personal, teilfinanziert durch den Kanton) hat den Vertrag mit dem Garten nur bis Ende 2006 verlängert und es drohen erste Kündigungen der Gärtnerei-Angestellten per Ende September 2006 (einzelne sind vom Kanton/Universität, bzw. von der Stiftung BOGA eingestellt).

Im November 2004 hat der Grosse Rat eine Kreditvorlage in der Höhe von 4'123'800 Mio. Franken für den Teilumbau und die Umnutzung des Sukkulentehauses zurückgewiesen. Die Rückweisung war verbunden mit der Forderung, für die Bedürfnisse der Pflanzenforschung eine neue Vorlage zu erarbeiten, die den Kern des Botanischen Gartens (die Schauhäuser) nicht tangiert und insgesamt eine kostengünstigere Lösung ermöglicht. In der Debatte waren sich fast alle einig darüber, dass der Botanische Garten der Öffentlichkeit weiterhin uneingeschränkt zugänglich bleiben muss und man für die von der Forschung benötigten Räumlichkeiten andere (Standort)Lösungen prüfen müsse. Im „Streit“ um die nähere Zukunft des Botanischen Gartens gibt es verschiedene Akteure (Kanton, Universität, „Stiftung für den Botanischen Garten Bern“, Pro Flora - Förderverein Botanischer Garten Bern, Verein Aquilegia) und irgendwo dazwischen ist die Stadt Bern. Es ist zu befürchten, dass der öffentliche Teil des Gartens verschwindet oder aus Kostengründen nicht mehr genügend unterhalten wird. Damit sind sowohl der wertvolle Baum- und Gehölzbestand wie auch das europaweit bedeutendste Alpinum gefährdet. Das Grundstück des Botanischen Gartens gehört dem Amt für Grundstü-

cke und Gebäude des Kantons Bern und weist einen amtlichen Wert von 11,9 Mio. Franken aus.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Welche Haltung hat der Gemeinderat im Vorfeld des geplanten Umbaus des Sukkulen-tenhauses, bzw. zum damals ebenfalls in Planung stehenden Neubau am Aarehang ver-treten?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation ein (Vertragskündigung der Uni Bern per Ende 2006) und hat er sich diesbezüglich gegenüber der Kantonsregierung oder der Universität Bern bereits geäußert? Wie nimmt die Stadt Bern das doch bedeutende öf-fentliche Interesse wahr?
3. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass der Botanische Garten weiterhin uneinge-schränkt der Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollte? Sieht er Möglichkeiten, den Ansprü-chen der Forschung auf mehr Raum entgegenzukommen (Parzellenabtausch) oder gibt es andere Wege dafür, dass die Forschung – auch zur Erhaltung des Gartens – an einem geeigneteren Ort ausgebaut werden kann? Ist der Gemeinderat bereit, mit dem botani-schen Institut bzw. dem Kanton entsprechende Gespräche zu führen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um den dauerhaften Erhalt des Botani-schen Gartens sicherzustellen (u.a. gezieltere Promotion über Bern Tourismus)? Wäre es denkbar, dass sich die Stadtverwaltung unter Einbezug der Stadtgärtnerei und der Stadt-bauten und evtl. auch der Burgergemeinde für eine Mitfinanzierung des öffentlichen Teils des Gartens engagieren könnte? Wäre z.B. eine Übernahme des Gartens durch die Stadt Bern zur langfristigen Sicherung denkbar, wenn ja unter welchen Bedingungen?

Bern, 6. Juli 2006

Interpellation Catherine Weber/Karin Gasser (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Stefa-nie Arnold, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Anne Wegmül-ler

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Taubentränke – Instandstellung dringend nötig

Im historisch-topographischen Lexikon der Stadt Bern findet man die Taubentränke wie folgt erwähnt: „Quelle nahe der südwestlichen Gemeindegrenze im Könizbergwald. Der Brunnen wurde 1902 errichtet.“

Heute präsentiert sich dieser Brunnen verwahrlost, verdreckt, ohne Wasser und wird offenbar seit Jahren nicht mehr unterhalten. Auf den historischen Brunnen wird auch in vielen Wander-führern hingewiesen.

Da sich dieser historische Brunnen auf Stadtberner Boden befindet, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist die Stadt Bern bereit, für den Unterhalt und die Instandstellung dieses Brunnen zu sorgen?

Bern, 6. Juli 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Ueli Jaisli

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Sitzgelegenheiten auf den Bundesplatz – ein gros-ses Bedürfnis!

Der Bundesplatz ist zu einem beliebten Ort und Fotosujet geworden – die Platzgestaltung ist gelungen. Was jedoch fehlt, sind Sitzgelegenheiten. Gerade ältere Leute vermissen diese. Bedingt durch den Umbau des Bundeshauses wurden temporär grosse Steine als Absperrung

auf den Platz gestellt. Diese sind nun fast rund um die Uhr von sitzenden Personen – jung und alt – besetzt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, in den Sommermonaten den Besucherinnen und Besuchern temporäre Sitz- oder Verweilgelegenheiten anzubieten?

Bern, 6. Juli 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): ANTIFA-Demo – sind nun die Kosten bekannt?

Die Kosten des Polizeieinsatzes der letzten ANTIFA-Demo konnten auf eine Kleine Anfrage von mir nicht beziffert werden. Als Begründung wurde angegeben, dass die Rechnungen der betroffenen Kantonspolizeien noch nicht eingetroffen seien. Ich gehe davon aus, dass diese Rechnungen nun vorliegen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Beizug von Polizisten von Drittkantonen?
2. Wie hoch würden sich die Kosten für den Einsatz von Stadtpolizisten (inkl. Gefahrenzulaugen usw.) belaufen, wenn diese an Dritte verrechnet werden könnten?
3. Welche andere Kosten wurden der Stadt Bern wegen dieser ANTIFA-Demo zusätzlich noch verursacht?

Bern, 6. Juli 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Ueli Jaisli

Kleine Anfrage Erich J. Hess (Junge SVP): Frühmorgens zu Bade – warum ist dies in Bern nicht möglich?

Zurzeit haben wir tropische Hitze und alle hoffen, dass es einen Jahrhundertsommer gibt. Wenn nachts die Temperaturen nicht unter 20 Grad sinken, freuen sich immer mehr Leute auf eine kühle Erfrischung am Morgen.

Wenn jedoch die öffentlichen Freibäder ihre Tore erst um 08.30 Uhr oder noch später öffnen, wird dieser Wunsch jäh gestoppt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht die Möglichkeit, dass in der Hochsaison zumindest ein städtisches Freibad bereits am morgen früh, d.h. ab 06.00 oder 07.00 Uhr für die Bevölkerung geöffnet wird?

Bern, 6. Juli 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Ueli Jaisli

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

